



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Kulturförderungsverwaltung  
Kunstförderung auf Bundesebene in Österreich“

Verfasserin

Sabrina Schwarz

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 316

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Musikwissenschaft

Betreuerin:

Ass-Prof. Dr. Martha Handlos



# Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Personen bedanken, die mir bei der Erarbeitung dieser Diplomarbeit geholfen haben. Mein herzlicher Dank gilt Fr. Ass.-Prof. Dr. Martha Handlos für die Betreuung meiner Arbeit.

Meiner Mutter Blandine, meinem Freund Harry sowie seinen Eltern Karl und Sissi, die mich alle von Anfang an durch mein Studium begleitet haben, danke ich für ihre unendliche Geduld sowie für die finanzielle Unterstützung.

Bei meinen drei Mädls, die mich ebenfalls durch mein ganzes Studium begleitet haben, möchte ich mich besonders für die vielen aufbauenden Worte bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meinem besten Freund Wolfi, der mir während der Erstellung meiner Arbeit eine moralische und emotionale Stütze war.

Viele Diplomarbeitstreffen haben mir schließlich zur Fertigstellung meiner Arbeit verholfen. Freunde, die derzeit selber ihre Arbeiten verfassen, haben mich motiviert, mir geholfen meine Arbeit zu formatieren, für reichlich Abwechslung gesorgt und gutes Essen gekocht.



# Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>III</b>
<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DER ARBEIT.....	2
1.2. DIE VIELFALT DER KULTURBEGRIFFE .....	5
1.2.1. <i>Etymologie</i> .....	6
1.2.2. <i>„Kultur ist keine Kunst.“</i> .....	7
1.3. VERHÄLTNIS KULTUR - STAAT .....	9
1.4. VERHÄLTNIS KULTUR - POLITIK.....	11
<b>2. ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER KUNSTFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH .....</b>	<b>13</b>
2.1. DIE ANFÄNGE STAATLICHER KUNSTFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH.....	13
2.1.1. <i>1945 bis 1970</i> .....	14
2.1.1.1. Zahlen im Vergleich .....	17
2.1.2. <i>Seit den 70er Jahren</i> .....	19
2.1.2.1. Zahlen im Vergleich .....	23
2.1.3. <i>Die Große Koalition – Traditionell vs. Zeitgenössisch</i> .....	25
2.1.3.1. Exkurs: Projekt „Museumsquartier“ .....	29
2.2. KUNST IST „CHEFSACHE“ .....	33
2.2.1. <i>Die Kunstsektion im Bundeskanzleramt</i> .....	35
2.3. „ÖSTERREICH NEU REGIEREN“ .....	37
2.4. „KUNST UND KULTUR“ IM REGIERUNGSPROGRAMM VON 2002, 2006 UND 2008.....	41
2.4.1. <i>Kurzer Rückblick</i> .....	41
2.4.2. <i>Regierungsprogramme im Vergleich</i> .....	42
<b>3. DAS ÖSTERREICHISCHE KUNSTFÖRDERUNGSGESETZ .....</b>	<b>46</b>
3.1. ENTSTEHUNG UND ZIELSETZUNG.....	46
3.2. VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN .....	49
3.2.1. <i>Einschränkungen der Förderungsaktivitäten</i> .....	50
3.3. KULTURFÖRDERUNGSGESETZE DER LÄNDER .....	51
3.3.1. <i>Kompetenzaufteilung Bund/Länder/Gemeinden</i> .....	51
3.4. KUNSTFÖRDERUNGSBEITRAGSGESETZ 1981.....	54
<b>4. KUNSTFÖRDERUNG AUF BUNDESEBENE.....</b>	<b>55</b>
4.1. LEITPRINZIPIEN DER KUNSTFÖRDERUNG .....	55
4.1.1. <i>LIKUS-Systematik</i> .....	59

4.2. DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR .....	65
4.2.1. Die Kultursektion.....	65
4.2.2. Die Kunstsektion.....	66
4.3. DAS FÖRDERUNGSVERFAHREN .....	70
4.3.1. Voraussetzungen und Richtlinien.....	70
4.3.2. Antragstellung und Verfahren .....	71
4.3.3. Beiräte und Entscheidungsfindung.....	72
4.3.3.1. Pro & Kontra .....	77
4.3.4. Kuratorenmodell .....	79
4.4. STUDIEN ZUR PRAXIS DER KULTURFÖRDERUNGSVERWALTUNG .....	81
4.4.1. Einsichten aus einer empirischen Untersuchung 2005.....	81
4.4.2. Studie zur Kulturförderung als normative und administrative Herausforderung 2009 .....	83
<b>5. „MUSIKLAND“ ÖSTERREICH .....</b>	<b>86</b>
5.1. MUSIKGESCHICHTE ÖSTERREICHS .....	87
5.2. ÖSTERREICHS IMAGE & IDENTITÄT.....	89
<b>6. FALLBEISPIEL: WIENER FESTWOCHEN.....</b>	<b>90</b>
6.1. GESCHICHTLICHES & ALLGEMEINES.....	90
6.2. FÖRDERUNGEN .....	94
6.2.1. Zahlen im Vergleich .....	94
<b>7. PROBLEMFELDER .....</b>	<b>97</b>
7.1. VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE.....	100
7.2. DAS WEIßBUCH ZUR REFORM DER KULTURPOLITIK IN ÖSTERREICH.....	102
<b>8. RESÜMEE .....</b>	<b>107</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>109</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>115</b>
<b>ABSTRACT .....</b>	<b>129</b>
<b>CURRICULUM VITAE.....</b>	<b>131</b>

Der Grammatik und der Verständlichkeit der Sprache wegen sind alle personenbezogenen Begriffe geschlechtsneutral, also weiblich und männlich zu lesen.

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bm:ukk	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BThOG	Bundestheaterorganisationsgesetz 1998
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz 1929
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
KFG	Kunstförderungsgesetz 1988
K-SVFG	Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz
LIF	Liberales Forum
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGG	Staatsgrundgesetz Österreich
UrhG	Urheberrechtsgesetz



# 1. Einleitung

*„Was staatliche Förderung tun kann, damit Kunst entsteht, öffentlich wirksam wird und prosperiert, lässt sich vielfältig beantworten. Sie kann die Miete für die Autorinnen und Autoren zahlen, damit sie an ihrem Roman schreiben können. Sie kann auch Theater, Konzerthäuser, Kinos, Verlage, Galerien, öffentliche Bibliotheken, Museen und Archive initiieren, fördern und erhalten. Oder sie kann auf internationaler Ebene die kulturelle Vielfalt, die einen wesentlichen Bestandteil der europäischen Identität darstellt, gegen die wirtschaftlichen Interessen der global agierenden Kulturindustrie verteidigen. Im Wesentlichen geht es allerdings darum, dafür zu sorgen, dass Kunst ihren Platz und ihre Stimme in der Gesellschaft erhält.“<sup>1</sup>*

Sowohl wirtschaftlich als auch politisch möchte ich die österreichische Kulturförderungsverwaltung im Musiksektor hinterfragen. Was tut die Kulturpolitik für die Musik?

„Kunstförderung auf Bundesebene“ ist das Hauptkapitel und dient nicht nur als Anleitung durch den österreichischen Förderdschungel, sondern begutachtet die derzeitige Position des Staates als kulturfördernde Instanz kritisch. In erster Linie geht es um den formellen Ablauf eines Förderungsverfahrens, daran geknüpft sind prinzipielle Fragen nach dem „was, wer und wie“ wird in Österreich gefördert. Der Bereich der Kulturförderungsverwaltung ist enorm groß und beschränkt sich daher in dieser Arbeit auf den Bund, genauer gesagt auf die Förderungstätigkeit der Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (im weiteren Verlauf auch bm:ukk genannt).

Die Arbeit dient einerseits als Leitfaden und als Zusammenfassung der österreichischen Förderpolitik, andererseits kritisiert die Arbeit formelle Vorgänge in der komplexen Struktur der Kulturförderungsverwaltung. Im Zentrum meines Interesses stehen die Kunstschaffenden, die finanzielle Unterstützung benötigen bzw. suchen, um sich künstlerisch frei entfalten zu können.

*„Wer Kultur sagt, sagt auch Verwaltung, ob er will oder nicht.“<sup>2</sup>*

---

<sup>1</sup> Schmied, in: Kunstbericht, 2006, S.5

<sup>2</sup> Adorno, 1979, S.122

## 1.1. Aufbau und Zielsetzung der Arbeit

Die Arbeit ist in verschiedene Bereiche gegliedert und gibt einen Überblick über das Kunstförderungswesen des Bundes. Im ersten Abschnitt werden zunächst die verschiedensten Definitionen mithilfe von Zitaten diverser Kunstschaffender und Politiker aufgegriffen, die teilweise komplex und vielschichtig sind und das Kulturverständnis der jeweiligen Zeit widerspiegeln sollen. Desweiteren wird die Herkunft und Bedeutung des Wortes „Kultur“ erläutert. Oft werden die Termini „Kunst“ und „Kultur“ verwechselt bzw. in einem falschen Kontext verwendet, um das zu vermeiden werden die Definitionen beider Begriffe miteinander verglichen. Im Folgenden sei festzustellen wie sich der Staat zur Kultur verhält, abhängig vom jeweiligen Herrschaftssystem werden vier Modelle unterschieden. Neben der Verhältnisfrage von Kultur und Staat ist das Verhältnis von Kultur zu Politik genauso zu erörtern, besteht ein Abhängigkeitsverhältnis, falls ja, in welcher Form?

Im zweiten Kapitel „Entwicklungsgeschichte der Kulturförderung in Österreich“ geben die vier wichtigsten Phasen der Kulturpolitik in den Jahren 1945 bis 2000 einen guten Einblick über die wichtigsten Daten und Taten in der österreichischen Kulturpolitik. Verschiedene Regierungsprogramme in unterschiedlichen Koalitionen ließen die Hochkultur und zeitgenössische Kunst abwechselnd aufleben. Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des kulturpolitischen Klimas in Österreich waren die Einführung des Kunstberichts für mehr Transparenz der Kunstförderungsmaßnahmen, der Kulturpolitische Maßnahmenkatalog, die Verankerung der „Freiheit der Kunst“ in der Verfassung, die Neuorganisation der Bundestheater und Bundesmuseen, die Einführung von Kuratoren auf Zeit, der Beschluss des Kunstförderungsgesetzes und vieles mehr.

Die Realisierung von Großprojekten wie etwa des Museumsquartiers sollte zu einem breiteren Zugang zur zeitgenössischen Kunst beitragen, jedoch wurde es nicht gänzlich in die Tat umgesetzt.

„Kunst ist Chefsache“ bedeutet für Österreich die Abschaffung des Kunst- und Kulturministeriums, das Gründen der Kunstsektion im Bundeskanzleramt und die Wiedereingliederung der Kultur- und Kunstsektion ins Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sind ebenfalls bedeutende Themen der Geschichte in der österreichischen Förderpolitik.

Unter dem Slogan „Österreich neu regieren“ wird das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz von der FPÖ und ÖVP beschlossen. Desweiteren werden

auf die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen in der Politik hingewiesen, sowie Regierungsprogramme der letzten Jahre miteinander verglichen.

Um die Entstehung und die entsprechenden Zielsetzungen des Kunstförderungsgesetzes aus dem Jahre 1988 geht es im nächsten Kapitel. Das Gesetz enthält die Darstellung der Aufgaben der Förderung, des Förderungsgegenstandes, die verschiedenen Arten von Förderungen, die allgemeinen Voraussetzungen, die Bedingungen und die Förderungsrichtlinien. Neben dem Bundes-Kunstförderungsgesetz hat jedes Land, ausgenommen Wien, sein eigenes Landeskulturförderungsgesetz. Ergänzend möchte ich die Förderlandschaft in Österreich kurz beschreiben, mit der Kompetenzaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Mithilfe des Kunstförderungsbeitragsgesetzes wird monatlich eine Gebühr zur Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben.

Das vierte Kapitel handelt von der Praxis der Kunstförderung auf Bundesebene. Seit dem 1. März 2007 ist die Kunstsektion vom Bundeskanzleramt, mit dem damaligen Kunststaatssekretär Franz Morak, umgesiedelt in das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit der zuständigen Bundesministerin Dr. Claudia Schmied. Die kulturpolitischen Leitprinzipien sowie die vier verschiedenen Grundformen öffentlicher Kulturförderung werden thematisiert. Spezifisch werden Fragen behandelt wie beispielsweise „Wo stelle ich einen Antrag für ein Projekt, das gefördert werden soll, wie funktioniert das und wie lange muss ich auf eine Zu- bzw. Absage warten?“ oder „Welche Kriterien sind ausschlaggebend für eine Förderung?“. Die Auseinandersetzung mit der Förderpolitik und Förderstruktur in Österreich auf allen Ebenen ist wichtige Voraussetzung für eine positive Zusammenarbeit. Das Förderungsverfahren beginnend mit der Einreichung des Antrags, Entscheidungsfindung durch die Beiräte bis hin zum Abschluss eines Fördervertrages sind Teile dieses Kapitels.

Darüber hinaus werden Ergebnisse zweier Studien über das Kulturförderungsverfahren vorgestellt. 2005 forscht der österreichischer Kulturwissenschaftler Tasos Zembylas empirisch über den Ist-Zustand des österreichischen Förderwesens auf Bundesebene, drei Themenbereiche werden in dieser Studie<sup>3</sup> analysiert: Informations- und Betreuungsqualität vor dem Einreichen eines Antrags, Dauer des Förderungsverfahrens ab dem Zeitpunkt der Einreichung bis zur endgültigen Zu- bzw. Absage und Abwicklungsmodalität und Abrechnung nach der Zusage der beantragten Förderung. Im Jahre 2009 führt Zembylas eine

---

<sup>3</sup> „Good Governance“ in der Kulturförderungsverwaltung, auf <http://personal.mdw.ac.at/zembylas/Texte/Kulturfoerderungsverwaltung-BKA.pdf>, 15.1.12

vergleichende Studie<sup>4</sup> der Bundesländer durch, wobei zwei Aspekte im Mittelpunkt stehen: Vereinfachung des Förderungsverfahrens und wie man das Verfahren transparenter und sachlicher gestalten kann.

Im Kapitel „Musikland Österreich“ wird erläutert warum die Kunstform Musik in Österreich sehr im Vordergrund steht und welcher geschichtliche Hintergrund sich dahinter verbirgt. Klischee, Tradition, Image, Imagepflege sind nur einige wenige Begriffe womit sich das Österreichbewußtsein erklären lässt.

Mit dem Fallbeispiel „Wiener Festwochen“ wird die Praxis des Förderungsverfahrens auf Bundesebene in Österreich thematisiert. Vergangenheit und Gegenwart der Wiener Festwochen werden beschrieben, Daten und Fakten über Bundessubventionen für die Festwochen werden dargestellt.

Dass die Bereiche Kunstförderung sowie die dahinterstehende Kulturförderungsverwaltung negativ behaftet sind, zeigt das letzte Kapitel, das sich mit Problemen der Kulturförderung auseinandersetzt. Vor allem erläutere ich Schwachstellen im System und zeige wie „fair“ Kunstförderung auf Bundesebene in Österreich ist.

Um die Arbeit zu vervollständigen wird zusätzlich das Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich aus dem Jahre 1998 vorgestellt, das gemeinsam von Kunstschaffenden und Politikern erstellt wurde. Es enthält, in drei Teile gegliedert, vor allem Verbesserungsvorschläge sowie einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Optimierung der Kulturförderungsverwaltung.

Das Resümee bildet den Schluss der Diplomarbeit.

---

<sup>4</sup> Gut sein, besser werden. Kulturförderung als normative und administrative Herausforderung, auf [http://personal.mdw.ac.at/zembylas/Texte/Studie\\_KulturfoerderungHomepage.pdf](http://personal.mdw.ac.at/zembylas/Texte/Studie_KulturfoerderungHomepage.pdf), 15.1.12

## 1.2. Die Vielfalt der Kulturbegriffe

Da es nicht *die* Kultur, sondern nur viele Kulturen gibt, ist es für die Kulturwissenschaft noch schwieriger den Kulturbegriff einzugrenzen, ihn zu benennen und zu definieren. Es ist wohl eines der komplexesten Wörter nach dem Begriff „Natur“ in unserer Sprache. Abhängig von den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen wird der Begriff „Kultur“ in der Geschichte immer wieder neu definiert und weiterentwickelt, stets ist er an die *„gesellschaftliche Entwicklung, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und das jeweils herrschende Weltbild“*<sup>5</sup> gebunden. Erst seit dem 18. Jahrhundert - von Deutschland ausgehend - kann man von Kultur im engeren Sinne sprechen, sie bezieht sich auf die Künste und die Wissenschaft, zugleich grenzt sie Arbeit und Technik aus<sup>6</sup>.

Kultur ist *„im weitesten ethnographischen Sinne jener Inbegriff von Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Gesetz, Sitte und allen übrigen Fähigkeiten und Gewohnheiten, welche der Mensch als Glied der Gesellschaft sich angeeignet hat.“*<sup>7</sup> (Edward B. Tylor, Anthropologe)

*„Kultur ist der ideelle Kern der Gesamtheit der ökonomischen, sozialen und politischen Realität.“*<sup>8</sup> (Frederico Mayor Zaragoza, ehem. Generaldirektor der UNESCO)

*„Culture is both, the totality of a society's values and their distillation in artistic production.“*<sup>9</sup> (Council of Europe)

Im Jahre 1982 fand die zweite UNESCO Weltkonferenz über Kulturpolitik statt und im Zuge dessen wird der erweiterte Kulturbegriff in ihrem Sinne definiert, sodass Kultur *„in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen.“*<sup>10</sup>

Für Werner Heinrichs, Kulturwissenschaftler, ist Kultur auf vier verschiedene Arten zu verstehen:

---

<sup>5</sup> Knapp, 2005, S.21

<sup>6</sup> Ebenda, S.23

<sup>7</sup> Tylor, 1871, in: Hansen, 1995, S.14

<sup>8</sup> Zaragoza, in: Straßl, 2001, S.1f

<sup>9</sup> Council of Europe, 1996, in: Knapp, 2005, S.29

<sup>10</sup> UNESCO-Erklärung, 1982, auf URL 1, 14.4.09

<b>Kultur als menschliches Vermögen</b>	<b>Kultur als Verhalten</b>	<b>Kultur als Kunst</b>	<b>Kultur als Bildung</b>
Kultur (Bsp. Prozess der Umformung der Sprache als kulturgeprägtes Vermögen) wird dokumentiert in Museen, Archiven, Büchern etc.	Alltagskultur als beispielsweise Brauchtum, Gesprächskultur, Kultur sozialen Verhaltens etc.	Alle künstlerischen Sparten & Produktion, Vermittlung und Dokumentation	Volkshochschulen, Musikschulen, Kunstschulen (Bibliotheken, Museen)

Quelle: Heinrichs, 1997, S.4f

Karl-Gerhard Straßl, Rechts- und Kulturwissenschaftler, hat in der österreichischen Rechtsordnung nach einer für Österreich allgemein gültigen Definition von Kultur gesucht, sowohl in der österreichischen Bundesverfassung von 1929, in Bundes- und Landesgesetzen als auch in den Bundes- und Landesverordnungen. Er verweist auf eine Fülle von kulturpolitischen Bestimmungen in Gesetzen, jedoch ohne eindeutige Begriffserklärung. Straßl kommt zu folgendem Schluss: *„Es gibt in der gesamten österreichischen Rechtsordnung keine für die Kulturpolitik des Bundes geeignete Legaldefinition derselben.“*<sup>11</sup>

### 1.2.1. Etymologie

Das deutsche Wort „Kultur“ leitet sich von dem lateinischen „colo, colis, colere, cultus“ ab, das übersetzt „bebauen, pflegen, verehren“ heißt, damit war der Eingriff des Menschen in die Natur gemeint um beispielsweise einen natürlichen Acker zu pflegen. Mit den übersetzten Wörtern „verehren“ und „anbeten“ meinen wir den religiösen Begriff „Kult“. *„Ackerbau und Götterverehrung sind jene Tätigkeiten, die den Urmenschen vom Tier unterscheiden.“*<sup>12</sup>

In der deutschen Sprache leitet sich „Kultur“ von dem lateinischen Wort „cultura“ bzw. „cultus“ (= Bearbeitung, Anbau, Pflege, Bildung, Kultur, Verfeinerung) ab. Zur Zeit der Griechen gibt es keinen gleichwertigen Begriff für Kultur, zwei Bezeichnungen sind jedoch für die Zeit prägend: „techne“ im Sinne von Kunstfertigkeit, Handwerk oder Kultur und „paideia“

<sup>11</sup> Straßl, 2001, S.6

<sup>12</sup> Hansen, 1995, S.12

im Sinne von Erziehung und Bildung, der zweite Begriff gilt als Schlüsselbegriff für das Verständnis der antiken Kultur<sup>13</sup>. Folgendes Zitat verdeutlicht den Gegensatz von Natur und Kultur:

*„Kulturtheoretisch ist relevant, daß 'Kultur' ein gemeinschaftsstiftender Ordnungsmechanismus ist, der räumliche Ständigkeit und zeitliche Stetigkeit sichert: dies ist das produktive wie konservative Moment von 'Kultur'. Ihr entgegengesetzt ist das Chaos, die Wildnis, das Unstete und Unständige, das Ephemere, das Gedächtnislose, das Ungebildete und Unbebaute, das Ungehörige und Unzugehörige (Fremde).“<sup>14</sup>*

### **1.2.2. „Kultur ist keine Kunst.“<sup>15</sup>**

Der Begriff Kultur wurde eingehends erklärt und der Versuch einer Definition unternommen. Kunst hingegen wird gleichermaßen wie Kultur in der österreichischen Bundesverfassung nicht definiert, es existieren Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit Kunst stehen. Im Kunstförderungsgesetz von 1988 steht die Kunst im Mittelpunkt, bedarf aber anscheinend wieder keiner Definition<sup>16</sup>.

Über Kunst oder Nichtkunst zu bestimmen ist für den Gesetzgeber keine Rechtsfrage, sondern eine Sachfrage, feststeht, dass der Staat nicht über Kunst richten darf. Im Gegensatz zur Kunst ist das Kunstwerk als *„eigentümliche geistige Schöpfung“*<sup>17</sup> laut §1 Absatz 1 im österreichischen Urheberrecht mehr oder weniger klar definiert. Man darf also davon ausgehen, dass der Staat mit einem offenen Kunstbegriff handelt, der sowohl die traditionellen als auch die unkonventionellen Gattungen miteinschließt<sup>18</sup>.

*„In der Regel entscheiden Individuen (KünstlerInnen, KritikerInnen), was als Kunst zu gelten hat.“<sup>19</sup>* Dazu Zitate und Äußerungen über Kunst:

*„Das Kunstwerk stellt sich uns als eine Botschaft dar, deren Dekodierung einem Abenteuer gleichkommt.“* (Umberto Eco, Schriftsteller)

---

<sup>13</sup> Korinek, 2004, S.11

<sup>14</sup> Böhme, 2000, auf URL 2, 9.4.09

<sup>15</sup> Rudolf Burger (ehem. Rektor der Universität für angewandte Kunst), in: Straßl, 2001, S.1

<sup>16</sup> Straßl, 2001, S.69

<sup>17</sup> § 1 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz

<sup>18</sup> Zembylas, 1997, S.31

<sup>19</sup> Ebenda, S.23

„Kunst ist dort, wo das Geld ist.“ (Ben Jakobev, Künstler)

*„Es gibt keine einzige Definition von Kunst, die universell gültig ist. [...] Grundsätzlich trifft das breite Publikum eine subjektive Entscheidung. Ich erkenne Kunst, wenn ich sie sehe.“<sup>20</sup>*  
(William Rubin, Kunsthistoriker und ehem. Direktor am Museum of Modern Art, NY)

Kunst ist folglich ein wesentlicher Teilbereich der Kultur, der Begriff „Kunst“ stellt kein Synonym von Kultur dar, die Ausdrücke sind nicht ident. Kultur ist ein Überbegriff, der die Kunst miteinschließt, viele Definitionsversuche von Kultur enden in persönlicher Subjektivität, daraus resultierend ist Kultur für viele Personen ein sehr „schwammiger“ Begriff. Straßl stellt fest, dass die Termini „Kunst“ und „Kultur“ oft aufgrund der zu wenig ausgeprägten Begriffserklärung für ein und dasselbe gehalten werden<sup>21</sup>. Dass es einen allgemeinen gültigen Kunstbegriff gibt, der für alle Zeiten und Werke anwendbar ist, ist nicht mehr vorstellbar, überdies war und ist die Bedeutung von Kunst immer von Epoche, Denkweise und Stellung des Künstlers abhängig.

In einem Rechtssystem kann ebenfalls nie von *einem* Kunstbegriff gesprochen werden, es handelt sich dabei um auf die jeweilige Gesetzesmaterie bezogene Kunstbegriffe: zum Beispiel der steuerrechtliche und urheberrechtliche Kunstbegriff<sup>22</sup>.

Durch den häufig verwendeten Ausdruck „Kunst und Kultur“ liegt die Vermutung nahe, dass sich die Begriffe ergänzen oder es sogar gegensätzliche Begriffe sind, das ist natürlich falsch. Neben Straßl schreibt auch Alwine Hofstetter, Rechtswissenschaftlerin, dass sogar offizielle Publikationen des Bundes wie beispielweise „Kultur/Politik“ – Kulturverwaltung in Österreich“ aus dem Jahre 1998, entgegen dem Titel lediglich eine Auflistung von Kunsttagenden enthält<sup>23</sup>.

---

<sup>20</sup> Div. Zitate in: Straßl, 2001, S.71f

<sup>21</sup> Straßl, 2001, S.74

<sup>22</sup> Hofstetter, 2004, S.36

<sup>23</sup> Ebenda, S.45f

### 1.3. Verhältnis Kultur - Staat

Abhängig vom jeweiligen Herrschaftssystem unterscheidet Dieter Grimm, Rechtswissenschaftler, das Verhältnis von Kultur und Staat in vier Modellen:

Dualistisches Modell	Utilitaristisches Modell	Dirigistisches Modell	Kulturstaatliches Modell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staat und Kultur sind voneinander getrennt</li> <li>• Kultur sollte sich frei entfalten, bedarf aber des Schutzes des Staates</li> </ul> <p><u>Anwendung:</u> in der Frühgeschichte der Vereinigten Staaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staat fördert Kultur um eigene Ziele zu erreichen</li> <li>• Staat macht sich die Kultur zu Nutzen</li> </ul> <p><u>Anwendung:</u> im Aufgeklärten Absolutismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur wird vom Staat autoritär gelenkt</li> <li>• Staat definiert Kultur</li> </ul> <p><u>Anwendung:</u> totalitäre Systeme wie der Nationalsozialismus bzw. Kulturimperialismus im 19. Jhd.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur wird um ihrer Selbstwillen vom Staat gefördert</li> <li>• Staat hat keine primäre Definitionsmacht</li> </ul> <p><u>Anwendung:</u> im freiheitlichen Rechtsstaat</p>

Quelle: Korinek, 2004, S.24f

Auch Hofstetter unterscheidet im Rahmen der Fördertätigkeit den Einfluss des Staates auf die Kultur in drei Modellen: das selbstverwaltungsorientierte, staatsdistanzierte und staatliche Organisationsmodell.

<p><b>Staatsabstinenzmodell</b> (= entstaatlichte Form der Förderung, selbstverwaltungsorientiert)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitgehend vom staatlichen Einfluss befreit</li> <li>• größtmögliche Neutralität der Entscheidungsgremien und keine staatliche Zensur</li> <li>• es bedeutet die finanzielle Unterstützung einer Gruppe von Künstlern, die ihre Angelegenheiten selbst verwalten</li> </ul> <p>Bsp.: Berliner Festspiele GmbH oder Akademie der Künste in Berlin</p>
<p><b>Staatsdistanzmodell</b> (= kooperatives</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewisse Entfernung zum Staat, Einfluss aber nicht</li> </ul>

Förderungsverfahren)	<p>gänzlich weg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergabeentscheidung erfolgt durch vielfältig zusammengesetzte Gremien, die eine Vorauswahl an Förderungswerber trifft</li> </ul> <p>Bsp.: Deutsches Historisches Museum GmbH</p>
<p><b>Staatsmonopolmodell</b> (= völlige Abhängigkeit vom Staat)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staat hat alleinige Zuständigkeit</li> <li>• Gremien werden zu Entscheidungsfindungen nicht hinzugezogen</li> <li>• rein staatlicher Entscheidungsprozess</li> <li>• Gefahr einer „ideologiebegründender Parteilichkeit“<sup>24</sup></li> </ul> <p>Bsp.: Kulturpolitik des Dritten Reiches</p>

Quelle: Hofstetter, 2004, S.144-147, 156f

Österreichs Bestrebungen führen auch zu einer verstärkten Gremialisierung und einer Ausdehnung des Beiratssystems seit den 70er Jahren<sup>25</sup>. „Dahinterstehender Grundgedanke ist die Beschaffung von Sachkunde in Kombination mit einer Abschwächung bzw. im Extremfall Eliminierung des Staatsurteils.“<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Hofstetter, 2004, S.156

<sup>25</sup> Siehe Kapitel 4.3.3., S.72

<sup>26</sup> Hofstetter, 2004, S.150

## 1.4. Verhältnis Kultur - Politik

Anhand der folgenden Zitate soll vor der Verhältnisfrage das Definitionsproblem geklärt werden:

*„Kulturpolitik ist die Summe der Bestrebungen aller in Frage kommenden Institutionen zur Förderung der Gesamtheit der geistigen, künstlerischen und praktischen Lebensäußerungen einer zeitlich und örtlich begrenzten Menschengruppe.“<sup>27</sup>*

*„Kulturpolitik ist zielorientiertes Handeln zur ordnenden Tätigkeit in den als Kultur verstandenen Teilbereichen des Gemeinwesens [...] Bildung, Wissenschaft und Kunst.“<sup>28</sup>*

*„Schon im Begriff Kulturpolitik wird deutlich, wie elementar Kultur und Politik einander durchdringen. Kultur ist kein politikfreier Raum. [...] Sie ist die Substanz, um die es in der Politik zu gehen hat.“<sup>29</sup>*

Daraus resultierend umfasst die Kulturpolitik die Tätigkeit eines Staates, der Kirchen, der öffentlich-rechtlichen Institutionen und Parteien, wie auch der internationalen Ebenen (UNESCO), die die Erhaltung und Förderung der Kultur bezweckt<sup>30</sup>.

Armin Klein, Professor für Kulturwissenschaft, zieht zur Verhältnisfrage von Kultur und Politik vier miteinander verwandte Begriffe heran:

1. *„Weiter Kulturbegriff: Kultur im Plural als Sitten, Gebräuche, Lebensweisen der Menschen*
2. *Enger Kulturbegriff: Kultur als Kunst*
3. *Weiter Politikbegriff: Politik sowohl staatliches als auch gesellschaftliches Handeln*
4. *Enger Politikbegriff: Politik ausschließlich staatliches Handeln“<sup>31</sup>*

Unterschiedlich kombiniert ergeben die vier Begriffe verschiedene Konzepte von Kulturpolitik, so ergeben die Begriffe 2 und 4 eine vom Staat verantwortete Kunstpolitik. Klein sieht in der Kombination von 2 und 3 eine Kulturpolitik, die nur einen kleinen Teil der Kunst

---

<sup>27</sup> Straßl, 2001, S.7

<sup>28</sup> Korinek, 2004, S.45

<sup>29</sup> Weizsäcker Richard (ehem. Bundespräsident Deutschlands), 1987, in: Klein, 2003, S.65

<sup>30</sup> Brockhaus, Koo-Lz, 1998, S.128

<sup>31</sup> Klein, 2003, S.66

fördert, aber staatlich und vor allem gesellschaftlich orientiert fördert. Die Zusammensetzung aus dem weiten Kultur- und weiten Politikbegriff ergibt eine Kulturpolitik, dessen Umsetzung in den Händen der Gesellschaft liegt<sup>32</sup>.

---

<sup>32</sup> Klein, 2003, S.67

## 2. Entwicklungsgeschichte der Kunstförderung in Österreich

Das Spannungsfeld zwischen Staat und der Autonomie der Kunst ist ein häufig besprochenes und vieldiskutiertes Thema. Bevor auf das Thema eingegangen wird, werden die Anfänge und Entwicklungen der Kunstförderung und Kulturpolitik in Österreich näher erläutert. Fragen, wie etwa, nach dem: „Warum spielt der Staat eine zentrale Rolle in der Kunstförderung?“ wird erst durch die historische Dokumentation der Kulturpolitik seit Mitte des 19. Jahrhunderts kenntlich gemacht<sup>33</sup>.

### 2.1. Die Anfänge staatlicher Kunstförderung in Österreich

Erste staatliche Strukturen einer Kunstförderung findet man Mitte des 19. Jahrhunderts, entwickelt aus der dynastischen Kunstförderung der Habsburger. 1850 wird das Unterrichtsministerium gegründet und der erste Kunstreferent berufen, später, 1861 gibt es bereits einen Vertreter für die Interessen der Künstler. Stetig wachsen die Institutionen rund um die Kulturpolitik, 1863 gründet man eine Kunstkommission, die eine beratende Funktion für das Ministerium darstellt. Erstmals wird im Jahre 1867 eine Kunstabteilung gegründet. Einen Kunstrat gründet man 1890, zuständig nur für Angelegenheiten der bildenden Künste<sup>34</sup>.

Die besondere Rolle des Staates in Kunstangelegenheiten wird nach der Jahrhundertwende zunächst durch Kunstankäufe, Vergabe von Stipendien und Preisen und vor allem durch die Errichtung von Gebäuden verstärkt. In der gleichen Zeit waren Künstlerorganisationen oder Vereine, wie etwa die Gesellschaft der Musikfreunde oder die Wiener Sezession, gleichfalls *erwähnenswert*. Künstlervereinigungen werden ab 1897 in der staatlichen Kunstförderung berücksichtigt. Später versucht man neue Kunstströmungen seitens des habsburgischen Staates zu vereinnahmen, dabei werden diese in das System integriert ohne dass die konservative Einstellung der Habsburger hinterfragt wird. Ein wichtiges Thema für die Kunstförderung wird thematisiert: „*die Freiheit der Kunst*“<sup>35</sup>.

Da der Adel nach dem ersten Weltkrieg als „*Träger der Kunstförderung*“<sup>36</sup> fast gänzlich wegfällt, ist die aktive Rolle des Staates besonders wichtig. Der Bund, die Länder sowie die

---

<sup>33</sup> Knapp, 2005, S.77

<sup>34</sup> Ebenda, S.77

<sup>35</sup> Ebenda, S.79

<sup>36</sup> Ebenda, S.79

Gemeinden waren dazu aufgefordert größere kulturelle Aktivitäten zu fördern. Die gleiche Situation ereilt Österreich nach dem zweiten Weltkrieg, der Staat erleidet einen großen Verlust durch den vom Faschismus erzwungenen Massenexodus der Kultur von tausenden Juden. Jedoch ist der Staat auch hier gleichermaßen als zentraler Träger der Kulturförderung aktiv<sup>37</sup>.

### **2.1.1. 1945 bis 1970**

Die österreichische Kulturpolitik lässt sich in den Jahren 1945 bis 2000 in vier Phasen unterteilen:

Die erste Phase findet von 1945 bis 1970 unter der Domäne der ÖVP statt. Nach dem Wahlsieg Kreiskys befinden sich von 1970 bis 1986 die kulturpolitischen Kompetenzen in den Händen der SPÖ. Im Jänner 1987 bilden die SPÖ und ÖVP eine „Große Koalition“, im Jahre 1990 kommt es zu einer Neuauflage dieser Koalition, die Kompetenzen werden bis zum Jahre 1999 geteilt. Im Oktober 1999 gibt es vorerst eine schwarz-blaue Regierung, die allerdings nur bis 2002 hält, ab diesem Zeitpunkt lag das kulturpolitische Tätigkeitsfeld wieder in den Händen der ÖVP<sup>38</sup>.

Bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahre 1955 versuchen die Besatzungsmächte die österreichische Kulturpolitik zu beeinflussen. In den 50er Jahren ist es besonders der amerikanische Einfluss, der eine wichtige Rolle spielt. In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg, 1945 bis 1970, steht die Kulturpolitik unter der Domäne der ÖVP. Im Unterrichtsministerium, in dem bis auf Weiteres die Kulturförderung untergebracht ist, sind drei von der ÖVP gestellte Minister bis zum Jahre 1964 aktiv: Felix Hurdes, Ernst Kolb und Heinrich Drimmel. Über Definitionen wie „das Österreichische“ und den Begriff „Österreich-Mythos“ hat die ÖVP Oberhand und prägt eben diese Begriffe<sup>39</sup>. Die wesentliche Aufgabe der Kulturpolitik ist es das Kulturerbe Österreichs dem Volke nahezubringen. Ein erster Ansatz von Imagepflege ist bereits vorhanden, es wird viel Wert darauf gelegt, dass das Ausland „unsere“ großen Leistungen zur Kenntnis nimmt und würdigt.

In der Phase des Wiederaufbaus steht der finanzielle Erhalt diverser kultureller Einrichtungen im Mittelpunkt der Kulturpolitik, vor allem die Währungsumstellung 1947 bringt finanzielle

---

<sup>37</sup> Knapp, 2005, S.79f

<sup>38</sup> Ebenda, S.86

<sup>39</sup> Ebenda, S.91f

Miseren mit sich. Auf Grund dessen werden der Kunstförderungsbeitrag sowie der Kulturroschen eingeführt um eine Kulturfinanzierung zu ermöglichen. Die Konzentration der Kulturförderung zur ÖVP-Zeit liegt in der Unterstützung der sogenannten Hochkultur, so wurde beispielsweise auf das Burgtheater, die Staatsoper und die Salzburger Festspiele besonderer Wert gelegt<sup>40</sup>.

Insgesamt besitzen die Bundestheater einen hohen Stellenwert in der Finanzierung, da sowohl in der geschichtlichen Vergangenheit als auch in der Gegenwart die Staatsoper, Volksoper und das Burgtheater viel Ruhm und Ansehen genießen.

In der Zeit, in der Kulturpolitik Domäne der ÖVP ist (1945-1970), wird einmal jährlich über „*burgtheatergerechte Kunst*“<sup>41</sup> im Parlament entschieden. Debattiert wird über Stücke wie „Die sechste Frau“ („*Girls, Jazzmusik und übertriebene Grotesken*“<sup>42</sup>) oder „Der Lügner und die Nonne“<sup>43</sup>, beide Male ist ÖVP-Abgeordneter Hans Maurer gegen die Wiederaufführung der Theaterstücke, es zeigt die konservative Haltung gegenüber progressiver Kunst deutlich<sup>44</sup>.

Das konservative Kulturklima macht sich besonders bei der Auswahl an Theaterdirektoren, Spielplänen, Inszenierungen etc. bemerkbar, Grenzen werden eingehalten und Tabus nicht gebrochen<sup>45</sup>. Die Konsequenzen für das österreichische Nachkriegstheater sind folgende: „*Arthur Schnitzler galt als überholt, Karl Kraus als unspielbar, Robert Musil war unbekannt, Ödon von Horváth wurde nicht beachtet, Jura Soyfer war politisch abgestempelt und Johann Nestroy wurde nicht in seiner satirischen Schärfe aufgeführt.*“<sup>46</sup>

Der Aufbau sowie die Entwicklung der modernen Kunstrichtung wird wenig bis gar nicht gefördert. Die damals vielfach diskriminierte Kulturpolitik betont primär das „Österreichische“, um dem Einfluss der USA zu entgehen. Die Trends der Moderne werden zur damaligen Zeit in New York oder Paris geboren<sup>47</sup>. Erst die aus dem angloamerikanischen Raum kommende Massenkultur soll eine Veränderung des traditionellen Kulturklimas, das bis in die 60er Jahre

---

<sup>40</sup> Knapp, 2005, S.95

<sup>41</sup> Ebenda, S.98

<sup>42</sup> Ebenda, S.98

<sup>43</sup> Frauenheld und Lügner Charly rettet die Nonne Angela und verliebt sich in die Novizin, siehe URL 3, 14.1.09

<sup>44</sup> Knapp, 2005, S.98f

<sup>45</sup> Ebenda, S.103

<sup>46</sup> Deutsch-Schreiner, 2001, S.384

<sup>47</sup> Knapp, 2005, S.102f

herrschte, mit sich bringen<sup>48</sup>. Nach Thomas Duschlbauer, Kommunikations- und Kulturwissenschaftler, gibt es unter anderem von Bernard Rosenberg und David Manning White die ersten Definitionsversuche des Begriffes Massenkultur: „Für sie ist Massenkultur der typische Inhalt, der von den Massenmedien produziert und ausgestrahlt wird.“<sup>49</sup> Duschlbauer nennt in seiner Arbeit auch Massenkommunikationsforscher Harold L. Wilensky, der die Konsequenzen von Massenkultur folgendermaßen beschreibt: „Die Folgen sind unter anderem die Standardisierung bei der Produktion und das Massenverhalten beim Gebrauch.“<sup>50</sup>

Es sind vielleicht genau diese Konsequenzen, die eine Veränderung des konservativen Denkens in der Kulturpolitik nicht zulassen, denn nach wie vor ändert sich kaum etwas, weder unter dem konservativen Unterrichtsminister Heinrich Drimmel (1954-1964), noch unter Theodor Piffli-Perčević (1964-1969), noch unter Alois Mock, der das Amt bis 1970 ausführt<sup>51</sup>. Der Konservatismus wird weiterhin gepflegt und diverse Debatten über das Budget geben einen Hinweis darauf, dass zeitgenössische Kunst nicht sonderlich gefördert wird.

Das Kinosterben in den 50er Jahren ist nur ein Beispiel der Auswirkungen der damaligen These „Hochkultur versus Massenkultur“, der Film als repräsentatives Mittel ist in der österreichischen Förderpolitik nicht geeignet, Film ist Unterhaltung. Zwar beschließt man am 13.Juli 1949 das „Kulturroschengesetz“ – es gilt bei jeder Kinokarte, deren Verkaufspreis unter ATS 2,50.- liegt, 10 Groschen und bei einem Verkaufswert über ATS 2,50.-, 20 Groschen abzugeben<sup>52</sup> – das damit erwirtschaftete Geld fließt aber wiederum in andere Kulturbereiche wie beispielsweise das Theater. Ein eintägiger Kinostreik ist die Konsequenz, der einen Tag später bewirkt, dass Kinobesitzer 30 Groschen mehr verlangen dürfen, damit auch sie gefördert werden. SPÖ-Abgeordneter Edmund Reismann setzt durch, dass sich ein Beirat bestehend aus 10 Mitgliedern einmal jährlich über den Verwendungszweck dieses „Kulturroschenbudgets“ berät<sup>53</sup>.

---

<sup>48</sup> Knapp, 2005, S.105

<sup>49</sup> Duschlbauer, 1992, S.8

<sup>50</sup> Ebenda, S.8

<sup>51</sup> Knapp, 2005, S.107

<sup>52</sup> URL 4, S.851f, 15.1.09

<sup>53</sup> Bergmann, 1989, S. 239f

„Die Tradition der skeptischen Ablehnung der Avantgarde, der modernen zeitgenössischen Kunst bleibt in Österreich bis in die Sechzigerjahre hinein ungebrochen.“<sup>54</sup> Erst nach der „zweiten Auswanderungswelle“, bei der sich wiederum viele österreichische Künstler, die sich der zeitgenössischen Kunst zuwenden, gezwungen sehen das Land aufgrund der bestehenden „personellen NS-Kontinuitäten“<sup>55</sup> zu verlassen, kommt es zu einem Paradigmenwechsel.

Erst Aktionen wie beispielsweise die „Uniferkelei“ (offizieller Titel lautet „Kunst und Revolution“) im Jahre 1968 - die Wiener Aktionisten Günter Brus, Valie Export, Otto Mühl, Malte Olschewski („Masochist Laurids“), Peter Weibel, Oswald Wiener u.a. brechen als Hauptakteure gleich mehrere Tabus in Form von öffentlicher Onanie, Selbstverstümmelung, Exkrementieren etc. im Hörsaal 1 der Wiener Universität vor einem geschätzten 300 Studenten-Publikum - lassen es zu, dass das „Österreichische“, das in den Vorjahren im Mittelpunkt der Kulturpolitik und Kunstförderung steht, verdrängt wird<sup>56</sup>.

#### **2.1.1.1. Zahlen im Vergleich**

Leider gibt es aus dieser Zeit (1945-1970) wenig bis keine statistischen Daten über die Struktur und Verteilung staatlicher Förderungen. Lediglich die Bundesrechnungsabschlüsse aus dieser Zeit können Aufschluss über das Budget und dessen Verteilung geben. In der damaligen Förderstruktur enthalten sind Ausgaben für die Bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, Musealwesen, Denkmalpflege und Literatur<sup>57</sup>.

Ausgaben für das Lichtbild- und Filmwesen sowie für das Volksbildungswesen erscheinen seit dem Jahr 1955 in den Bundesrechnungsabschlüssen. Im Jahre 1961 kommen die Ausgaben für die Kunstakademien dazu, ab 1963 findet man die Ausgaben für Kunstakademien sowie für Kunstschulen. In den Jahren 1945 bis 1969 (Regierungsphase der ÖVP) erkennt man die Dominanz der Ausgaben für die Bundestheater gegenüber dem Kunstbudget deutlich, siehe dazu Diagramm 1.

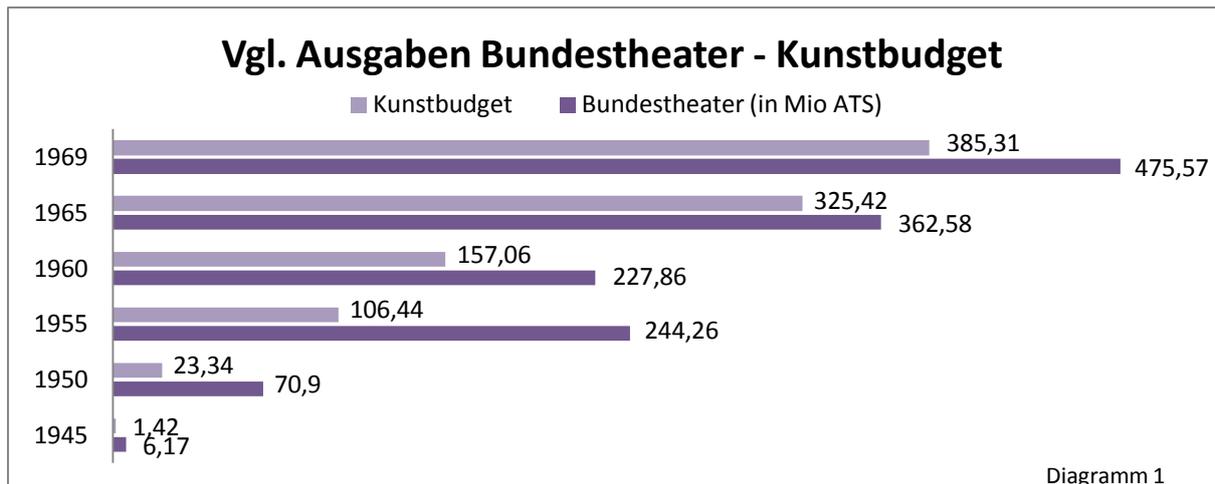
---

<sup>54</sup> Pausch, 1996, S.24

<sup>55</sup> Ebenda, S.25

<sup>56</sup> Ebenda, S.26

<sup>57</sup> Vgl. Bundesrechnungsabschluss, 1945, S.26



Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, div. Ausgaben

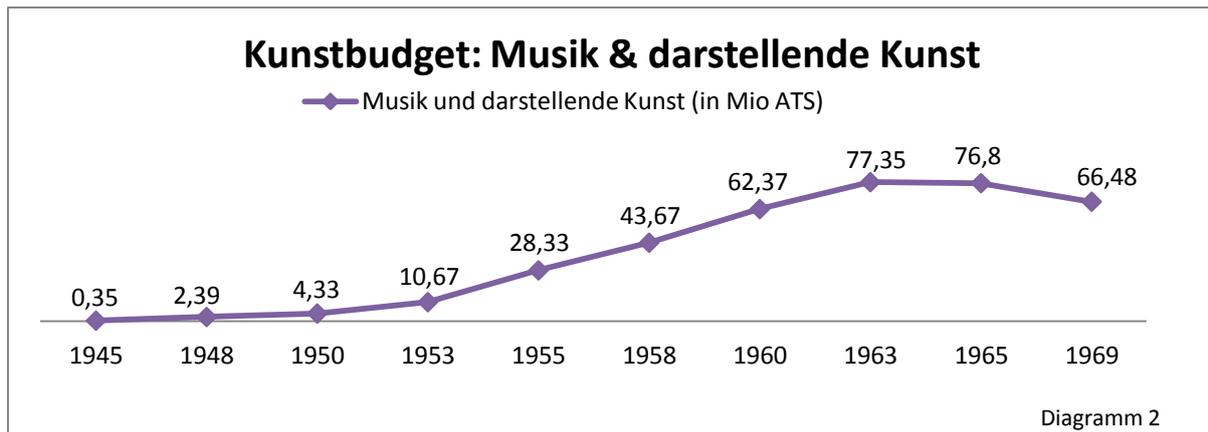
1949 machen die Ausgaben für die Bundestheater mehr als 55 Mio. Schilling aus, im Vergleich zum Jahre 1948 sind das rund 19 Mio. Schilling mehr (34,8 Mio. ATS). Allein für den Wiederaufbau der Bundestheater 1949 werden 13,39 Mio. Schilling verwendet.

Das Diagramm 2 zeigt die Entwicklung der Ausgaben für den Bereich Musik und darstellende Kunst. In den Jahren 1958 bis 1965 verzeichnet der Bundesrechnungsabschluss Budgetüberschreitungen aufgrund diverser zusätzlicher Subventionen: 1958 sind es die Mehrausgaben an die Wiener Kammeroper, die Wiener Symphoniker und die Wiener Konzerthausgesellschaft<sup>58</sup>. 1963 betrifft es die Generalsanierung der Bregenzer Festspiele (2,62 Mio. ATS) und die Subventionierung der Wiener Festwochen mit 0,7 Mio. ATS<sup>59</sup>. 1965 gibt es nochmals 1,6 Mio. Schilling für die durch Unwetter zerstörte Seebühne der Bregenzer Festspiele<sup>60</sup>.

<sup>58</sup> Bundesrechnungsabschluss, 1958, S.78f

<sup>59</sup> Bundesrechnungsabschluss, 1963, S.104f

<sup>60</sup> Bundesrechnungsabschluss, 1965, S.104f



Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, div. Ausgaben

Nach und nach verändert sich das Bewusstsein vieler Österreicher, vor allem das der jungen österreichischen Künstler, die ihr Missfallen gegenüber dem Nicht-Fördern durch die staatliche Hand des Öfteren zum Ausdruck brachten – gerade Ende der 60er durch häufige Studentenproteste und -revolten<sup>61</sup>. Nur mit mäßigen Schritten reagiert die ÖVP damals auf die von der Gesellschaft geforderte Weiterentwicklung: man setzt weiterhin auf Unterstützung in schulpolitischen Fragen, jedoch gibt es in der Kulturpolitik nicht die von der Opposition geforderte Transparenz bei der Vergabe von Fördermitteln<sup>62</sup>. Schlussendlich entscheiden die Österreicher darüber, wer den Weg in die Moderne glaubwürdiger repräsentiert: „Klaus<sup>63</sup> oder Kreisky? Das Volk, die Jugend entschied sich für Kreisky.“<sup>64</sup>

### 2.1.2. Seit den 70er Jahren

Bis zum Jahre 1970 wird der Bereich Kulturpolitik in Österreich von der ÖVP dominiert, sie sind bestrebt fast ausschließlich die elitäre Hochkultur zu unterstützen und zu fördern, Gegenwartskunst wird dabei wenig beachtet. Seit dem Jahre 1970 steht für den damaligen Bundeskanzler Kreisky in erster Linie die Förderung von zeitgenössischer Kunst im Vordergrund, sowie die Demokratisierung des Zugangs zur Kunst und die Demokratisierung von Entscheidungen im Bereich der Kunstförderung. Bis zum Mai 1983 bildet die SPÖ eine Alleinregierung und erreicht die absolute Mehrheit bei den Nationalratswahlen.

*„Eine initiative Kulturpolitik muss sowohl die Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens als auch die Wahrung des großen kulturellen Erbes Österreichs*

<sup>61</sup> Knapp, 2005, S.119

<sup>62</sup> Ebenda, 116f

<sup>63</sup> Josef Klaus (ÖVP) ist österreichischer Bundeskanzler in den Jahren 1964 bis 1970

<sup>64</sup> Hanisch, 1994, in: Knapp, 2005, S.119

*umfassen. [...] Dabei muss der Freiheitsraum des künstlerischen Schaffens gewahrt bleiben.*<sup>65</sup>

Zu der Zeit ist die Kunstpolitik weiterhin im Unterrichtsministerium angesiedelt, während die Kunsthochschulen, die Bundesmuseen und der Denkmalschutz 1970 in ein eigenes Ministerium, das der Wissenschaft und Forschung, eingegliedert sind. Die Auslandskulturpolitik findet 1973 Anschluss im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten<sup>66</sup>.

1971 erscheint zum ersten Mal der Kunstbericht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Einzelne Bundesländer veröffentlichen nach und nach ihre eigenen Kulturförderungsberichte. Der jährlich erscheinende Bericht über die bundesstaatlichen Förderungsmaßnahmen sorgt für mehr Transparenz und Übersicht über die Mittelvergabe. Förderungshöhe und Förderungsart der Subventionen werden somit veröffentlicht<sup>67</sup>. Der Kunstbericht besteht aus zwei Teilen: im ersten Teil des Berichts wird über die durchgeführten und beabsichtigten, aber noch nicht erfüllten kulturpolitischen Maßnahmen informiert, im zweiten Teil findet man Listen über Zuwendungen an Künstler, darüber hinaus Ankäufe etc.<sup>68</sup>.

Auch die Beiräte, die 1973 vom damaligen Minister für Unterricht und Kunst und ab dem Jahre 1983 amtierenden Bundeskanzler Fred Sinowatz eingeführt werden, sollen vor allem zur Demokratisierung der Entscheidungsfindung beitragen. In diesem ersten Jahr der zugezogenen Beiräte gibt es in folgenden Sparten „Juroren“: Bildende Kunst, Kleinbühnenwesen und Filmförderung. Wie im Vorwort zum Kunstbericht 1973 zu lesen ist, umfassen ihre Aufgaben Subventionsempfehlungen zu übermitteln und sich mit den ihren Bereich betreffenden Problemen zu befassen um Vorschläge zur Verbesserung zu machen<sup>69</sup>.

Kreisky ist besonders der erweiterte Kulturbegriff wichtig, den er gegen das konservative Kulturverständnis setzt, und damit versucht, Österreich gegenüber andere Staaten kulturell aufzurüsten und das durch die damaligen Auswanderungswellen - Künstler, Wissenschaftler und Intellektuelle - verlorene Potential wett zu machen. Laut Parteiprogramm 1978 steht der umfassende Kulturbegriff im Mittelpunkt. Der erweiterte Kulturbegriff beinhaltet „dass die

---

<sup>65</sup> Kreisky, 1970, in: Straßl, 2001, S.2

<sup>66</sup> Knapp, 2005, S.121f

<sup>67</sup> Zembylas, 2005, S.16

<sup>68</sup> Wagner, 1991, S.115

<sup>69</sup> Kunstbericht, 1973, S.1

*Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen.*<sup>70</sup>

Mit der Parole „Kultur für alle“ fordert die SPÖ, dass der Zugang zur Hochkultur für breitere Massen der Gesellschaft gewährt sein und Kunst nicht mehr einen „Luxusartikel“ der Reichen darstellen soll<sup>71</sup>. Nicht nur in der SPÖ ist der erweiterte Kulturbegriff Thema etlicher Diskussionen, auch in der ÖVP überlegt man, sich kulturpolitisch neu zu positionieren. Was in der SPÖ die so genannte Chancengleichheit ist, titulierte sich in der ÖVP als die kulturelle Partizipation, die kulturpolitischen Vorstellungen beider Parteien ähneln sich immer mehr<sup>72</sup>.

1975 präsentiert die SPÖ den „Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog“. Grund für die Erstellung dieses Kataloges ist eine vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Auftrag gegebene Studie („Grundlagenforschung im kulturellen Bereich“, durchgeführt von IFES, Institut für empirische Sozialforschung) über das österreichische Kulturverhalten mit zwei Resultaten: eine mangelnde Anteilnahme der breiteren Bevölkerungsschichten am Kulturgeschehen und der enge Zusammenhang zwischen Kulturverhalten und Bildung. Ziel ist es das Stadt-Land-Kulturgefälle durch vereinzelte Schwerpunkte zu reduzieren: der Kulturstättenplan (Errichtung von Kulturzentren), Ausbildung von Kulturarbeitern, verbesserter Zugang zu Institutionen wie den Bundestheatern (Bundesländer-Kartenkontingente, Wochenend-Abonnements für Besucher aus den Bundesländern), Steigerung des Angebotes für junge Menschen und Erwachsenenbildung, Erweiterung des Musikschul- und des Bibliothekswesens sowie Kulturversuche als neuen Förderungsschwerpunkt<sup>73</sup>.

Auffallend für Michael Wimmer, österreichischer Kulturforscher, ist die Vermischung von Kunst und Kultur: Kultur sei ein konsumierbares Gut, das im Maßnahmenkatalog nur auf die Bereiche Bildung und Freizeit beschränkt bleibt<sup>74</sup>. Marion Knapp, SPÖ-Klubdirektorin, kritisiert, dass nicht die Entwicklung neuer Kulturformen im Vordergrund steht, sondern eher der Zugang zur bestehenden Hochkultur verbreitert werden soll – im Mittelpunkt steht immer noch der traditionelle Kulturbegriff<sup>75</sup>.

---

<sup>70</sup> URL 5, 29.1.09

<sup>71</sup> Knapp, 2005, S.124f

<sup>72</sup> Ebenda, S.126

<sup>73</sup> Kunstbericht, 1975, S.34f

<sup>74</sup> Wimmer, 1985, S.83

<sup>75</sup> Knapp, 2005, S.128

Trotz heftiger Kritik gegenüber dem Maßnahmenkatalog seitens der ÖVP, die lieber mehr Eigeninitiative der Bevölkerung gesehen hätte anstatt der Verordnungen des Maßnahmenkataloges<sup>76</sup>, setzt Kreisky auf verstärktes Fördern von neuartigen Kulturprojekten im Bereich zeitgenössischer Kunst. Österreich hat einen gewaltigen Aufholprozess zu bewältigen und man sammelt Bestände wichtiger Kunstströmungen wie *„Minimal Art, Konzeptkunst, Land Art“*<sup>77</sup>, *Arte povera*<sup>78</sup>, *die amerikanische Avantgarde, Pop-art, Nouveau Réalisme und auch der Wiener Aktionismus*<sup>79</sup> erst nach ihrem Abklingen. Aber anhand der Förderungszahlen im Vergleich ist erkennbar, dass die Repräsentationskultur (beispielsweise in Form der Bundestheater) fortwährend den größeren Anteil des Kunstbudgets ausmacht.

Im letzten Bundeskanzlerjahr von Kreisky gelingt der nächste bedeutende Schritt in der Entwicklung der Kulturpolitik, die „Freiheit der Kunst“ wird 1982 nach zweijähriger Diskussion im Grundrechtskatalog verankert, siehe dazu Artikel 17a StGG:

*„Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“*<sup>80</sup>

Ursprünglich lautet die von der SPÖ vorgeschlagene Formulierung im Jahre 1979 folgendermaßen: *„(1) Die Kunst ist frei. Ihre Vielfalt ist zu schützen und zu fördern. (2) Jedermann hat das Recht, Kunst zu schaffen, auszuüben und an ihr teilzunehmen“*<sup>81</sup>. *(3) Die Urheberschaft und sonstige vermögenswerte Rechte an künstlerischen Werken und Leistungen sind gesetzlich zu schützen.*<sup>82</sup> Dieser Vorschlag wird nicht zugelassen, denn *„die Formulierung sei zu unbestimmt, da sie die Frage des Rechtsanspruches und dessen Durchsetzung offen ließe.“*<sup>83</sup> Der Gesetzesantrag damals beabsichtigt vor allem fremdartige und ungewöhnliche Kunst zu schützen<sup>84</sup>. Der Art. 17a StGG enthält keinen expliziten Auftrag an den Staat, die Länder oder Gemeinden, die Kunst zu fördern, somit können keine Rechtsansprüche seitens nicht-geförderter Künstler oder Künstler mit niedriger Fördersumme geltend gemacht werden. Die Frage nach der Begriffsklärung „Kunst“ bleibt unbeantwortet, da es keine allgemein gültige Definition gibt<sup>85</sup>.

---

<sup>76</sup> Pausch, 1996, S.32

<sup>77</sup> „Land Art“ = Landschaftskunst

<sup>78</sup> „Arte Povera“ = Kunstwerke aus „armen“ (gewöhnlichen, alltäglichen) Materialien

<sup>79</sup> Knapp, 2005, S.131

<sup>80</sup> Artikel 17a Staatsgrundgesetz

<sup>81</sup> Zembylas, 2005, S.19

<sup>82</sup> Pausch, 1996, S.81

<sup>83</sup> Damjanovic/Blauensteiner, 2005, in: Zembylas, 2005, S.57

<sup>84</sup> Pausch, 1996, S.81f

<sup>85</sup> Siehe Kapitel 1.2.2., S.7

Absatz 2 der Gesetzesformulierung der SPÖ, der auch nach mehrmaligen Änderungen abgelehnt wurde, lautet: „Eine Förderung des künstlerischen Schaffens durch den Bund, ein Land oder eine Gemeinde hat auch seine Vielfalt und deren Erhaltung zu berücksichtigen.“<sup>86</sup> Die Opposition lehnt aus einem einfachen Grund ab: Es entstehe daraus eine Verpflichtung staatlich zu fördern, was vielleicht auch zu einer „vermehrten staatlichen Kunstlenkung“<sup>87</sup> geführt hätte.

Zusammenfassend ist der SPÖ ihr Vorhaben zeitgenössische Kunst mehr zu fördern als die Hochkultur nur teilweise gelungen, denn die Kulturpolitik ist „einem sehr traditionellen Kulturverständnis verhaftet geblieben.“<sup>88</sup> Dennoch gibt es wichtige Errungenschaften in der Kulturpolitik der 70er Jahre: der Kunstbericht wird eingeführt um die Fördervergabe transparenter und für Jedermann zugänglich zu machen, Beiräte als unabhängige Experten- und Sachverständige werden für Fördervorschläge hinzugezogen, und der Kulturpolitische Maßnahmenkatalog<sup>89</sup> wird erstellt, der seit damals ein wichtiges kulturpolitisches Dokument darstellt und zumindest in einigen Bereichen umgesetzt wird (Bsp. Erweiterung des Musikschulwesens)<sup>90</sup>.

Die in der Verfassung verankerte „Freiheit der Kunst“ stellt ebenfalls eine wichtige gesetzliche Maßnahme dar (wie auch das Filmförderungsgesetz 1980 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981).

Im Bereich Musik wird die erweiterte Ensembleförderung auf Vorschlag des Musikbeirates eingeführt, vor allem für die Wiedergabe zeitgenössischer Werke. Als Voraussetzung für eine Förderunterstützung ist eine Intensivierung der bisherigen Tätigkeiten nötig, im Jahre 1983 werden beispielsweise folgende Ensembles mit einer Summe von ÖS 2,628.000,- gefördert: Ensemble „Die Reihe“, Ensemble „Kontrapunkte“, Les Menestrels, Neue Wiener Solisten, Ensemble 20.Jahrhundert, Österreichisches Ensemble für Neue Musik, K.u.K. Experimentalstudio etc<sup>91</sup>.

#### **2.1.2.1. Zahlen im Vergleich**

Noch immer nehmen die Bundestheater im Vergleich zu den anderen Förderungssparten den ersten Platz ein. Im Diagramm 3 ist festzustellen, dass das Kunstbudget im Vergleich zu

---

<sup>86</sup> Pausch, 1996, S.82

<sup>87</sup> Ebenda, S.83

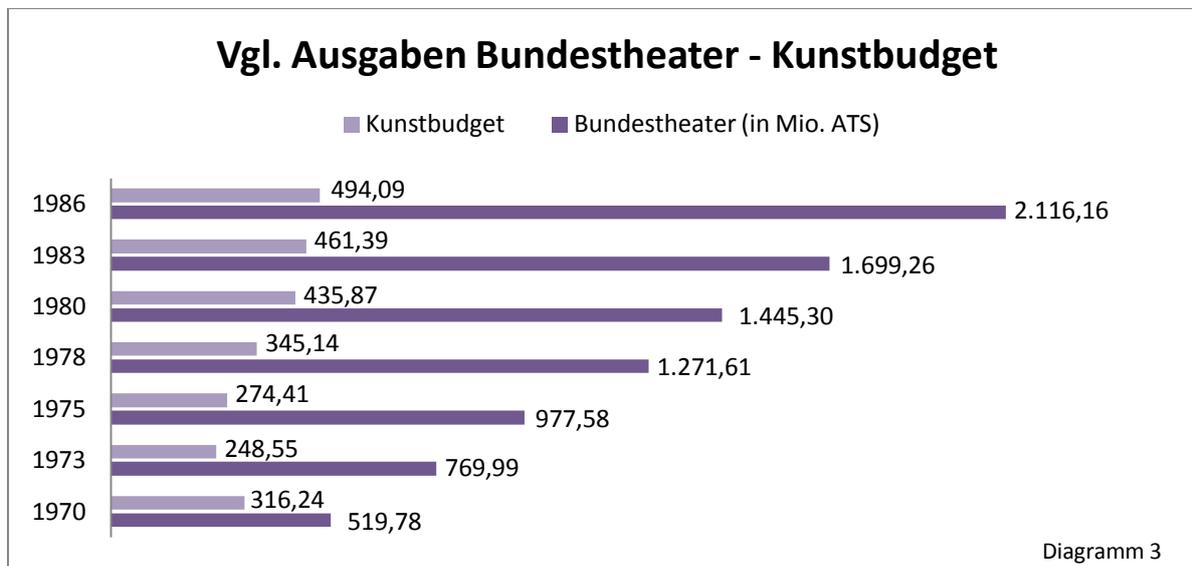
<sup>88</sup> Knapp, 2005, S.135

<sup>89</sup> Der Katalog formuliert alle langfristigen kulturpolitischen Ziele und dient als Wegweiser.

<sup>90</sup> Knapp, 2005, S.149f

<sup>91</sup> Kunstbericht, 1983, S.47

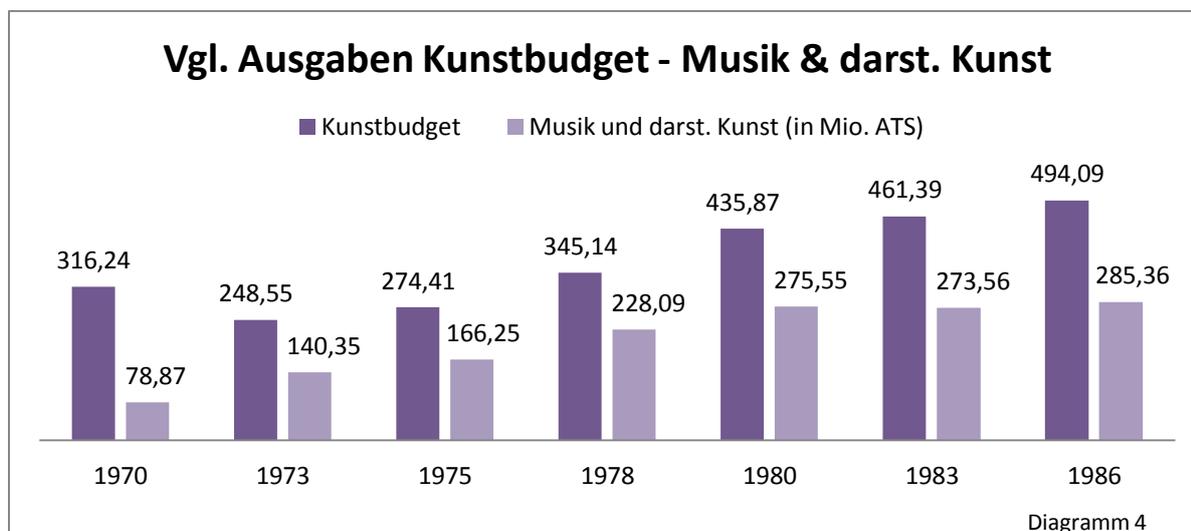
den Ausgaben für die Bundestheater, die sich in den Jahren 1970 bis 1986 vervierfacht haben, nur geringfügig gewachsen ist.



Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, div. Ausgaben

Wie auch in den Jahren 1945 bis 1969, in denen es eine kontinuierliche Steigerung der Ausgaben für Musik und darstellende Kunst gab, verzeichnen die Bundesrechnungsabschlüsse auch bis 1980 einen Zuwachs. Ab diesem Zeitpunkt stagnieren die Ausgaben bei durchschnittlich 278 Mio. Schilling (siehe dazu Diagramm 4).

Im Jahre 1970 beträgt der Anteil für Musik und darstellende Kunst noch ca. 24,94% des gesamten Kunstbudgets, in den Jahren 1980 bis 1986 sind es schon durchschnittlich rund 60,08%.



Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, div. Ausgaben

Laut Knapp werden die Bereiche Musik und darstellende Kunst, Kunsthochschulen und Museen zur Anfangszeit Kreiskys vom Bund am meisten gefördert<sup>92</sup>. Aus diesem Grund stehen für andere, neue künstlerische Impulse und Projekte weniger Mittel zur Verfügung, zwei Budget-Überschreitungsgesetze werden daraufhin beschlossen<sup>93</sup>.

Innerhalb der Sparte Musik und darstellende Kunst werden vor allem der Bereich Festspiele, Groß- und Mittelbühnen finanziell unterstützt. An zweiter Stelle findet man bereits Orchester wie die Wiener Philharmoniker und das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester, gemeinsam ergibt das schon rund  $\frac{3}{4}$  der Gesamtausgaben für Musik. Besonders Förderungen für Festspiele haben zu Zeiten der SPÖ stark zugenommen, ein Hinweis für den stark ausgeprägten Repräsentationscharakter Österreichs<sup>94</sup>.

### 2.1.3. Die Große Koalition – Traditionell vs. Zeitgenössisch

Wie zu Kreiskys Zeiten in den 70ern ist die erste Phase der Großen Koalition in den Jahren 1986 bis 1997 sehr vom österreichischen Bundeskanzler Franz Vranitzky geprägt. Im Mittelpunkt der Politik steht die Modernisierung Österreichs, die folgende Punkte umfasst: *„Entstaatlichung, Privatisierung, mehr Wettbewerb und die Annäherung Österreichs an die EU.“*<sup>95</sup>

In der Erklärung der neuen Bundesregierung gibt es erstmals eine Annäherung zwischen Kunst, Staat und Wirtschaft - man spricht vom in den 90ern aufkommenden Kultur-Sponsoring. *„Die (erwähnten) Maßnahmen sind Bestandteil eines umfassenden Bemühens, die Partnerschaft zwischen Kunst, Staat und Wirtschaft zu verstärken.“*<sup>96</sup>

Das Kuratorenmodell sowie die Neuorganisation der Bundestheater und Bundesmuseen sind wesentliche Neuerungen für diese Regierungsphase in den Neunzigern. Obwohl eine Annäherung der kulturpolitischen Vorstellungen der SPÖ und ÖVP in den 70ern stattfindet, werden ganz wesentliche Unterschiede in den 80ern und 90ern anhand der Parteiprogramme deutlich gemacht:

---

<sup>92</sup> Knapp, 2005, S.139

<sup>93</sup> Ebenda, S.142

<sup>94</sup> Ebenda, S.146

<sup>95</sup> Ebenda, S.154

<sup>96</sup> Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP, Wien 1987, Beilage 16: Kulturpolitik, in: Straßl, 2001, S.16

SPÖ	ÖVP
Umfassender Kulturbegriff	Klassisch bürgerlicher Kulturbegriff
Schwerpunkt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung zeitgenössischer Kunst</li> <li>• Film-/ Videokunst</li> <li>• Moderne Architektur</li> </ul>	Schwerpunkt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikoffensive</li> <li>• Bundesmuseen</li> </ul>
Staatliche Kunstförderung soll durch private Investoren ergänzt werden.	Staatliches Engagement soll gegenüber dem privaten Engagement zurückgehen.
Aufwertung des zeitgenössischen Kunstschaffens	Aufwertung der Museen
Internationalität	Verstärkte kulturelle Präsenz Österreichs im Ausland

Quelle: Knapp, 2005, S.156-167

Für die SPÖ ist zudem die Rolle des Künstlers in der Gesellschaft wichtig, aber nicht nur große künstlerische Leistungen – und die Pflege österreichischer Tradition - sollen honoriert werden, sondern man versucht auch ein Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation herzustellen<sup>97</sup>.

Die von der SPÖ geforderte Internationalität wird seitens der ÖVP als gefährlich benannt, sie führe zur Standardisierung und stelle das kulturelle Niveau in Frage<sup>98</sup>.

„Österreich als Kunst- und Musikland?“ - mit den Themenschwerpunkten „Heimat“ und „österreichische Identität“ - mit dieser Frage beschäftigt sich das Aktionsprogramm Kultur, das die ÖVP im Jahre 1986 präsentiert. In diesem Sinne wird eine Musikoffensive gefordert, die einen verbreiterten Zugang zur Musikausübung und Musikbildung, die von Kindesalter an unterstützt werden soll, darstellt<sup>99</sup>.

Zu den Bundesmuseen lässt sich sagen, dass schon Franz Vranitzky in seiner ersten Regierungserklärung 1987 von einer Modernisierung und Sanierung der Museen, sowie vom Projekt „Museumsquartier“ gesprochen hat. Unter dem Titel „Museumsmilliarde“ (=

<sup>97</sup> Knapp, 2005, S.157f

<sup>98</sup> Ebenda, S.163

<sup>99</sup> Ebenda, S.161

Investitionsprogramm) beschließt die Bundesregierung die Sanierung der Bundesmuseen umzusetzen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Parteiprogramme der damaligen Regierung unterschiedlicher nicht hätten ausfallen können.

Die anderen Parteien vertreten folgende Positionen und Ansichten:

FPÖ	LIF	Die Grünen
Begriff „Staatskünstler“ als Argumentation gegen die öffentliche Kunstförderung	Prinzip der Kunstförderung findet Gefallen, aber fehlende Transparenz → Veröffentlichung der abgewiesenen Förderansuchen	Forderung nach mehr Transparenz → Kriterien der Beiratsentscheidungen sollen veröffentlicht werden
Indirekte Zensur kritischer Künstler (= Streichung der Förderungen)	Privates Sponsoring wird befürwortet, ist aber kein Ersatz für staatliches Engagement	Vorwurf des Interesses an rein ökonomischen Kriterien bezogen auf die staatliche Kulturpolitik
Privates Sponsoring anstelle öffentlicher Subventionen	Vermeidung des „Gießkannenprinzips“ <sup>100</sup>	Subventionsverfahren sei zu bürokratisch → Künstler müsse sich „durchkämpfen“

Quelle: Knapp, 2005, S. 218 -224

Besonders der „Staatskünstler“ ist Thema der Debatten in der Bundesregierung: *„Ein Staatskünstler wird beschrieben als ein Mensch, der eine böse Politik im Auftrag von deren Betreibern und gegen gute Bezahlung ästhetisch verklärt und vor einem Massenpublikum rechtfertigt.“*<sup>101</sup> Alle Parteien außer der SPÖ sehen ein enges *„Abhängigkeitsverhältnis des Künstlers vom Staat“*<sup>102</sup>, durch den Einsatz von Beiräten und Kuratoren versucht man den Kritikpunkt einer Politisierung zu entschärfen, wobei die Entscheidungskriterien der Beiräte nach Möglichkeit auch noch öffentlich gemacht werden sollen um die geforderte Transparenz zu erhalten.

<sup>100</sup> „Gießkannenprinzip“ = ein Verfahren der Subventionsvergabe, Dringlichkeit und Reihenfolge der eingereichten Förderansuchen spielen dabei keine Rolle

<sup>101</sup> Abg. Krüger (FPÖ), Stenographisches Protokoll, NR, XX. GP, 85.Sitzung am 19.09.1997

<sup>102</sup> Knapp, 2005, S.224

Ungeachtet dessen beschließt die Große Koalition am 25. März 1988 das Kunstförderungsgesetz, das erstmals gesetzliche Regelungen für das Fördern durch den Bund enthält. Darunter fallen die verschiedenen Sparten der Kunst genauso wie kulturelle Einrichtungen<sup>103</sup>. Als Schwerpunkt der Förderung werden die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt genannt<sup>104</sup>, allerdings wird nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln gefördert, dem Staat wird somit ein großer Spielraum bei der Fördervergabe eingeräumt<sup>105</sup>. Auch dem Begriff „zeitgenössische Kunst“ wird keine genaue Definition zugesprochen, es liegt in der Interpretation des Bundes was als zeitgenössisch bezeichnet werden kann. Resultierend stellt man fest, dass keine klare gesetzliche Regelung über das Fördern durch den Bund gegeben ist, sondern man nur vage Richtlinien und Bedingungen festschreibt<sup>106</sup>.

Die Förderung der Kulturinitiativen kommt im Jahre 1990 als neuer Sektor der Kulturförderung hinzu. Grund zur Überlegung einer Förderung dieser Initiativen ist ein Entschließungsantrag am 28. Juni 1990 der Grünen, SPÖ, ÖVP und den Liberalen, die darin die wachsende Bedeutung der Kulturinitiativen erläutern. Zu diesem Zeitpunkt wird eine eigene Abteilung in der Kunstsektion eingerichtet: gefördert werden *„interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen sowie Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen.“*<sup>107</sup>

Im Juni 1990 wird die Interessensgemeinschaft Kultur Österreich, nach mehreren Anläufen in den Jahren zuvor, gegründet. Die IG Kultur sieht ihre Aufgaben vor allem in den Feldern Rechtsberatung (Subventions- und Förderungsbelangen), Vermittlungstätigkeit und regelmäßiges Erstellen eines Forderungskataloges. Gleichmaßen setzt die IG Kultur sich für gesetzliche Verbesserungen und soziale Absicherung von Kulturschaffenden ein<sup>108</sup>.

Ende 1992 gibt es die ersten Diskussionen zum Thema „Musikkuratoren“ basierend auf einer Anfang der 90er durchgeführten Evaluierung der Kulturpolitik in Österreich durch eine Expertengruppe. Die Musikförderung betreffend wird festgestellt, dass zeitgenössische

---

<sup>103</sup> Siehe Kapitel 3, S.46

<sup>104</sup> § 1 Abs. 2 Kunstförderungsgesetz

<sup>105</sup> Knapp, 2005, S.167

<sup>106</sup> Ebenda, S.168

<sup>107</sup> Ebenda, S.175

<sup>108</sup> Vgl. URL 6, 27.2.09

Musik zu wenig berücksichtigt wird und man auf Grund dessen, Kuratoren ergänzend zu den bisherigen Strukturen der Kunstförderung hinzuzieht<sup>109</sup>. Dies geschieht 1991 erst im Bereich der Bildenden Kunst und 1993 im Bereich Musik durch die Musikkuratoren Christian Scheib, u.a. Musikredakteur bei der Wiener Stadtzeitung „Falter“ bis 1991, und Lothar Knessl, u.a. seit 1988 Mitverantwortlicher des Festivals „Wien Modern“<sup>110</sup>.

Knessl ist für die Dokumentation und Präsentation zeitgenössischer Musik aus Österreich verantwortlich und Scheib für die Betreuung des Vermittlungsfeldes zeitgenössischer Musik<sup>111</sup>. Trotz einiger Kritikpunkte seitens der Öffentlichkeit, die in einem späteren Kapitel noch erläutert werden, ist es den Kuratoren möglich Großprojekte wie das Musikinformationscenter MICA und „Klangnetze“ zu initiieren (Ein Projekt zu dem 93 Schüler eingeladen werden an ihren Schulen im Rahmen ihres Musikunterrichtes mit professionellen Musikern zu arbeiten. Ziel ist es den Schülern aktiv und eigenständig experimentelle Musik näher zu bringen. Die Kompositionen werden am Schluss im Wiener Konzerthaus im März 2001 vor Publikum präsentiert<sup>112</sup>).

Zur selben Zeit verändert sich das Verhältnis „Traditionell versus Zeitgenössisch“ kaum, der Stellenwert der Hochkultur ist zweifellos noch immer enorm und eine Entfaltung der modernen Kunstszene aufgrund übermäßiger Präsenz großer tradierter Künstler wie Mozart und Haydn weitgehend problematisch<sup>113</sup>.

#### **2.1.3.1. Exkurs: Projekt „Museumsquartier“**

Neben der bereits erwähnten Sanierung der Bundesmuseen in den 90ern, ist die Realisierung des Projektes „Museumsquartier“ ein weiterer Schwerpunkt (der Bau fällt zwar nicht mehr in die Zeit der Großen Koalition - Baubeginn war 1998 und Fertigstellung 2001 – sehr wohl aber die Diskussionen darüber, was mit dem Areal geschehen soll). Das Spannungsverhältnis zu zeitgenössischer Kunst und Architektur wird in diesen Diskussionen anschaulich illustriert<sup>114</sup>. Sechs Jahre dauern die Debatten über die einst kaiserlichen Hofstallungen und ihrer zukünftigen Funktionsweise, geplant ist ein lebendiges, zeitgenössisches und zentral gelegenes Kunst- und Kulturzentrum. Der anschließende Wettbewerb erstreckt sich über zwei Stufen, 1987 gehen sieben Architekturbüros als Sieger

---

<sup>109</sup> Knapp, 2005, S.170

<sup>110</sup> Siehe Kapitel 4.3.4, S.79

<sup>111</sup> Großberger, 2001, S.21

<sup>112</sup> Vgl. URL 7, 13.7.11

<sup>113</sup> Knapp, 2005, S.177

<sup>114</sup> Ebenda, S.200

hervor, nach der zweiten Ausschreibungsstufe entscheidet sich die Jury im Jahr 1990 für das Projekt des Architektenpaares Ortner<sup>115</sup>.

Der Wettbewerbsentscheid ist erst der Anfang der nun folgenden Diskussionen um den Entwurf des geplanten Areals, u.a. betrifft es den Bau eines Leseturms, der um einiges hätte höher sein sollen als die Kuppeln des Kunst- und Naturhistorischen Museums<sup>116</sup>. „*Ein 67m hoher Turm [...] sollte Signal für das Neue und Moderne sein.*“<sup>117</sup> Die Gegner sehen den geplanten Leseturm allerdings als „Monsterprojekt“, wie es seitens der Medien (speziell der Kronen-Zeitung, die Kampagnen gegen das geplante Museumquartier führen) bezeichnet wird<sup>118</sup>. Die chronologische Aufzeichnung<sup>119</sup> der Überarbeitungen zeigt, dass der ursprünglich als Freihandbibliothek fungierende Leseturm Jahr für Jahr an Höhe verliert, bis er schließlich 1995 vollständig fehlt. Erst im Herbst 1996 wird das endgültige Modell des Areals in einem Ministerratsbeschluss fixiert und der Leseturm, das Medienforum und das Museum „Ideengeschichte der österreichischen Moderne“ gehören nicht zum beschlossenen Konzept<sup>120</sup>.

Aufgrund des verloren gegangenen Raumes für Diskussionen, Vorträge etc. zu zeitgenössischer Kunst, entsteht zur selben Zeit das „Depot“ und die „basis wien“, beide Institutionen setzen sich gleichermaßen mit zeitgenössischer Kunst auseinander. Das Depot wird 1994 von Stella Rollig, damalige Bundeskuratorin für Bildende Kunst, gegründet, sie schafft auf diese Weise einen „*Ort für einen Dialog zwischen Kunstschaffenden und RezipientInnen, Fachpublikum und erweiterter Öffentlichkeit*“<sup>121</sup>. Die „basis wien“, mitbegründet von der ehemaligen Bundeskuratorin Lioba Reddeker, fungiert als Archiv zeitgenössischer Kunst, ausgestattet mit einer umfangreichen Datenbank bestehend aus gesammelten Künstlerbiographien, Kunstinstitutionen, Ausstellungen uvm<sup>122</sup>.

Neben dem Beschluss des Kunstförderungsgesetzes 1988 und der Einführung des Kuratorenmodells 1991 befasst man sich in der Folge mit der Neuorganisation der Bundestheater und Bundesmuseen. Im Juli 1998 beschließt der österreichische Nationalrat das Bundestheaterorganisationsgesetz: die Bundestheater (Burgtheater, Wiener Staatsoper,

---

<sup>115</sup> URL 8, 2.3.09

<sup>116</sup> Knapp, 2005, S.204

<sup>117</sup> Pausch, 1996, S.136

<sup>118</sup> Knapp, 2005, S.205

<sup>119</sup> Vgl. URL 8, 2.3.09

<sup>120</sup> Knapp, 2005, S.210

<sup>121</sup> URL 9, 8.3.09

<sup>122</sup> Vgl. URL 10, 8.3.09

Akademietheater und Volksoper) werden neu strukturiert und in eine rechtliche Selbstständigkeit entlassen. Unter Voraussetzung der Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags, der unter Absatz 1 bis 5 zu finden ist, wird ein Förderbudget von jährlich 133,6 Mio. € bereitgestellt<sup>123</sup>: Als erster Punkt wird die Pflege der klassischen deutschsprachigen und internationalen Theaterkunst und Kultur genannt, desweiteren soll das Zeitgenössische und Innovative besonders im internationalen Vergleich berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Spielpläne ein innovatives und pluralistisches Angebot sowie auch risikoreiche Produktionen beinhalten. Gleichzeitig soll die Kunstvermittlung gerade bei Kindern und Jugendlichen großgeschrieben werden. Desweiteren sollen dem Publikum durch die Verwendung elektronischer und anderer Massenmedien Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten gegeben werden.

Als letzte Aufgabe wird die internationale Präsentation der österreichischen Bühnenkunst genannt<sup>124</sup>. Die Bundestheater-Holding, die anstelle des bisherigen Dachverbandes tätig ist, ist das Mutterunternehmen der drei Tochtergesellschaften Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper GmbH<sup>125</sup>.

Für die Ausgliederung der Bundestheater gibt es mehrere Gründe: Auf der einen Seite können die Mitarbeiter der Bundestheater auf diesem Wege nicht mehr als Beamte angestellt werden, auf der anderen Seite sieht man in der Ausgliederung eine langjährige Budgetsicherheit, da eine Finanzierung des Bundes gesetzlich vorgeschrieben ist. Natürlich bleibt das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Bund und den Bundestheatern bestehen, der Einfluss des Staates ist durch das Bundestheaterorganisationsgesetz nicht geringer geworden, er ist weiterhin für die Finanzierung der Theater verantwortlich<sup>126</sup>.

Ferner zeigt die Zusammenstellung der Aufsichtsräte, dass der staatliche Einfluss ebenfalls nicht weniger ist: zwei Mitglieder werden vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt, drei weiterer Mitglieder sollen Fachleute (Finanz-, Bühnen- und Rechtswesen) sein und werden ebenfalls vom Bundesminister für Unterricht entsandt. Jeweils ein Mitglied wird vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundeskanzler bestellt, der Vorsitzende des Publikumsforums ist ebenfalls ein Mitglied des Aufsichtsrates<sup>127</sup>.

---

<sup>123</sup> URL 11, 10.3.09

<sup>124</sup> §1 Abs. 1-5, BThOG

<sup>125</sup> URL 11, 10.3.09

<sup>126</sup> Knapp, 2005, S.229f

<sup>127</sup> §13 Abs. 3, BThOG

Mit der Neuorganisation der Bundestheater werden die Bundesmuseen gleichermaßen neu strukturiert, die Große Koalition beschließt 1998 das Bundesmuseen-Gesetz (zuletzt geändert 2002). Ähnlich der Neubestimmungen der Bundestheater geht es auch hier um die langfristige Budgetsicherheit, sowie um eine Aufhebung der Beamtenverhältnisse, neue Mitarbeiter werden direkt bei den Museen angestellt. Der Einfluss des Bundes bleibt bestehen, denn sowohl inhaltlich als auch personell trifft der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die Entscheidungen und übernimmt die Aufgabe als letzte Kontrollinstanz. Ferner liegt es am Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die Geschäftsführer der einzelnen Museen nach einer öffentlichen Ausschreibung und Anhörung des Kuratoriums – vier der neun Mitglieder des Kuratoriums werden ebenso vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt<sup>128</sup> - zu bestimmen<sup>129</sup>.

Im Jahr 1997 kommt es zu einer bedeutenden Veränderung in der österreichischen Kulturpolitik, der Wechsel von Vranitzky zu Klima sorgte aufgrund der Veränderung der Kompetenzstrukturen nachhaltig für heftige Reaktionen, *„das mag an der mangelnden Ausstrahlung von kultureller Kompetenz sowohl des Kanzlers Viktor Klimas als auch seines Staatssekretärs Peter Wittmann gelegen haben“*<sup>130</sup>. In den Jahren 1997 bis 1999 änderte sich Einiges, was im kommenden Kapitel näher beschrieben wird.

---

<sup>128</sup> §7 Abs. 1, Bundesmuseen-Gesetz 2002

<sup>129</sup> Knapp, 2005, S.232f

<sup>130</sup> Wimmer, 2006, S.6

## 2.2. Kunst ist „Chefsache“

Ein Jahr vor Beschluss der neuen Gesetze über die Bundestheater und Bundesmuseen kommt es am 18.1.1997 zum Rücktritt des damaligen Bundeskanzlers Franz Vranitzky, an seine Stelle tritt Nachfolger Viktor Klima, Österreich steht vor einer kulturpolitischen Veränderung. In der Regierungserklärung Klimas vom 28. Jänner 1997 erklärt er die Kunst zur „Chefsache“, ein eigenes Bundesministerium für Kunst soll es nicht mehr geben, stattdessen werden die Kunstangelegenheiten in dem Bundeskanzleramt eingegliedert.

Peter Wittmann, damaliger Staatssekretär im Bundeskanzleramt (erst zuständig für EU-Angelegenheiten, Sport und Kunst, Franz Morak ab 2000 für Kunst und Medien) nennt die Reformierung der Verwaltungs- und Förderungsstrukturen als relevanten kulturpolitischen Schwerpunkt (wobei der Fokus auf der Breitenförderung liegen soll)<sup>131</sup>.

Etlche größtenteils negative wie auch vereinzelte positive Reaktionen sind Folge dieser Regierungserklärung, in der die Kompetenzstruktur der Kunstangelegenheiten vom Bundesministerium in das Bundeskanzleramt verlagert wird. Kunstschaffende und andere Betroffene aus dem Kunstbereich sorgen sich vor allem um zu wenig Aufmerksamkeit in der Kulturpolitik. Viele Künstler hoffen, mit dem neuen Bundeskanzler Klima werde es vielleicht Veränderungen im Bereich Kulturpolitik geben, die ihre Situation verbessern würden<sup>132</sup>.

Trotz vieler Aufschreie gibt es eine Vielzahl von Kunstschaffenden, denen die Neuordnung der Kompetenzen relativ gleichgültig ist. So meint Robert Menasse (Schriftsteller): *„Ich brauche kein Kunstministerium [...]“*<sup>133</sup>, oder Rudolf Burger (ehemaliger Rektor der Angewandten): *„Wenn die Kunst von der Ressortzuständigkeit abhängt, dann ist es traurig um das österreichische Kunstschaffen bestellt. Ob wir ein Kulturministerium brauchen? Das kommt drauf an, wer es leitet.“*<sup>134</sup> Claus Peymann (Direktor am Burgtheater 1986 bis 1999): *„[...] Warum soll nicht auch der neue Staatssekretär für Kulturelles ein ganz guter Mann werden?“*<sup>135</sup>

Der Kern der kritisierenden Personen besteht primär aus Kunstschaffenden, die sich eine wesentliche Veränderung mit dem neuen Bundeskanzler Klima gewünscht haben, und bis zu

---

<sup>131</sup> Straßl, 2001, S.19f

<sup>132</sup> Ebenda, S.80

<sup>133</sup> Menasse, in Straßl, 2001, S.79

<sup>134</sup> Burger, in Straßl, 2001, S.79

<sup>135</sup> Peymann, in: Straßl, 2001, S.80

dem Zeitpunkt gering bis gar nicht gefördert werden. Eine Neuorganisation der Kulturpolitik des Bundes wird gefordert, da es sich bis dahin um eine „*unsystematische, unübersichtliche und verwirrende Kompetenzstruktur*“<sup>136</sup> handelt. Um sich in eben diesem Förderdschungel zurechtzufinden, wäre ein direkter Ansprechpartner in Form eines Kunstministers wünschenswert.

Die Position des Kunstministers wird nicht besetzt und der Bundeskanzler soll neben seinen Regierungsgeschäften zusätzlich den Anforderungen der Kunstschaffenden entsprechen. Aus diesem Grund schafft der Bundeskanzler zur Unterstützung in Sachen Kunst und Kultur das Amt eines Staatssekretärs, welcher mit wichtigen Aufgaben des Bundeskanzlers betraut wird. Der entscheidende Unterschied zwischen Staatssekretär und Bundesminister besteht darin, dass Staatssekretäre keine Mitglieder der Bundesregierung sind, sondern lediglich als Hilfsorgan fungieren<sup>137</sup>.

Bereits ein Jahr später zeigen sich die „Prophezeiungen“ der Kritiker bezüglich der neuen Kulturpolitik als bewahrheitet, so meint Straßl „*der Bundeskanzler [...] habe mangels freier Kapazitäten das weite Feld der Kulturpolitik seinem Staatssekretär überlassen, der sich aufgrund mangelnder Unterstützung und fehlenden Wissens als Kulturverwalter verhalte.*“<sup>138</sup>, statt Entwicklung gibt es nur Verwaltung in der Kulturpolitik.

Eine ähnliche kulturpolitische Situation wie in Österreich gibt es im internationalen Umfeld lediglich in drei Ländern: Liechtenstein, Monaco und Italien. Bei den Zwergstaaten Liechtenstein (160 km<sup>2</sup>) und Monaco (1,95 km<sup>2</sup>) mag es an der Kleinheit der Staaten liegen, in Italien ist Kunstförderung Sache des Premierministers. Auf Grund dessen ist Österreich bei etwaigen internationalen Konferenzen durch einen Staatssekretär und nicht durch ein Mitglied der Bundesregierung vertreten, vielleicht ein Hinweis für die absteigende Wertigkeit der Kultur in Österreich<sup>139</sup>.

Monate nach der Regierungserklärung Klimas äußert sich der damalige Staatssekretär Wittmann folgendermaßen: „*Man sollte [...] vom Unterrichtsministerium die Kulturagenden und von meinem Staatssekretariat die Kunst- und Medienagenden in einem Kunst- und Kulturministerium zusammenfassen.*“<sup>140</sup>

---

<sup>136</sup> Straßl, 2001, S.80

<sup>137</sup> Ebenda, S.81

<sup>138</sup> Ebenda, S.82

<sup>139</sup> Ebenda, S.82

<sup>140</sup> Wittmann, 1999, in: Straßl, 2001, S.83

## 2.2.1. Die Kunstsektion im Bundeskanzleramt

*„In der Kunstförderung und Kulturpolitik ist mir vor allem die Unterstützung des kreativen Aspekts wesentlich. Der Staat darf sich weder als Auftraggeber noch als Regulator in den schöpferischen Prozess einmischen. Kulturpolitik sollte die denkbar günstigsten Rahmenbedingungen für den kreativen Prozess schaffen und unseren Kulturschaffenden helfen, breitere Aufmerksamkeit und Resonanz zu erreichen. Gerade die nicht etablierte junge und neue Kunst verdient diese Unterstützung.“<sup>141</sup>*

Die Organisation der Kulturverwaltung auf Ebene des Bundes liegt seit dem 1. April 2000 beim Bundeskanzleramt (BKA), dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die beiden Bundesministerien sind zum einen für die Auslandskulturpolitik und zum anderen für die Museen, den Denkmalschutz und die Nationalbibliothek zuständig. Das Bundeskanzleramt ist verantwortlich für die zeitgenössische Kunst und für die Kulturförderung<sup>142</sup>. Andere kulturpolitische Felder sind auf fünf weitere Ministerien sowie außerministerielle Institutionen aufgeteilt. Die von Klima geänderte Kompetenzstruktur zur Zeit der rot-schwarzen Regierung bleibt demnach auch nach den Nationalratswahlen im Oktober 1999 bestehen. Die im Februar 2000 gebildete blau-schwarze Regierung erfüllt den Wunsch nach einem Kunst- und Kulturministerium nicht<sup>143</sup>.

Peter Wittmann bleibt in den Jahren 1997 bis 2000 als Kunststaatssekretär im Amt, ab dem 4. Februar übernimmt Franz Morak die Funktion des Staatssekretärs für Kunst und Medien, sowie die Betreuung der Kunstangelegenheiten anderer Bundesministerien<sup>144</sup>. Die Kunstangelegenheiten im Bundeskanzleramt wurden von der Sektion II betreut, die wiederum in acht Förderbereiche unterteilt ist:

- II/1 Bildende Kunst/Architektur/Design/Mode
- II/2 Musik und darstellende Kunst
- II/3 Film und Medienkunst/Fotografie
- (II/4 Budgetmanagement und Förderkontrolle)<sup>145</sup>
- II/5 Literatur und Verlagswesen

---

<sup>141</sup> Morak, 2006, in: URL 12, 23.11.06

<sup>142</sup> Strauß, 2001, S.47

<sup>143</sup> Ebenda, S.84

<sup>144</sup> Ebenda, S.48

<sup>145</sup> URL 13, 24.11.06

II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten/  
Auszeichnungsangelegenheiten

II/7 EU-Koordinationsstelle für Kunstangelegenheiten/Angelegenheiten der  
Bundestheater

II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren/Unterstützung multikultureller  
Aktivitäten/Spartenübergreifende Projekte<sup>146</sup>

Die Kunstsektion gliederte sich in ihrer Verwaltung und Organisation in drei Bereiche:

- Bundeskanzler offiziell, und Kunststaatssekretär faktisch, als politische Leitung
- Verwaltungsbeamte mit eingeschränkter Entscheidungsbefähigung
- Verwaltungsmitarbeiter ohne Entscheidungsbefähigung<sup>147</sup>

Der ehemalige ÖVP-Kultursprecher Franz Morak - der einst auch als Schauspieler und Kultursprecher der ÖVP agierte - tritt sein Amt als Kunststaatssekretär im Februar 2000 unter keinen guten Umständen an. Das Verhältnis Moraks mit den österreichischen Künstlern ist anfangs ein kompliziertes<sup>148</sup>.

---

<sup>146</sup> Vgl. Kunstbericht, 2003, S.14

<sup>147</sup> Zembylas, 2005, S.18

<sup>148</sup> Knapp, 2005, S.310

## 2.3. „Österreich neu regieren“

„Österreich neu regieren“ ist der Leitsatz der neuen Bundesregierung FPÖ und ÖVP, deren Regierungsbildung im Februar 2000 von Protesten im In- und Ausland begleitet wird. 2002 kommt es vorerst zu einem Bruch der Bundesregierung, Neuwahlen folgen im November 2002.

Anders als bei den vorherigen Regierungsprogrammen liegt neben dem Motto „Österreich neu regieren“ kein Fokus auf den Strukturen der Kulturpolitik, lediglich 17 Maßnahmen<sup>149</sup> im Regierungsübereinkommen beschäftigen sich mit Kunst und Kultur. Diese Punkte betreffen unter anderem die Einführung der Mehrjährigkeit von Förderverträgen, die Schaffung einer Künstlersozialversicherung, den österreichischen Film als Schwerpunkt und die Errichtung einer Österreichischen Nationalstiftung (damit österreichisches Kulturgut gepflegt und gesichert wird)<sup>150</sup>.

Das Thema „zeitgenössische Kunst“ wird kein einziges Mal in den Regierungsprogrammen beider Parteien erwähnt, die Pflege des kulturellen Erbes und der Hochkultur haben an Bedeutung gewonnen - zumal die Förderung des kulturellen Erbes in Österreich aber zu keinem Zeitpunkt vernachlässigt wird. Der direkte Vergleich der Parteiprogramme verdeutlicht das Problem der unterschiedlichen Kulturauffassung:

FPÖ	ÖVP
Schwerpunkt = Erhaltung des kulturellen Erbes und Ausführung der Volkskultur	Schwerpunkt = Förderung der Kreativwirtschaft
Kritik am „Staatskünstlertum“	(Kultur als „ <i>Querschnittsmaterie</i> “ <sup>151</sup> in einem ökonomischen Zusammenhang, als Standort- und Wettbewerbsfaktor)
Sprache als wichtigste Trägerin kulturellen Ausdrucks	Ziel = Österreich als Kulturnation
Kunst = „Privatsache“ (anstelle staatlicher Subventionen)	

Quelle: Knapp, 2005, S.278-283

<sup>149</sup> Siehe Kapitel 2.4.2., S.42

<sup>150</sup> Knapp, 2005, S.273

<sup>151</sup> Ebenda, S.281

Im Kulturprogramm der FPÖ findet sich nichts Neues, schon in den vorherigen Parteiprogrammen übt sie Kritik am Verhältnis Staat und Künstler. Die Sprache als wichtige öffentliche Aufgabe soll die Zugehörigkeit der Österreicher zur deutschen Kulturgemeinschaft stärken, auch die Förderung der Volks- und Hochkultur sollen zur verstärkten Zugehörigkeit beitragen. Dass die staatliche Fördertätigkeit zurückgenommen und durch privates Mäzenatentum ergänzt werden soll, äußert die freiheitliche Partei gleichermaßen in ihrem Parteiprogramm von 1997. Die ÖVP ergänzt ihr Parteiprogramm mit der neuen Schwerpunktsetzung auf die Förderung der Kreativwirtschaft, welche sich aus drei Sektoren zusammensetzt:

- Privatwirtschaftlicher Bereich (Markt) = Kulturwirtschaft
- Intermediärer Bereich (gemeinnützig) = Non-Profit-Organisationen
- Öffentlicher Bereich (Staat)<sup>152</sup>

Die drei Bereiche überschneiden sich und stehen in einem ständigen Abhängigkeits- und Austauschverhältnis zueinander.

*„Kreativwirtschaft ist der überaus dynamische schöpferische Prozess, der für die Positionierung eines Landes im internationalen Wettbewerb immer wichtiger wird.“<sup>153</sup>*

In den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur wird sowohl seitens der FPÖ als auch von der ÖVP Vielfalt, Autonomie, Offenheit und Internationalität gefordert<sup>154</sup>.

Die geforderten Änderungen der Strukturen in der Kulturpolitik werden nicht behandelt. Zwischen Bund und Ländern findet keine neue Kompetenzaufteilung statt, es gilt nach wie vor: *„Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“<sup>155</sup>*

Das ungefähre Kompetenzverhältnis Bund und Land zeigt sich folgendermaßen:

---

<sup>152</sup> Gavac, 2003, S.21

<sup>153</sup> Morak, 2003, in: Gavac, 2003, S.5

<sup>154</sup> Knapp, 2005, S.277

<sup>155</sup> § 15 Abs. 1, B-VG

<b>Bund</b>	Schul- und Hochschulwesen (Schulorganisation), Kulturpflege, Massenmedien und künstlerische Produktion
<b>Land</b>	Regelung des Veranstaltungswesens, Film- und Theatervorführungen, Musik- und Tanzschulen, Brauchtum und Volkskunst, Sportwesen, Ortsbildschutzes

Quelle: Strauß, 2001, S.34f

Das in den 90er Jahren von Bundesminister Scholten eingeführte Kuratorenmodell schafft die schwarz-blaue Bundesregierung mit Amtsantritt ab. Den Kuratoren ist es möglich ohne Beiratsentscheidungen und unabhängig von anderen ministeriellen Gremien in den Kunstbereich einzugreifen und mit einem für sie zur Verfügung gestellten Budget aktiv zu fördern, dort wo sie es für richtig hielten. Die Musikkuratoren sind entscheidend für die zeitgenössische Musik, sie errichten unter anderem das MICA (Music Information Center Austria) für eine stärkere Präsenz auf internationaler Basis<sup>156</sup>.

Am 1.Jänner 2000 werden neben den bereits ausgegliederten Bundesmuseen im Jahr 1998 weitere Museen in die Vollrechtsfähigkeit überführt. Ferner erhält die österreichische Nationalbibliothek zwei Jahre später, am 1.Jänner 2002, ihre Vollrechtsfähigkeit. Die Bundesregierung sieht darin die Ausgliederung jener Bereiche, die nicht zum Kern der Kulturpolitik des Bundes gehörten, ganz anders sieht man das in der Opposition. Die Nationalbibliothek sei laut SPÖ-Sprecherin Christine Muttonen als „*bedeutendes Archiv des kulturellen Erbes in Österreich*“<sup>157</sup> und als „*staatliche Kernkompetenz*“<sup>158</sup> zu betrachten - neben der Nationalbibliothek betrifft die Ausgliederung auch den österreichischen Bundesverlag ÖBV.

Viele der angekündigten Punkte im Regierungsprogramm werden nicht oder nur teilweise umgesetzt: Schwerpunkte wie Film, Tanz und Architektur werden nicht umgesetzt, keine Entwicklung für die Mehrjährigkeit von Förderverträgen, Institutionen wie das „Depot“ – gegründet von Stella Rollig für zeitgenössische Kunst – klagen über Budgetknappheit etc.

Die Künstlersozialversicherung, die schon im Vorfeld von der SPÖ-ÖVP Koalition unter Staatssekretär Wittmann angekündigt wurde, wird im November 2000 beschlossen. Das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung tritt mit 1.Jänner 2001 in Kraft.

---

<sup>156</sup> Knapp, 2005, S.286

<sup>157</sup> Muttonen, 2001, in: Knapp, 2005, S.287

<sup>158</sup> Ebenda, S.287

Basierend auf diesem Gesetz werden die Pensionszuschüsse zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung geregelt (für Künstler im Inland). Im §2 Absatz 1 bis 3 des K-SVFG ist nachzulesen wer sich laut Gesetz als Künstler bezeichnen darf<sup>159</sup>. Da eine Kranken- und Unfallversicherung nicht mit einbezogen ist, stößt das Gesetz auf heftige Kritik seitens der Kunstschaffenden<sup>160</sup>.

Die schwarz-blaue Regierung steht auch sonst unter keinem guten Stern, diverse Aktionen von Schriftstellern, Schauspielern und Direktoren kultureller Institutionen sind ein eindeutiger Hinweis auf die Unzufriedenheit im kulturpolitischen Feld. Beispielsweise lässt Elfriede Jelinek ihre Stücke in Österreich nicht mehr aufführen, András Schiff sagt ein Bach-Konzert an der österreichischen Botschaft in Washington ab und in einem offenen Brief an ÖVP-Chef Schüssel heißt es, dass Künstler und Intellektuelle die Koalition nicht länger dulden wollen<sup>161</sup>.

Die Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ hält nur ca. zwei Jahre, ausschlaggebend für den Koalitionsbruch ist die FPÖ-Versammlung in Knittelfeld am 7. September 2002, im Zuge dessen Vizekanzlerin Riess-Passer, Finanzminister Karl-Heinz Grasser und Klubobmann Peter Westenthaler von ihren Ämtern zurücktreten.

Am 24. November 2002 finden die nächsten ungeplanten Nationalratswahlen statt, die ÖVP geht seit dem Jahre 1966 erstmals wieder als stimmenstärkste Partei aus der Wahl.

---

<sup>159</sup> Haider, 2005, S.11

<sup>160</sup> Knapp, 2005, S.302

<sup>161</sup> Ebenda, S.309f

## 2.4. „Kunst und Kultur“ im Regierungsprogramm von 2002, 2006 und 2008

Seit den vergangenen Nationalratswahlen im Jahre 2002, 2006 und 2008 gibt es keine *wesentlichen* Neuerungen in der Kulturpolitik, die Regierungsprogramme der jeweiligen Koalitionen der letzten Jahre geben einen Überblick welchen Stellenwert Kultur(politik) für den Staat hat bzw. welche Aufgaben sich die Regierung vorgenommen hat umzusetzen um das kulturelle Leben in Österreich zu fördern.

### 2.4.1. Kurzer Rückblick

In den Jahren 2002 bis 2006 regiert die ÖVP mit Wolfgang Schüssel als Bundeskanzler und die FPÖ mit Herbert Haupt als Vizekanzler. Im Jahre 2005 kommt es zur Gründung des BZÖ - als Abspaltung von der FPÖ - mit Jörg Haider an Bord. Bis zu den Neuwahlen 2006 bilden die ÖVP und die BZÖ die „neue“ Koalition<sup>162</sup>.

Am ersten Oktober 2006 finden die nächsten Nationalratswahlen statt, SPÖ und ÖVP gehen als die stimmenstärksten Parteien hervor und nach schwierigen Verhandlungen bildet die SPÖ mit Alfred Gusenbauer als Bundeskanzler und die ÖVP mit Wilhelm Molterer als Vizekanzler eine Große Koalition.

Nach dem Scheitern der SPÖ-ÖVP Koalition kündigt Molterer Neuwahlen an:

*"Meine sehr geehrten Damen und Herren!*

***Es reicht.*** *Gute Arbeit in der österreichischen Bundesregierung, in dieser Bundesregierung, ist nicht mehr möglich. Ich schlage daher sofortige umgehende Neuwahlen vor und werde den Bundesparteivorstand der ÖVP morgen damit befassen. ..."*<sup>163</sup>

Die vorgezogenen Nationalratswahlen finden am 28. September statt, SPÖ und ÖVP gehen zwar als Sieger hervor, erzielen aber das für ihre Parteien schlechteste Wahlergebnis aller Zeiten. Es wird erneut eine Große Koalition zwischen SPÖ und ÖVP gebildet, mit Werner Faymann als Bundeskanzler und Josef Pröll (Molterer ist zurückgetreten) als Vizekanzler.

---

<sup>162</sup> URL 14, 19.7.11

<sup>163</sup> Molterer auf URL 15, 19.7.11

Es stellt sich nun die Frage ob und wie „Kunst und Kultur“ in den verschiedenen Regierungsprogrammen dargestellt wird und wie sehr sich die Regierungsprogramme in diesem Punkt voneinander unterscheiden.

## 2.4.2. Regierungsprogramme im Vergleich

**2000:** Die ÖVP und FPÖ stellen 17 Maßnahmen<sup>164</sup> auf, die sich mit der österreichischen Kulturpolitik beschäftigen. Gekürzt stellen sich die Maßnahmen folgendermaßen dar:

1. eine Mehrjährigkeit der Förderverträge
2. Förderung der regionalen Kulturvielfalt und faire Verteilung der finanziellen Mittel
3. Baukünstlerische Schwerpunkte sollen bei der Stadtplanung gesetzt werden
4. Steuer- und Sozialgesetzgebung soll an das künstlerische „Leben“ angepasst werden
5. Schaffung einer Künstlersozialversicherung 2001
6. einen Schwerpunkt auf den Österreichischen Film, sowie bessere Kooperation zwischen Bund, Ländern und ORF
7. Errichtung einer Österreichischen Nationalstiftung
8. Digitalisierung des österreichischen Kulturerbes
9. *„Förderung von Forschung, Archivierung, Dokumentation und Evaluierung im Kulturbereich, sowie Förderungsschwerpunkt Volkskultur“*<sup>165</sup>
10. eine Ausweitung der Ablieferungspflicht an die Österreichische Nationalbibliothek
11. eine Absetzbarkeit von Sonderausgaben für Kunst
12. die Konzepte für ein „Haus der Geschichte der Republik Österreich“ und ein „Haus der Toleranz“ sollen kombiniert werden
13. eine Vollrechtsfähigkeit der Bundesmuseen, sowie die Umsetzung des Sanierungsprogramms der Bundesmuseen
14. Gewährleistung von Förderungsmittel für den Denkmalschutz
15. Gewährleistung von Risikokapital im Bereich der Kreativwirtschaft
16. mehr kulturelles Auftreten im internationalen Bereich, Stichwort „Auslandsvideotheken“ zur Dokumentation von Werken österreichischer Filmschaffender
17. keine Einführung des Folgerechts<sup>166</sup>, sowie Abschaffung der Ausstellungsvergütung<sup>167</sup>

---

<sup>164</sup> Regierungsprogramm, 2000 - 2003, S.96f

<sup>165</sup> Ebenda, S.97

**2003:** Im Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ (später BZÖ) Koalition „*liegt der Schwerpunkt in der Erhaltung der Breite und Vielfalt von Kunst und Kultur sowie in der Förderung des Nachwuchses.*“<sup>168</sup> Folgende Punkte werden im Detail angeführt:

1. Förderung zeitgenössischer Künstler
2. Steuerliche Maßnahmen im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer sollen geprüft werden (zur Belebung des Kunstmarktes)
3. Allgemeine Verbesserung der Fördervergabe (mehr Transparenz, geringere Wartezeit auf Mittelvergabe)
4. Unterstützung regionaler Kulturinitiativen sowie Kinder- und Jugendkultur
5. Neugestaltung der kulturellen Beziehungen zu den EU-Kandidatenländern und Ländern Südosteuropas
6. Bundestheater und –museen sollen längerfristig finanziell gesichert sein
7. Filmförderung soll ausgedehnt werden (Novelle zum Filmförderungsgesetz)
8. Baukulturelle Verantwortung des Bundes
9. Die Bereiche Kunst und Kultur sollen nicht Bestandteile der Verhandlungen zum GATS<sup>169</sup> sein
10. Studie zur Museumslandschaft Österreichs
11. Ausstellung „50 Jahre Staatsvertrag“ soll vorbereitet werden
12. Projektvorbereitungen für ein „Haus der Geschichte“<sup>170</sup>

**2007:** ÖVP und SPÖ bilden die neue Regierung und bekennen sich zu folgenden Punkten im Bereich Kunst und Kultur:

1. Kulturelle Partizipation fördern: mehr Kunst und Kultur an Schulen, neue Formen der Kulturvermittlung etc.
2. Zeitgenössisches Kunstschaffen als Schwerpunkt: Nachwuchsförderung, internationale Präsenz

---

<sup>166</sup> Folgerecht, siehe UrhG §16 Abs. 1: eine Folgerechtsvergütung ist für jede Weiterveräußerung des Originals eines Werkes der bildenden Künste zu bezahlen, wenn der Verkaufspreis (ohne Steuern) mind. € 2.500,- beträgt

<sup>167</sup> Ausstellungsvergütung: ist die Vergütung der Nutzung des Ausstellungsrechts, wurde im Jahr 2000 eingeführt und 2004 wieder abgeschafft

<sup>168</sup> Regierungsprogramm, 2003 - 2006, S.33

<sup>169</sup> General Agreement on Trade in Services: alle öffentlichen Dienstleistungen werden zur handelbaren Ware

<sup>170</sup> Regierungsprogramm, 2003 - 2006, S.33f

3. Filmwirtschaft und Filmförderung: Etablierung einer österreichischen Filmplattform
4. Förderung der kulturellen Vielfalt im Sinne des erweiterten Kulturbegriffs der UNESCO: Schwerpunkt auf dem Interkulturellen Dialog 2008
5. Evaluierung des Künstlersozialversicherungsfonds
6. Bundesmuseen: Rahmenbedingungen ausbauen, Einführung eines eintrittsfreien Tages 12 Mal jährlich, Digitalisierung ausbauen
7. Bundestheater: Evaluierung der Bundestheaterorganisation
8. Architektur: Verankerung qualitativer Baukultur in der Öffentlichkeit, Förderung von zeitgenössischer Architektur
9. Evaluierung der Galerienförderung und int. Kunstmesseförderung
10. Kreativwirtschaft: Initiativen und Förderprogramme sind auszubauen, u.a. Sicherung der österreichischen Musikproduktion durch den österreichischen Musikfonds<sup>171</sup>
11. „Haus der Geschichte“
12. Öffentliche Büchereien: ein Entwicklungskonzept für öffentliche Bibliotheken soll ausgearbeitet werden<sup>172</sup>

**2008:** Das derzeit gültige Regierungsprogramm hat mit dem Programm der vorherigen Regierung einige gemeinsame Punkte (ähnlicher oder gleicher Wortlaut). Folgende Punkte werden ergänzt:

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich
2. Restitution: Novelle des Kunstrückgabegesetzes angestrebt
3. Frauenförderung: Stichwort „gender budgeting“
4. Kulturhauptstadt Linz 2009
5. Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus<sup>173</sup>

Wimmer schreibt, dass im Regierungsprogramm von 2003 (ÖVP-FPÖ) zwar neue Punkte aufgelistet sind, aber viele unerledigte Maßnahmen des Programmes davor fehlen. Außerdem meint Wimmer, dass die Regierungserklärung von 2003 das „*Desinteresse an einem kulturpolitischen Diskurs überdeutlich*“<sup>174</sup> macht.

---

<sup>171</sup> Der Musikfonds fördert professionelle österreichische Musikproduktionen unter bestimmten Förderrichtlinien.

<sup>172</sup> Regierungsprogramm, 2007 - 2010, S.155f

<sup>173</sup> Regierungsprogramm, 2008 - 2013, S. 228ff

<sup>174</sup> Wimmer, 2006, S. 14

Es ist schwer festzustellen ob die Vielzahl der genannten Punkte in den Regierungsprogrammen tatsächlich umgesetzt wurde und bedarf wahrscheinlich einer eigenen Arbeit dies herauszufinden.

### 3. Das österreichische Kunstförderungsgesetz

Mit dem Bundes-Kunstförderungsgesetz 1988<sup>175</sup>, das ein Selbstbindungsgesetz darstellt, wird der Staat dazu verpflichtet Kunst zu fördern. Es müssen die nötigen Mittel für die öffentliche Förderung im entsprechenden Bundesfinanzgesetz zur Verfügung gestellt werden. In den Jahren 1997 und 2000 wird es einer Novellierung unterzogen.

#### 3.1. Entstehung und Zielsetzung

Der österreichische Bund ist verfassungsrechtlich nicht direkt verpflichtet Kunst und Kultur zu fördern. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Das Problem einer verfassungsrechtlichen Förderbestimmung besteht in der eventuellen Klärung des Rechtsanspruches, desweiteren gäbe es eine Entwicklung zum staatsgelenkten Kunst- und Kulturleben. Dementsprechend findet man im Gesetzestext Artikel 17a StGG: „*Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.*“<sup>176</sup>, eine Förderbestimmung ist in den österreichischen Gesetzestexten nicht enthalten<sup>177</sup>.

Aus dieser Debatte um das Kunstfreiheitsgesetz geht auch schließlich das Kunstförderungsgesetz hervor, denn die SPÖ hat ursprünglich im Sinn dem Art.17 eine verfassungsrechtliche Förderbestimmung hinzuzufügen. Damaliger Bundesminister für Unterricht und Kunst Herbert Moritz empfiehlt zusätzlich die Vielfalt der zeitgenössischen Kunst einfachgesetzlich für den Bund zu regeln<sup>178</sup>.

Nach einer Vorbereitung, zur Zeit der Kleinen Koalition, wird das Kunstförderungsgesetz am 25. Februar 1988 mit allen Stimmen der Parlamentsparteien verabschiedet. Erstmals wird die staatliche Kunstförderungstätigkeit gesetzlich festgehalten, Richtlinien und Bedingungen werden dokumentiert<sup>179</sup>. Das Kunstförderungsgesetz stellt für den Bund eine Art Selbstbindung bezüglich der Kunstförderung dar und beinhaltet zudem kulturpolitische Grundsätze wie beispielsweise die Anerkennung eines Beitrags zur Kunst.

Die Aufgaben des Bundes werden gleich im ersten Paragraphen angeführt, dazu zählen: das künstlerische Schaffen und in Folge dessen Vermittlung zu fördern, sowie die

---

<sup>175</sup> Siehe komplettes Kunstförderungsgesetz im Anhang, S.114ff

<sup>176</sup> URL 13, 24.11.06

<sup>177</sup> Hofstetter, 2004, S.114

<sup>178</sup> Temnitschka, in: Andrae/Smekal, 1992, S.320

<sup>179</sup> Knapp, 2005, S.167

Rahmenbedingungen für eine finanzielle und organisatorische Förderung generell zu verbessern<sup>180</sup>.

Als Schwerpunkt der staatlichen Förderung wird *„die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt“*<sup>181</sup> genannt sowie die Kunst allen zugänglich zu machen und das künstlerische Leben in Österreich zu verbessern. Eine Definition darüber, was zeitgenössische Kunst ist, wird nicht vorgegeben, dem Gesetz wird dadurch ein relativ breiter Interpretationsspielraum über die künftige Budgetverteilung gegeben. Die unklare Formulierung im § 2 Abs. 4: *„ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich [...] zu verwenden“*<sup>182</sup> legt Knapp so aus, dass *„das Ausmaß der finanziellen Förderung der zeitgenössischen Kunst abhängig gemacht wird, von der Bedeutung, die der zeitgenössischen Kunst jeweils beigemessen wird“*<sup>183</sup>. Diese Einschätzung unterliegt dann den jeweiligen Verwaltungsbeamten im Bundesministerium.

Wie bereits im ersten Kapitel festgehalten, enthält das Kunstförderungsgesetz auch keine Definition darüber was Kunst ist, wobei Hofstetter sagt, dass nicht die Frage nach Kunst oder Nicht-Kunst wichtig sei, sondern ob die Kunst förderungswürdig ist oder nicht. Daraus resultierend gibt es zwei Ebenen zu unterscheiden: Jede Kunst hat ein Recht auf gleiche Freiheit gemäß dem Artikel 17a StGG, aber nicht jede Kunst hat das Recht auf gleiche Förderung durch den Staat<sup>184</sup>.

Im zweiten Paragraph wird festgehalten, dass insbesondere die Leistungen vom Bund zu fördern sind, die von *„überregionalem Interesse“* sind, *„beispielgebend“* wirken, *„innovatorischen Charakter“* zeigen oder *im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms“*<sup>185</sup> gefördert werden. Es soll in den Bereichen Literatur, darstellende Kunst, Musik, bildende Kunst, Fotografie, Film, Videokunst und experimentelle Kunstsparten und -formen gefördert werden. Mit dem LIKUS-Schema sind seit 1997 die 17 Hauptförderungsbereiche der Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur definiert und festgelegt (die Bereiche wurden im Laufe der Jahre geringfügig verändert

---

<sup>180</sup> § 1 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz

<sup>181</sup> § 1 Abs. 2 Kunstförderungsgesetz

<sup>182</sup> § 2 Abs. 4 Kunstförderungsgesetz

<sup>183</sup> Knapp, 2005, S.168

<sup>184</sup> Hofstetter, 2004, S.41

<sup>185</sup> § 2 Abs. 2 Kunstförderungsgesetz

oder aufgestockt, außerdem sind für die Kunstsektion die Förderbereiche 2, 3, 5, 11 und 14 nicht relevant), diese sind:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. Museen, Archive, Wissenschaft | 10. Film, Kino, Video- und Medienkunst |
| 2. Baukulturelles Erbe           | 11. Hörfunk, Fernsehen                 |
| 3. Heimat- und Brauchtumpflege   | 12. Kulturinitiativen, Zentren         |
| 4. Literatur                     | 13. Ausbildung, Weiterbildung          |
| 5. Bibliothekswesen              | 14. Erwachsenenbildung                 |
| 6. Presse                        | 15. Internationaler Kulturaustausch    |
| 7. Musik                         | 16. Festspiele, Großveranstaltungen    |
| 8. Darstellende Kunst            | 17. Soziales <sup>186</sup>            |
| 9. Bildende Kunst                |  |

Im nächsten Abschnitt des Kunstförderungsgesetzes werden die verschiedenen Arten der Förderung aufgelistet, dabei handelt es sich neben den üblichen Geldzuwendungen auch um Sachzuwendungen, Ankauf von insbesondere zeitgenössischen Werken, Vergabe von Stipendien, Erteilung von Auftragswerken, Förderungspreise in Form von Prämien uvm<sup>187</sup>.

Desweiteren schreibt das Kunstförderungsgesetz bestimmte Richtlinien vor, wie beispielsweise den Einsatz von Beiräten oder die Publikation eines jährlichen Kunstberichts.

Die Kunstförderung in Österreich wird von staatlichen, gesellschaftlichen, privaten und halböffentlichen Trägern gestützt, das umfasst eine große Vielfalt an privaten Trägern, solche wären beispielsweise Theater, Kunst- und Museumsvereine, Kirchenorganisationen, Verlage und Galerien, Stiftungen, Musikagenturen etc.<sup>188</sup>.

Hofstetter beantwortet die Frage nach dem „Warum fördert der Staat Kunst und Kultur?“ folgendermaßen: Der Zweck besteht *„in der Förderung und Erhaltung eines dem Grundrecht auf Kunstfreiheit entsprechend strukturierten Kunstlebens, das wiederum zur Freiheit und Selbstverwirklichung der Bürger, also letztlich zu einer freien Entfaltung der Persönlichkeit beiträgt.“*<sup>189</sup>

---

<sup>186</sup> Kunstbericht, 2007, S.176

<sup>187</sup> Vgl. § 3 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz

<sup>188</sup> Hofstetter, 2004, S.115

<sup>189</sup> Ebenda, S.116

## 3.2. Voraussetzungen und Bedingungen

Der erste Schritt in Richtung Förderung ist, ein Ansuchen (schriftlicher Antrag) beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur einzubringen. Den Förderbereich betreffend muss der jeweilige Antrag mit Zusatzinformationen wie beispielsweise einer ausführlichen Beschreibung des zu fördernden Projekts oder einer Aufgliederung der Gesamtkosten an die Kunstsektion gestellt werden<sup>190</sup>. Der Bewerber, soweit es ihm möglich ist, hat eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen, wenn dies nicht zumutbar ist, kann davon abgesehen werden.

Zudem ist der Förderungswerber dazu verpflichtet Angaben über etwaige andere Ansuchen, die er für das gleiche Projekt bzw. Vorhaben bei anderen Bundesorganen (Bund, Land, Stadt) eingebracht hat, zu machen. Dem Förderungswerber wird geraten Sponsoren wie auch private Förderer um Unterstützung zu bitten. Wichtig ist, dass das Gesetz keinen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung einräumt<sup>191</sup>.

Die einzige Bedingung, die im Kunstförderungsgesetz angegeben wird, ist der Abschluss eines Vertrages, der alle Einzelheiten über die eingesetzten Fördermittel enthält. Die Organe des Bundes dürfen mithilfe der Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Visiten am Durchführungsort die Verwendung der Fördermittel überprüfen<sup>192</sup>.

Knapp bemängelt, dass das Gesetz keine Regelung über das Verhältnis von produzierender und reproduzierender Kunst, wie ursprünglich von der damaligen Kunstministerin Hilde Hawlicek geplant, enthält. Ein Ausschuss, der von allen vier Parlamentsparteien getragen wird, besagt, dass das Förderbudget für Theater, Festspiele und Orchester nicht höher sein darf als der Anteil vom Förderbereich „Musik und darstellende Kunst“ im Jahre 1987. Der Anteil beträgt im Jahre 1987 43,8%, exklusive der Summen für die Salzburger Festspiele und Bundestheater, dementsprechend sind die Ausgaben des Bundes für die reproduzierende Kunst bisher immer höher<sup>193</sup>.

---

<sup>190</sup> Siehe Kapitel 4.3.2, S.71

<sup>191</sup> § 4 Kunstförderungsgesetz

<sup>192</sup> § 5 Abs. 2 Kunstförderungsgesetz

<sup>193</sup> Knapp, 2005, S.168f

### 3.2.1. Einschränkungen der Förderungsaktivitäten

Straßl spricht von zwei Grenzen, die es - abgesehen von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - in der Förderungsaktivität des Bundes gibt:

1. Der Bund hat den durch das Gesetz gegebenen Auftrag Kunst zu fördern. Dabei stellt Kunstförderung den wichtigsten Teil der staatlichen Förderung dar und Kulturförderung wird zu wenig berücksichtigt. Es wird auf die Landeskulturförderungsgesetze verwiesen (dort wird im Rahmen von regionalem Interesse gefördert, nicht im Interesse des Bundes). Eine verstärkte Förderung der Kultur durch den Bund ist gefordert.
2. Nur Projekte mit überregionalem Interesse dürfen laut §2 Abs. 2 gefördert werden, an dieser Stelle fehlt allerdings eine Definition darüber was „überregionales Interesse“ ist. In den „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ liest man unter §3 Abs. 3 über die Zuständigkeit des Bundes, die dann vorliegt, wenn Angelegenheiten „über den Interessensbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen“<sup>194</sup>. Darüber hinaus werden noch andere Anhaltspunkte herangezogen wie beispielsweise die Popularität des Künstlers, die Mitteilung der Medien oder ob ähnliche Projekte in Österreich davor gefördert wurden<sup>195</sup>.

Letztendlich enthält das Kunstförderungsgesetz programmatische und kulturpolitische Grundsätze (das Kunstförderungsgesetz als Selbstbindungsgesetz), kulturpolitische Leitlinien für die Kunstförderung (Berücksichtigung des zeitgenössischen Kunstschaffens, sowie deren Vielfalt), vorgegebene Richtlinien für das Förderungsverfahren und für die Kulturpolitik relevante Begriffe bezüglich des Verfahrens wie „Transparenz“ (jährliches Erscheinen eines Kunstberichtes) und „Demokratisierung“ (Einsatz von Beiräten)<sup>196</sup>.

---

<sup>194</sup> 1. Abschnitt § 3 Abs. 3 Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

<sup>195</sup> Straßl, 2001, S.104

<sup>196</sup> Temnitschka, in: Andreae/Smekal, 1992, S.321

### 3.3. Kulturförderungsgesetze der Länder

Noch vor dem im Jahre 1988 beschlossenen Bundes-Kunstförderungsgesetz, beschließt Vorarlberg im Jahre 1974 ein Kulturförderungsgesetz, gefolgt von Tirol (1979), danach Salzburg und Burgenland (1980), Niederösterreich (1983), Steiermark (1985), Oberösterreich (1987) und Kärnten (1992) als Nachzügler. Wien hat kein eigenes Landeskulturförderungsgesetz.

Im „inhaltlichen“ Unterschied zum Bundesgesetz findet man in den Landesgesetzen die ausdrückliche Förderung von Kultur (und nicht nur die von Kunst). Aber genau wie der Bund ist die Förderungspflicht (Förderungsart bzw. Höhe der Förderung) des Landes in einem Einzelfall nicht gegeben<sup>197</sup>. Desweiteren findet man in allen Landeskulturförderungsgesetzen unterschiedliche Versuche einer Definition des Begriffes „Kultur“, sowie Ziele und die zu fördernden Kunstsparten und Kulturbereiche, diese wären beispielsweise in der Steiermark: *„Architektur, Bildende Kunst, Brauchtum- und Heimatpflege, Darstellende Kunst, Denkmalpflege, Altstadterhaltung, Erwachsenenbildung, Film, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Kultur, Literatur, Musik, Neue Medien“*<sup>198</sup>.

Beratungsgremien wie Fachbeiräte, Landeskulturbeiräte, Kultursenate etc. werden auch in den Ländern als kompetente Berater in Fragen Kunstförderung zugezogen und sind nur dann effektiv, wenn es Personen aus dem Kulturbereich bzw. Kulturschaffende sind. Die Regelungen über den *„Zweck und Aufgabenstellung, Einrichtung, Organisation, Bestellung der Mitglieder etc. dieses Gremiums sind jedoch in allen Bundesländern ähnlich.“*<sup>199</sup> Ähnlich dem Kunstbericht, der über die Fördertätigkeiten des Bundes berichtet, gibt es die jährlichen Kulturförderungsberichte der Länder, die auch als Bericht über Fördermaßnahmen für mehr Transparenz dienen<sup>200</sup>.

#### 3.3.1. Kompetenzaufteilung Bund/Länder/Gemeinden

Im Allgemeinen bezieht sich die Kulturförderung der Länder schwerpunktmäßig auf regionale Interessen, die Interessen des Bundes werden nicht berücksichtigt.

---

<sup>197</sup> Wimmer, 1995, S.45

<sup>198</sup> § 2 Abs.1 Landeskulturförderungsgesetz Steiermark

<sup>199</sup> Hofstetter, 2004, S.180

<sup>200</sup> Ebenda, S.180

In den Artikeln 10 bis 15 des Bundesverfassungsgesetzes wird angeführt was unter die Zuständigkeit des Bundes fällt, im zuletzt genannten Artikel 15 Abs. 1 steht geschrieben: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“<sup>201</sup> Aufgrund von Artikel 17 des B-VG kommt es häufig zu Überschneidungen zwischen Bund und Ländern und führt zu einer Konkurrenzsituation. In den meisten Fällen fällt die Entscheidung zugunsten des Bundes aus, die Länder gewinnen aber kontinuierlich an Wichtigkeit und das Verhältnis zwischen Bund und Land wird ausgeglichener.

Auf Grund dessen zeigt sich die Kompetenzverteilung im Detail folgendermaßen:

Bund	Länder	Bund/Länder Überschneidungen
<p><u>Vollkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archiv- und Bibliothek</li> <li>• Bundestheater</li> <li>• Denkmalschutz</li> <li>• Volkszählungswesen</li> <li>• Stiftungs- und Fondwesen</li> <li>• Presse</li> <li>• Urheberrecht</li> <li>• Verlags-, Agentur-, Galeriewesen</li> </ul> <p><u>Vorrangstellung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massenmedien</li> <li>• Schulwesen</li> </ul>	<p><u>Vollkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altstadt- und Ortbildspflege</li> <li>• Stiftungen der Länder</li> <li>• Veranstaltungswesen (Theater, Kino, Musikaufführungen)</li> <li>• Brauchtum und Volkskunst</li> <li>• Sportwesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsenenbildungs-, Volksbildungs-, Erziehungswesen,</li> <li>• Vollziehung des Schulwesens (Pflichtschulen sowie land- und forstwirtschaftliche Schulen)</li> </ul>

Quelle: Wimmer, 1995, S.38f

Gemäß Artikel 115 bis 118 des Bundesverfassungsgesetzes ist die Zuständigkeit der Gemeinden ebenso geregelt und gilt in puncto Kultur als nicht näher ausgeformt<sup>202</sup>. Sobald

<sup>201</sup> § 15 Abs. 1 B-VG

<sup>202</sup> Hofstetter, 2004, S.53

es sich um eine „*Angelegenheit ihres Wirkungsbereiches*“ handelt, werden die Gemeinden auch in Sache Kulturförderung tätig, die ihnen aber nicht ausdrücklich – laut Landeskulturförderungsgesetze – zugewiesen wurde. Ausgenommen ist das Land Vorarlberg, in dem die Gemeinden dazu verpflichtet sind, örtliches Brauchtum zu pflegen<sup>203</sup>.

---

<sup>203</sup> Korinek, 2004, S.61

### 3.4. Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

Seit 1950 wird in Österreich zusätzlich zum monatlichen Programmentgelt für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine verpflichtende Abgabe in Form eines Kunstförderungsbeitrages zur Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben. Gemäß dem Kunstförderungsbeitragsgesetz von 1981 wird dieser Betrag zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesertrag geht zu 85% an die Kunstsektion (der Rest wird für den Denkmalschutz und die Museen verwendet). Nach diversen Novellierungen liegt der monatlich abzugebende Kunstförderungsbeitrag bei 0,48€<sup>204</sup>.

Zur Entscheidung darüber, was mit den Förderungsmitteln geschieht, wird ein Beirat bestehend aus Beamten und Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden zur Beratung hinzugezogen<sup>205</sup>.

Die meisten Bundesländer folgen dem Beispiel des Bundes und führen verpflichtende Zusatzgebühren in Form eines Rundfunk-, Radio- oder Kulturschillings ein. Niederösterreich macht den Anfang im Jahr 1965, 1966 folgte Tirol, 1968 Kärnten, 1969 Burgenland, 1970 Salzburg, 1972 Wien und letztendlich 1976 Steiermark. In Vorarlberg und Oberösterreich gibt es keine zu entrichtende Zusatzgebühr.

Die Idee zu einem Kunstförderungsbeitragsgesetz liefert die zuvor beschlossene Vergnügungssteuer - jeder Kinobesuch ist zusatzbesteuert - im Bereich Film und Kino<sup>206</sup>.

---

<sup>204</sup> Wimmer, 1995, S.43f

<sup>205</sup> § 2 Abs. 1 des Kunstförderungsbeitragsgesetz

<sup>206</sup> Wimmer, 1995, S.44

## 4. Kunstförderung auf Bundesebene

„Kunstförderung auf Bundesebene“ ist das Hauptkapitel und dient nicht nur als Anleitung durch den österreichischen Förderdschungel, sondern begutachtet die derzeitige Position des Staates als kulturfördernde Instanz kritisch. Der erste Teil handelt von Theorie und Leitlinien der Kunstförderung, dem folgt der nächste Abschnitt, in dem es um die Umsetzung dieser Theorien und Richtlinien geht. Zuletzt werden Theorie und Praxis anhand zweier durchgeführter Studien „überprüft“ bzw. auf Lücken im System hingewiesen.

### 4.1. Leitprinzipien der Kunstförderung

Zembylas fasst im Buch „Der Staat als kunstfördernde Instanz“ in seinem Kapitel „Fairness und Verfahrensstandards in der Kunst- und Kulturförderung“ die Leitlinien der Förderungsverwaltung zusammen und beurteilt die Durchführung eher kritisch<sup>207</sup>.

Dragana Damjanovic und Björn Blauensteiner, beide Rechtswissenschaftler, befassen sich explizit mit der Auslegung dieser Leitprinzipien im selbigen Buch im Kapitel „Regulierung der Kulturförderung in Österreich – Stärken und Schwächen im System“<sup>208</sup>.

1. **Fiskalgeltung der Grundrechte in der nicht hoheitlichen Verwaltung** (= Bindung des Staates an die Grundrechte im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung)

Der Gleichheitsgrundsatz ist in der Kunstförderung sicher eines der wichtigsten Grundrechte eines Kunstschaffendes.

*„Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“<sup>209</sup>*

*„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich.“<sup>210</sup>*

Zembylas sagt, dass der Gleichheitsgrundsatz aber nicht unbedingt zu einem Gießkannenprinzip führt, denn nicht jeder Förderungswerber kann mit denselben finanziellen Mitteln unterstützt werden. Der Gleichheitsgrundsatz hängt wiederum mit dem *„Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit: Gleiches soll gleich behandelt werden,*

---

<sup>207</sup> Zembylas, 2005, S.21-24

<sup>208</sup> Damjanovic/ Blauensteiner, in: Zembylas, 2005, S.47f

<sup>209</sup> Art. 2 StGG

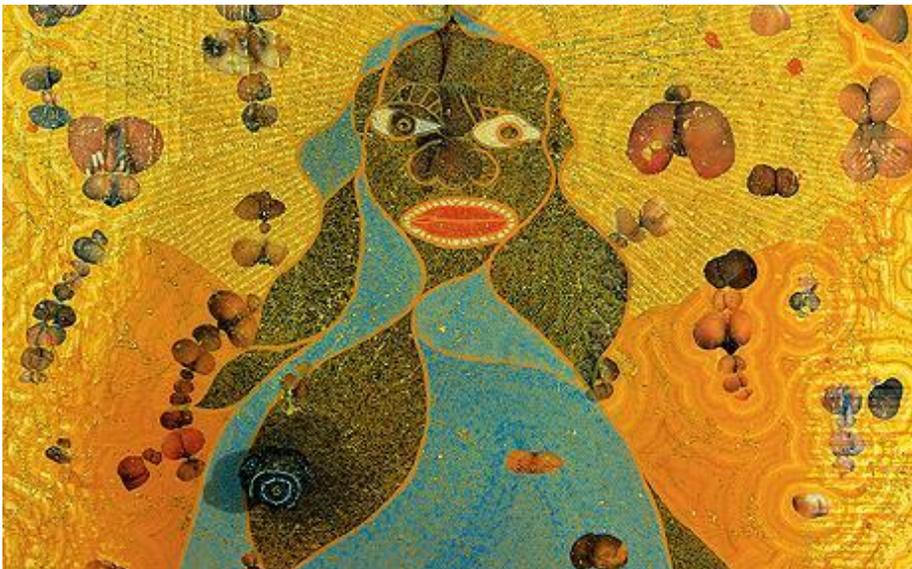
<sup>210</sup> Art. 7 Abs. 1 B-VG

*Ungleiches soll im Verhältnis zu den relevanten Differenzen zu anderen Fällen behandelt werden*<sup>211</sup> zusammen.

Aufgrund der Begrifflichkeiten wie „Gleiches“ oder „Ungleiches“ ist alles Auslegungssache, der Kunstförderungsverwaltung bleibt viel Interpretationsspielraum<sup>212</sup>.

## 2. Achtung vor der Pluralität der Kultur sowie dem Selbstbestimmungsrecht der Bürger

Zembylas nennt in seinem Buch einige Beispiele von „*unzulässige(r) bzw. unverhältnismäßige(r) Einschränkung der Handlungsfreiheit*“<sup>213</sup>, wie beispielsweise die Diskussion um das Bild „The Holy Virgin Mary“ von Chris Ofili, ein nigerianischer Künstler.



Quelle: <http://www.telegraph.co.uk/culture/art/art-news/7093216/Chris-Ofilis-The-Holy-Virgin-Mary-returns-to-London.html>, 13.7.2011

New Yorks damaliger Bürgermeister, Rudolf Giuliani, will das Bild von der Ausstellung „Sensation – Young British Artists“ entfernen lassen und die Subventionen für das Brooklyn Museum of Arts stoppen lassen, weil darauf eine Maria mit afrikanischen Gesichtszügen, collagierte Vaginas und Elefantenkot abgebildet ist, die in Nigeria allerdings Zeichen für die Fruchtbarkeit sind.

---

<sup>211</sup> Zembylas, 2005, S.21

<sup>212</sup> Ebenda, S.21

<sup>213</sup> Ebenda, S.22

Auszug aus dem Gerichtsurteil, The Brooklyn Institute of Arts and Sciences vs. The City of New York and Rudolph W. Giuliani: *“The Mayor of the City of New York has decided that a number of works in the Brooklyn Museum’s currently showing temporary exhibit “Sensation: Young British Artists from the Saatchi Collection” are “sick” and “disgusting” and, in particular, that one work, a painting entitled “The Holy Virgin Mary” by Chris Ofili, is offensive to Catholics and is an attack on religion.”*<sup>214</sup>

Das Gericht weist die Klage des Bürgermeisters zurück.

Zembylas erwähnt, dass es auch in Österreich in den letzten Jahren Fälle von Verletzung der Neutralitätsverpflichtung gibt, das bekannteste Beispiel sei aber nach wie vor die Anklage gegen Chris Ofili in den USA<sup>215</sup>.

### 3. Informations-, Aufklärungs-, Sorgfaltspflicht

Es ist Aufgabe der Kunstförderungsverwaltung, sobald ein Förderungsantrag gestellt wird, den Antragsteller über das Förderungsverfahren zu informieren und aufzuklären, es muss *„vorherbestimmbar und berechenbar sein“*<sup>216</sup>. Auch wenn kein prinzipieller Anspruch auf eine Förderung besteht (siehe KFG, § 4 Abs. 4), darf dies nicht die alleinige Begründung bei Ablehnung eines Antrages sein<sup>217</sup>.

### 4. Sachlichkeitsgebot

Die eben genannten Begründungsangaben im Falle einer Ablehnung bzw. Zustimmung unterliegen dem Sachlichkeitsgebot. Für Zembylas ist das Sachlichkeitsgebot quasi Voraussetzung für den Gleichheitsgrundsatz in der Praxis. Er schließt daraus, dass Ablehnungsgründe wie „Budgetknappheit“ und „die Subventionsmittel sind erschöpft“ heikel sind, da dieser Grund nicht für alle Antragsteller gilt, sondern selektiv verwendet wird<sup>218</sup>.

### 5. Achtung des Legalitätsprinzips und Willkürverbotes

Das Legalitätsprinzip nach Art. 18 Abs. 1 BV-G, lautet: Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.

---

<sup>214</sup> Gershon, 1999, S.1

<sup>215</sup> Zembylas, 2005, S.22

<sup>216</sup> Ebenda, S.23

<sup>217</sup> Ebenda, S.23

<sup>218</sup> Ebenda, S.23

Demzufolge ist jedes Verfahren, das nicht auf der Grundlage eines Gesetzes vollzogen wird, ein willkürliches Verfahren.

Zembylas fasst das folgendermaßen zusammen: Die Entscheidung über Ablehnung oder Zustimmung eines Förderantrages liegt bei der jeweiligen Entscheidungsinstanz. Diese Person entscheidet nach eigenem Ermessen (d.h. er muss sich an eine geltende Rechtsordnung halten) und im günstigsten Fall wird die Empfehlung des Beirates - durch den der Ermessensspielraum der Entscheidungsinstanz klein gehalten wird - bzgl. des Förderungsantrages analysiert und gewertet. Eine interpretatorische Freiheit ist durch den Begriff „förderungswürdig“ noch immer gegeben<sup>219</sup>.

## 6. Achtung des Effizienzgebotes

Zembylas verlangt Einsicht in Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Kunstförderungsverwaltung um letzten Endes eine unfaire Verteilung öffentlicher Finanzmittel, Ineffizienz und mangelnde Effektivität zu vermeiden<sup>220</sup>.

Wie bereits erwähnt beschäftigen sich auch Damjanovic und Blauensteiner mit Leitprinzipien der Kunstförderung und nennen folgende Schlagwörter: Neutralität, Pluralität, Sachlichkeit & Effizienz, Dezentralität und Transparenz<sup>221</sup>.

<b>Neutralität</b>	Das Neutralitätsprinzip verpflichtet den Staat nicht zum Gießkannenprinzip.  Wenn der Bund subventioniert, muss er auf die Eigengesetzlichkeit der Kunst Acht geben (d.h. der Bund darf die künstlerische Arbeit nicht beeinflussen).
<b>Pluralität</b>	Das Förderverhalten des Bundes soll weder einseitig noch parteiisch sein, die Vielfalt der Kunst steht im Vordergrund und soll gefördert werden.
<b>Sachlichkeit &amp; Effizienz</b>	Da Kunst schwer objektivierbar und in Geld messbar ist, gilt es die Sachlichkeit und Effizienz von Förderungsvergaben als

---

<sup>219</sup> Zembylas, 2005, S.24

<sup>220</sup> Ebenda, S.24

<sup>221</sup> Damjanovic/ Blauensteiner, in: Zembylas, 2005, S.47

	ungefähre Zielmaßnahmen anzusehen. Es geht um die Vermeidung von Willkür und unwirtschaftliche Entscheidungen.
<b>Dezentralität</b>	Die Entscheidung über eine Förderungsvergabe soll nicht (nur) in einer Behörde konzentriert sein, um vor allem politischen Einfluss zu vermeiden.
<b>Transparenz</b>	Zwar gibt der Kunstbericht jährlich Aufschluss über die Ausgaben des Bundes, allerdings sollten auch beispielsweise Beiratsentscheidungen oder Förderungsverfahren veröffentlicht werden.

Quelle: Damjanovic/ Blauensteiner, in: Zembylas, 2005, S.47-48

Die Leitprinzipien sind allgemein gültig und treffen aus diesem Grund auf viele Fälle der Kunstförderung zu, sie spalten sich von normativen Maßstäben wie Gesetze oder Verfassungen ab.

#### 4.1.1. LIKUS-Systematik

Das LIKUS-Schema (**L**änder**I**nitiative**K**ultur**S**tatistik) ist das Resultat des gleichnamigen Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“<sup>222</sup> zur Entwicklung einer Systematik, die die Vergleichbarkeit von Kulturausgaben der einzelnen österreichischen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) gewährleisten kann.

Als Grundlage der LIKUS-Koordinationsgespräche dient das UNESCO Schema<sup>223</sup> aus dem Jahre 1994, das folgendermaßen aussieht:

- |                       |               |
|-----------------------|---------------|
| 1. Kulturerbe         | 7a. Hörfunk   |
| 2a. Druckerzeugnisse  | 7b. Fernsehen |
| 2b. Literatur         | 8a. Sport     |
| 3. Musik              | 8b. Spiel     |
| 4. Darstellende Kunst | 9a. Natur     |
| 5. Bildende Kunst     | 9b. Umwelt    |

<sup>222</sup> Kunstbericht, 2010, S.268

<sup>223</sup> Hofecker, 1995, S.2

- 6a. Film
- 6b. Fotografie

- 10a. Allgemeine Verwaltung der Kultur
- 10b. Nicht einzuordnende Tätigkeiten

Nachdem sich die Gebietskörperschaften in Österreich ausgetauscht haben wird das UNESCO Schema verändert und den österreichischen kulturpolitischen Aspekten angepasst. Die Kategorien Sport, Spiel, Natur und Umwelt werden im Rahmen des erweiterten Kulturbegriffes nicht in das LIKUS-Schema aufgenommen; auch der Bereich Kulturverwaltung wird nicht übernommen.

Eine LIKUS-Zwischenversion sieht folgendermaßen aus: „Museen/Sammlungen/Archive, Baukulturelles Erbe, Volkskultur, Bibliothekswesen, Presse, Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst/Foto, Film/Kino/Video, Literatur, Hörfunk/Fernsehen, Kulturinitiativen/Zentren, Großveranstaltungen, Internationaler Kulturaustausch, Bildung.“<sup>224</sup>

Nach vier Gesprächen der LIKUS-Vertragspartner wird das endgültige LIKUS-Schema präsentiert.

Das LIKUS-System besteht aus 16 Hauptkategorien:



Quelle: Hofecker, 1995, S.5

---

<sup>224</sup> Hofecker, 1995, S.4

*„Jegliche Modifikation des generellen Analysemodells durch eine konkrete Anwendung mußte sich vom Ausgangspunkt des Systematisierungsschemas in logischer Weise ableiten bzw. auf dieses wieder zurückführen lassen.“<sup>225</sup>*

Der Prozess der Erstellung der einzelnen LIKUS-Kategorien lässt sich in drei Phasen beschreiben:

1. Phase: Die gewünschten Hauptkategorien werden von den LIKUS-Vertragspartnern vollständig aufgelistet, wobei keine Auflistung der österreichischen Kulturlandschaft gerecht werden kann.
2. Phase: Die Auflistung wird auf die wichtigsten Komponenten reduziert. Allerdings halten alle LIKUS-Vertragspartner deren aufgezählte Kategorien für unerlässlich. Es ergibt sich ein ähnliches Problem wie in der ersten Phase.
3. Phase: Ein verbindliches Grundraster wird die Basis einer Auflistung<sup>226</sup>.

*„Für LIKUS steht letztlich nicht so sehr die Zahlensystematik und Definitionsproblematik für sich genommen im Vordergrund, sondern die kulturpolitische Qualität des damit führbaren Diskurses.“<sup>227</sup>*

Da das LIKUS-System sehr komplex ist, führt man zur Orientierung eine Hilfssystematik ein. Die 16 Kategorien werden in sogenannte „Kulturpolitische Hilfskategorien“ unterteilt:

1. Eindeutige Kategorie: Sie gehören *„im österreichischen Kontext zum klassischen Bereich kulturpolitischen Engagements“<sup>228</sup>*. Beispielskategorien: Musik, Darstellende Kunst, Museen etc.
2. Universalempfänger: Darunter fallen Hauptkategorien, die *„in alle anderen Kategorien aufgenommen werden können.“<sup>229</sup>* Der Universalempfänger „Großveranstaltungen“ kann beispielsweise mit der eindeutigen Kategorie „Musik“ kombiniert werden.
3. Partielle Universalempfänger: Die Kategorie „Kulturinitiativen/Zentren“ lässt sich vereinzelt mit anderen Kategorien kombinieren.

---

<sup>225</sup> Hofecker, 1995, S.2

<sup>226</sup> Ebenda, S.12

<sup>227</sup> Ebenda, S.5

<sup>228</sup> Ebenda, S.7

<sup>229</sup> Ebenda, S.8

4. Verwandte Hauptkategorien: Kategorien wie „Erwachsenenbildung“ und „Ausbildung/Weiterbildung“ sind kulturpolitisch natürlich wichtig, zählen aber nicht zu den entscheidenden kulturpolitischen Bereichen<sup>230</sup>.
5. Nicht-Kategorien: Dazu zählen Kategorien wie „Presse“ und „Hörfunk/Fernsehen“ bei denen sich die LIKUS-Vertragspartner nicht einigen können und die Aufnahme in das LIKUS-Schema unsicher ist<sup>231</sup>.
6. Hybride: Eine hybride Kategorie setzt sich aus mehreren Hauptkategorien zusammen, Hofecker nennt praktische Beispiele wie etwa „*ein Film-Museum, ein Photo-Archiv, eine Theater-Bibliothek oder ein Theatermuseum, u.a.m.*“<sup>232</sup>
7. Universalspender: Als Beispiele werden hier die „*Durchführung von Ausstellungen*“ oder die „*Entwicklung von Katalogen*“<sup>233</sup> genannt, Universalspender basieren auf eindeutigen Hauptkategorien.

Der inhaltliche Entstehungsprozess der LIKUS-Systematik wird anhand zweier Hauptkategorien erläutert:

a) Hauptkategorie **MUSIK**

In der ersten Phase versucht man sich an einer ersten Definition: „*Musik ist in erster Linie eine akustische Erscheinung, deren Material aus Tönen, Klängen und Geräuschen besteht [...]. Klangliche und zeitliche Elemente der Natur werden dabei jedoch einer rationalen Ordnung unterworfen und heben sich dadurch über ihre rein akustische Erscheinungsweise hinaus.*“<sup>234</sup> In Anbetracht der Vielfältigkeit von Musik muss die Definition für die LIKUS-Systematik auf musikpolitische und förderungswürdige Aspekte eingegrenzt werden.

Klassifikationen des Musikbereichs wie beispielsweise Tanz-, Kirchen-, Fest-, Vokal- und Instrumentalmusik sowie Musikstile, -gattungen und -moden werden in den LIKUS-Gesprächen nicht festgelegt. Vor allem müssen Abgrenzungskriterien entwickelt und Überschneidungen mit anderen LIKUS-Hauptkategorien (Großveranstaltungen) besprochen werden.

Der Prozess gliedert sich in drei Phasen:

---

<sup>230</sup> Hofecker, 1995, S.9

<sup>231</sup> Ebenda, S.10

<sup>232</sup> Ebenda, S.10

<sup>233</sup> Ebenda, S.11

<sup>234</sup> Ebenda, S.7/1

Zuerst verschafft man sich einen Überblick darüber, was in der Musik alles gefördert werden kann, der Basisvorschlag fasst alle Vorschläge der LIKUS-Vertragspartner zusammen. Im nächsten Schritt versucht man auf die relevantesten Musikkategorien zu reduzieren, die exemplarische Spartencharakteristika in der LIKUS-Endvariante verweist auf die Unterkategorien von LIKUS und deutet auf die Komplexität der Kategorie „Musik“ an.

Basisvorschlag	Zwischenvariante	LIKUS-Endvariante
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungshilfen</li> <li>• Beiträge für Institute mit besonderer Musikpflege (Sängerknabenkonvikte)</li> <li>• Blasmusik</li> <li>• Einrichtungen der Musikpflege</li> <li>• Ensembles und Orchester</li> <li>• Förderung von Einzelpersonen</li> <li>• Institutionen</li> <li>• Konzert- und Musikveranstaltungen</li> <li>• Musikkapellen und Sängergruppen</li> <li>• Musikpreise (Komposition, Interpretation, ...)</li> <li>• Österreichisches Jugendsingen</li> <li>• Sängerwesen</li> <li>• Unterhalt und Förderungsbeiträge für Orchester-Verbände und Vereine</li> <li>• u.a.m.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blasmusik</li> <li>• Ensembles und Orchester</li> <li>• Förderung von Einzelpersonen</li> <li>• Institutionen</li> <li>• Konzert- und Musikveranstaltungen</li> <li>• Sängerwesen</li> <li>• u.a.m.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Exemplarische Spartencharakteristika*</i></li> <li>• Konzert- und Musikveranstaltungen</li> <li>• u.a.m.</li> </ul> <p style="margin-top: 20px;">• *verweist auf die Unterkategorien von LIKUS</p>

Quelle: Hofecker, 1995, S. 7/3

## b) Hauptkategorie **GROSSVERANSTALTUNGEN**

Diese Art von Veranstaltungen soll aus dem „normalen“ kulturellen Angebot hervorstechen *und* was heißt „groß“? Denn das Wort „groß“ definiert sich auf Bundesebene sicher anders als auf Stadt- oder Gemeindeebene. Weitere Kriterien zur Eingrenzung des Begriffes „Großveranstaltungen“ wie die Regelmäßigkeit (beispielsweise Festspiele oder die Wiener Festwochen), die Dauer und die Internationalität werden in Betracht gezogen.

Die Hauptkategorie „Großveranstaltung“ zählt zu den LIKUS-„Universalempfängern“, das bedeutet, dass eine Großveranstaltung von jeder anderen Hauptkategorie ausgeführt werden kann<sup>235</sup>.

Auch hier gliedert sich der Prozess in 3 Phasen:

Basisvorschlag	Zwischenvariante	LIKUS-Endvariante
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Großausstellungen</li> <li>• Landesausstellungen</li> <li>• Festspiele</li> <li>• Biennalen</li> <li>• u.a.m.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Großausstellungen</li> <li>• Landesausstellungen</li> <li>• Festspiele</li> <li>• Biennalen</li> <li>• u.a.m.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Exemplarische Spartencharakteristika*</i></li> <li>• Großveranstaltungen in Österreich mit internationalen Charakter</li> <li>• Landesausstellungen</li> <li>• Festspiele</li> <li>• Festivals</li> <li>• Biennalen</li> <li>• u.a.m.</li> </ul> <p>*verweist auf die Unterkategorien von LIKUS</p>

Quelle: Hofecker, 2005, S.16/2

Allerdings wird hier, im Gegensatz zu einigen anderen Hauptkategorien, die Liste exemplarischer Ausprägungen erweitert statt reduziert.

Ab dem Jahre 1995 beginnen Länder und Bund ihre Kulturberichte auf die LIKUS-Systematik umzustellen, Steiermark tut dies zuletzt im Jahre 2006. Noch immer wird an Verbesserungsvorschlägen für das LIKUS-Schema gearbeitet, wie beispielsweise eine Erweiterung um vier Hauptkategorien (Architektur, Design, Neue Medien, Kulturverwaltung). Eine Anwendung der erweiterten Kategorien hat noch nicht stattgefunden<sup>236</sup>.

<sup>235</sup> Hofecker, 1995, S.16/1f

<sup>236</sup> Konrad, 2010, S.23

## 4.2. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Seit dem ersten März 2007 besteht das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in seiner jetzigen Form, bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Kunstsektion im Bundeskanzleramt. Neben der Kultur- und Kunstsektion gibt es fünf weitere Sektionen: Sektion für internationale Angelegenheiten und Kultus, Budgetsektion, Sektion I (allgemein bildendes Schulwesen), Sektion II (berufsbildendes Schulwesen) und Sektion III (Personal- und Schulmanagement).

### 4.2.1. Die Kultursektion

*„Joseph Jaubert (1754 – 1824, französischer Moralist) hat einmal gesagt, „Kultur ist nichts Sichtbares, sondern das unsichtbare Band, das die Dinge zusammenhält.“ Ganz in diesem Sinne verstehen wir unsere vornehmliche Aufgabe darin, die Rahmenbedingungen für dieses unsichtbare Band zu schaffen, indem wir uns mit den sichtbaren Ausprägungen des kulturellen Lebens beschäftigen und diese fördern.“<sup>237</sup>*, sagt Dr. Michael P. Franz, Leiter der Kultursektion.

Michael P. Franz fasst die Aufgaben seiner Sektion folgendermaßen zusammen:

- *„Förderungen des Bundes für regionalen Museen, volkskulturelle Aktivitäten und das öffentliche Büchereiwesen“<sup>238</sup>*
- *„Förderung neuer Technologien zur Bewahrung und Präsentation kultureller Inhalte“<sup>239</sup>*
- *„Entwicklung, Organisation und Koordination von Programmen zur Kulturvermittlung“<sup>240</sup>*, folgende Programme gibt es: Kunst macht Schule, Kreativität als Schlüssel zur Innovation, Wien-Aktion, Europas Jugend lernt Wien kennen, Kulturelles Erbe. Gestalte die Zukunft, Bibliotheken-Service für Schulen, monatliches Programm der

---

<sup>237</sup> Franz auf URL 16, 7.7.11

<sup>238</sup> Ebenda, 7.7.11

<sup>239</sup> URL 16, 7.7.11

<sup>240</sup> Ebenda, 7.7.11

Bundesmuseen, Kulturpool: Österreichs Portal zur Kunst, Kultur und Bildung, InfoNet, Macht Schule Theater

- Aktivitäten im internationalen Kulturaustausch (UNESCO Weltkulturerbe)
- Denkmalschutz (Einhaltung der Richtlinien, Beratung & Betreuung)
- „Provenienz von Kulturgütern und deren Restitution“<sup>241</sup>: Kunstrückgabe erfolgt in Österreich nach dem Kunstrückgabegesetz 1998
- Die Kultursektion als Kontrollorgan über die Bundeskulturinstitutionen (Bundesmuseen, Nationalbibliothek, Bundestheater) und Stiftungen (Stiftung Ludwig, Kiesler Stiftung, Leopold Museum-Privatstiftung)<sup>242</sup>

Die Kultursektion veröffentlicht jährlich den Kulturbericht (Kunstsektion → Kunstbericht), in dem sich ein Überblick über die Förderungen aus dem Kulturbudget befindet.

#### 4.2.2. Die Kunstsektion

*„Es ist zentrale Aufgabe der Kunstsektion, das zeitgenössische Kunstschaffen in Österreich sowie die verstärkte Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland zu fördern.“<sup>243</sup>*

Das Kunstförderungsgesetz ist Grundlage für das Förderungsverhalten der Kunstsektion und entsprechend der zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden verschiedene Bereiche vom Bund gefördert. Infolgedessen gibt es sieben Abteilungen bzw. Förderungsbereiche in der Kunstsektion:

Abteilung V/1	Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst
Abteilung 2	Musik, Schauspiel, Tanz, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

---

<sup>241</sup> Franz auf URL 16, 7.7.11

<sup>242</sup> URL 16, 7.7.11

<sup>243</sup> URL 17, 8.6.11

Abteilung 3	Film
Abteilung 4	Nachweiskontrolle, Budget, Statistik
Abteilung 5	Literatur und Verlagswesen
Abteilung 6	Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion
Abteilung 7	Förderung regionaler Kulturinitiativen und –zentren, Unterstützung interkultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte <sup>244</sup>

Auf der Website des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ([www.bmukk.gv.at](http://www.bmukk.gv.at)) findet der Antragsteller ausreichend Informationen über die verschiedenen Abteilungen, sowie den zur Abteilung dazugehörigen Kontakt, Informationen zur Förderungen, Beiräten, Einreichfristen, aktuelle Ausschreibungen, Infoblätter und diverse Formulare.

### **Beispiel**

#### Abteilung 2: Musik, Schauspiel, Tanz, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

Die Abteilung ist zuständig für *„Subventionen und Beratung für größere Bühnen, Kleinbühnen und freie Theaterschaffende, Orchester und Musikensembles, Konzertveranstalter, Festspiele (Saisonveranstaltungen) und andere gemeinnützige Einrichtungen, Förderung und Beratung von Kunstschulen, Unterstützung und Beratung für Einzelpersonen, dazu gehören Arbeitsstipendien für schöpferische Tätigkeit (Kompositionsförderung) und Fortbildung, Produktionszuschüsse, Staatsstipendien, Materialkostenzuschüsse, Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse, Staatspreise, soziale Leistungen in Notfällen (Künstlerhilfe).“*<sup>245</sup>

Kontakt: Mag. Hildegard Siess ist die derzeitige Leiterin der Abteilung 2.

Förderungen: Es gibt unterschiedliche Arten von Förderungen<sup>246</sup>:

- a) **Jahressubvention:** für größere Bühnen, für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende, für Orchester und Musikensembles, für Konzertveranstalter, für gemeinnützige Einrichtungen

---

<sup>244</sup> URL 17, 8.6.11

<sup>245</sup> URL 18, 5.7.11

<sup>246</sup> URL 19, 5.7.11

- b) **Produktions- und Projektkostenzuschuss:** für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende, Konzertveranstalter, Orchester und sonstige Musikensembles, Kunstschulen, gemeinnützige Einrichtungen
- c) **Prämien:** für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende, Konzertveranstalter, Orchester und sonstige Musikensembles
- d) **Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen**
- e) **Investitionsförderung (Bau und Ausstattung)**
- f) **Fortbildungskostenzuschuss für Kunstschaffende**
- g) **Materialkostenzuschuss für Komponisten und Musikverlage**
- h) **Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschuss für einzelne Kunstschaffende, Musik- und Theaterensembles im Inland**
- i) **Verbreitungsförderung für Tonträger und Publikationen**
- j) **Kompositionsförderung**
- k) **Stipendien:** Auslandsstipendium für Tänzer und Choreographen, Staatsstipendium für Komposition, Startstipendium für Musik und darstellende Kunst (für besonders talentierte Kunstschaffende um einen Einstieg in das „künstlerische Leben“ zu erleichtern)
- l) **Preise:** Großer Österreichischer Staatspreis (ist eine Auszeichnung für besondere Leistungen im Bereich Musik), Österreichischer Kunstpreis in der Kategorie Musik (ist eine Auszeichnung eines Lebenswerks), outstanding artist award
- m) **Künstlerhilfe**

Beiräte: Beiräte müssen sich an die gesetzlichen Richtlinien des österreichischen Kunstförderungsgesetzes halten, aus diesem Grund werden nur jene Leistungen gefördert, *"die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden."*<sup>247</sup>

Derzeit gibt es in der Abteilung 2 zwei bestehende Beiräte, einen Musikbeirat und einen Beirat für darstellende Kunst.

Einreichfristen: Für die Förderungen gibt es je nach Art unterschiedliche Einreichfristen, aber prinzipiell gilt, dass ein Antrag mindestens drei Monate vor Beginn des zu fördernden Projektes gestellt werden muss.

Ausschreibungen: Hier findet man die aktuellen Ausschreibungen aller Abteilungen.

Infoblätter: Die Infoblätter aller Abteilungen der Kunstsektion sind hier zu finden.

Formulare: Nach etwaigen Infos findet man schlussendlich alle nötigen Formulare um einen Antrag auf Förderung zu stellen<sup>248</sup>.

Die Rechtsgrundlagen, die ebenfalls auf der Website der Kunstsektion zu finden sind, dienen dem Antragsteller als Orientierung auf welchem Fundament die Kunstförderung in Österreich aufgebaut ist. Angeführt werden beispielsweise das Kunstförderungsgesetz, das Filmförderungsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Urheberrechtsgesetz, das Salzburger Festspielfondsgesetz und viele mehr.

Im nächsten Abschnitt wird das Förderungsverfahren in der Praxis mitsamt Voraussetzungen, Antragstellung und Entscheidungsfindung ausführlich beschrieben.

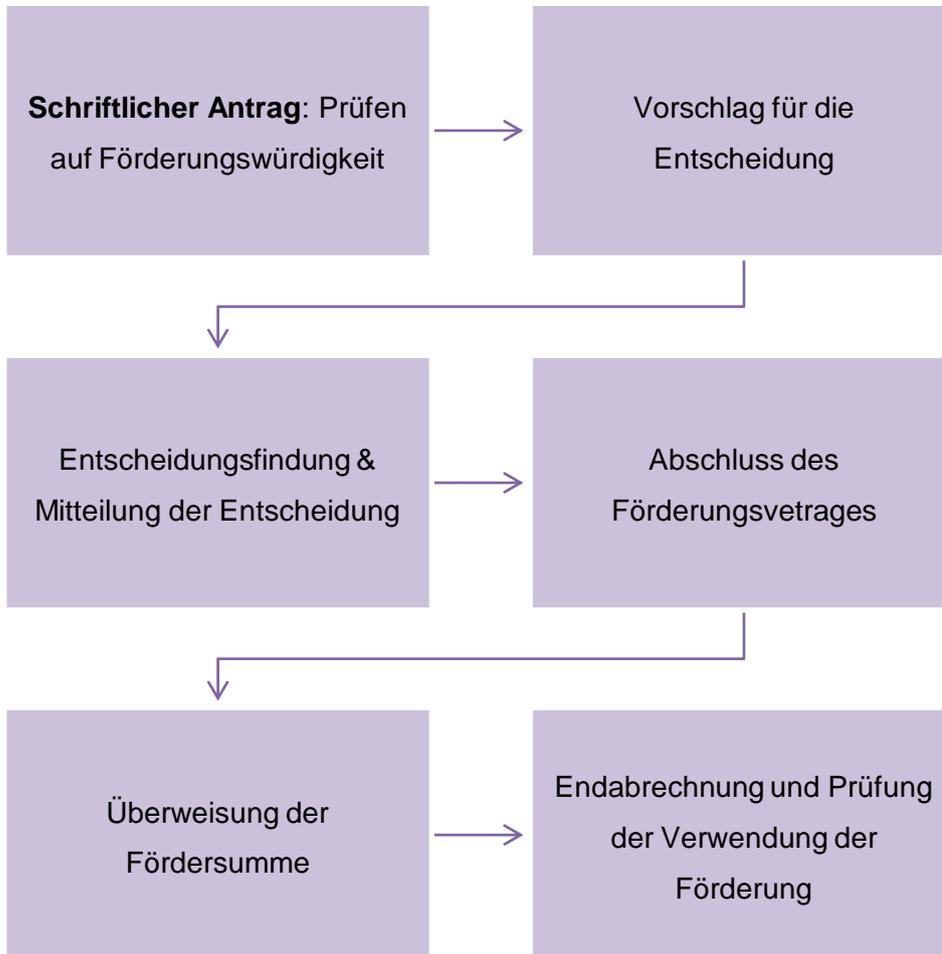
---

<sup>247</sup> Kunstförderungsgesetz § 2 Abs. 2

<sup>248</sup> Vgl. URL 18, 5.7.11

## 4.3. Das Förderungsverfahren

Das übliche Förderungsverfahren hat folgendes Schema:



Quelle: Zembylas, 2005, S.25

### 4.3.1. Voraussetzungen und Richtlinien

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur informiert den Förderungswerber über alle notwendigen Voraussetzungen und Richtlinien, in der Übersicht sind das sieben wichtige Punkte:

- 1) Der Förderungsbeitrag darf grundsätzlich nur für Leistungen verwendet werden, die im Kunstförderungsgesetz unter § 1 Abs. 1 „Aufgaben der Förderung“ (das künstlerische Schaffen und Kunstvermittlung, vor allem zeitgenössische Kunst) zu finden sind.

- 2) Bei Förderung von Institutionen muss deren Hauptaufgabe gemäß des erste Punktes sein. Außerdem müssen diese Ziele bei einer Förderung länger als fünf Jahre nachhaltig sein.
- 3) Es muss ein schriftlicher Antrag vorliegen, aus dem hervorgehen muss, dass das zu fördernde Vorhaben nicht ohne die beantragten Fördermittel durchführbar ist. Eine Eigenleistung des Antragstellers ist vorzuweisen. Desweiteren darf der Antragsteller keiner Rückzahlung früherer Förderungen schuldig sein bzw. erfolgt eine Prüfung ob diverse Fristen bei früheren subventionierten Projekten eingehalten werden. Es darf kein Bedenken bezüglich der fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers bestehen und das Gleichbehandlungsgesetz beachtet werden.
- 4) Falls der Antragsteller imstande ist seine Förderung zurückzuzahlen aufgrund diverser Einnahmen, soll anstelle von Zuschüssen mit zinsbegünstigten Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse gefördert werden
- 5) Bei Gewährung eines Antrags und Erhalt von Subventionen ist der Antragsteller aufgefordert mit den finanziellen Mitteln sparsam umzugehen.
- 6) Der Förderungswerber muss fristgerecht über die Verwendung der Förderungen Auskunft geben und diese jederzeit belegen können
- 7) Der Antragsteller muss darüber informiert werden, dass im Falle von Uneinigkeiten das Bezirksgericht Wien-Innere Stadt bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien dafür zuständig sind<sup>249</sup>.

### **4.3.2. Antragstellung und Verfahren**

Für jede Förderung muss im Vorfeld ein Förderungsantrag<sup>250</sup> an die Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gestellt werden. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen, zudem müssen folgende Informationen angegeben werden:

- a) eine umfassende Darstellung des Projektes, das gefördert werden soll

---

<sup>249</sup> URL 20, S.2f ,16.8.11

<sup>250</sup> URL 21, 16.8.11 und siehe Anhang, S.118

- b) eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten
- c) einen Zeitplan des Projektes
- d) bei juristischen Personen: die Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszüge und Firmenbuchauszüge
- e) eine Liste möglicher Subventionen, die der Antragsteller bei einem anderen Rechtsträger angesucht hat oder ansuchen will
- f) eine Liste möglichen Subventionen, die der Antragsteller in den letzten drei Jahren gewährt bekommen hat
- g) eine Aufstellung der finanziellen Mittel, die der Antragsteller besitzt (Kontoauszug, Bargeldstand etc.)<sup>251</sup>

„Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung sei es ein Projekt oder Einzelvorhaben noch nicht begonnen worden ist.“<sup>252</sup> Der Antrag auf eine Förderung ist demnach immer rechtzeitig zu stellen, die aktuellen Einreichtermine bzw. diverse Fristen sind auf der Website der Kunstsektion zu finden<sup>253</sup>.

Das jeweilige Förderungsansuchen wird auf zwei Arten geprüft:

- 1) Beamte prüfen den Antrag auf Plausibilität und Voraussetzungen,
- 2) danach wird das Ansuchen von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und von der zuständigen Abteilung genehmigt

### 4.3.3. Beiräte und Entscheidungsfindung

Seit 1973 werden Beiräte in den verschiedenen Kunstsparten eingesetzt: 1973 wird der Beirat für Bildende Kunst und der Filmbeirat eingerichtet. 1975 der erste Musikbeirat, 1981 der Fotobeirat und 1985 folgt der Beirat für Literatur. Seit 1989 gibt es einen Beirat für Verlagsförderung sowie den Bühnenbeirat<sup>254</sup>.

Beim ursprünglichen Verfahren (ohne Beiräte) liegt es am Beamten das Förderungsansuchen zu beurteilen und darüber zu entscheiden, es entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Künstler und Beamten, da die Bewilligung einer Förderung

---

<sup>251</sup> URL 20, S.4, 16.8.11

<sup>252</sup> Ebenda, S.4, 16.8.11

<sup>253</sup> Ebenda, S.4, 16.8.11

<sup>254</sup> Wimmer, 1995, S.77

oft von nur einer einzelnen Person abhängig ist<sup>255</sup>. Die Folge ist, dass die Beamten den etablierten und bekannten Künstlern den Vorzug geben, wodurch die zeitgenössische und avantgardistische Kunst teilweise in den Hintergrund gedrängt wird.

Der Bund regelt das Beiratssystem seit dem Jahr 1988 gesetzlich, die Bundesländer beginnen schon 1974 gesetzliche Regelungen für Beiräte und Jurien zu bestimmen. In allen Landeskulturförderungsgesetzen ist die Einsetzung von Fachleuten und Experten in Form eines Beirats verpflichtend vorgesehen<sup>256</sup>.

Die österreichische Kulturförderung sieht die Beiziehung unabhängiger Experten und Sachverständigengremien bei der Vergabe von Förderungen, Stipendien und Preisen vor. Im Kunstförderungsgesetz steht geschrieben: „Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.“<sup>257</sup> Die gestellten Anforderungen an die Beiräte betreffen in erste Linie die Beurteilung der künstlerischen Qualität im Einzelfall, ferner können sie Vorschläge für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Förderungsmaßnahmen einbringen. Beamte, die nicht als Entscheidungsträger fungieren und kein Stimmrecht haben, leiten die Beiräte und geben die Empfehlungen an die nächste Stelle weiter<sup>258</sup>.

Ein Beirat setzt sich aus „schaffenden und reproduzierenden Künstlern, Hochschulprofessoren, Kunstwissenschaftler, Journalisten und Kunstmanagern“<sup>259</sup> zusammen. Aufgrund der „bunten“ Mischung soll die Vielfalt der Kunst garantiert sein. Zudem wird auf den professionellen Hintergrund, Geschlecht und Herkunft (um eine regionale Streuung zu gewährleisten) der Fachleute Acht gegeben. Für die Zusammensetzung dieser Beiräte ist allein der Bundesminister zuständig, es gibt keine Wahl zu dieser Entscheidung.

In der jetzigen Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gibt es in jeder Abteilung zu den einzelnen Spezialthemen einen Beirat, bei Bedarf wird zusätzlich eine Jury gestellt. In der Abteilung 2 (Musik, Schauspiel, Tanz, Kunstschulen, Allgemeine

---

<sup>255</sup> Wimmer, 1995, S.172

<sup>256</sup> Ebenda, S.176

<sup>257</sup> §9 Kunstförderungsgesetz

<sup>258</sup> Hofstetter, 2004, S.149

<sup>259</sup> Temnitschka, in: Andrae/Smekal, 1992, S.321

Kunstangelegenheiten) gibt es beispielsweise einen Musik-, Bühnen- und Tanzbeirat<sup>260</sup>. Der aktuelle Musikbeirat setzt sich aus folgenden Personen (und deren Tätigkeit) zusammen: Laura Berman, (Kuratorin bei den Bregenzer Festspielen), Martin Kerschbaum (Wiener Symphoniker), Hanne Muthspiel-Payer (Musikvermittlerin), Ines Reiger (Sängerin und Musikpädagogin), Gerhard Sammer (Musikpädagoge), Elisabeth Sobotka (Opernintendantin) und Bruno Strobl (Komponist)<sup>261</sup>.

Diese „*Demokratisierung*“<sup>262</sup> und somit der Abbau von hierarchischer Herrschaft von Entscheidungen ist mit folgenden politischen Motiven verbunden:

1. Unterschiedliche Interessen bezüglich der Künstlerförderung für eine individuelle Verwirklichung werden angestrebt → um eine faire Verteilung von Subventionen zu gewährleisten.
2. Das Prinzip demokratischer Mitbestimmung in Fragen der Kunstförderung soll umgesetzt werden.
3. Die Forderung nach übersichtlicher Bürokratie ist in der kulturpolitischen Verwaltungsstruktur gegeben, um den Künstlern den Zugang zu Förderungen zu erleichtern.
4. Ein Platz für gesellschaftskritische künstlerische Äußerungen soll geschaffen werden.
5. Das Image der Kunstförderung soll optimiert werden<sup>263</sup>.

Da in den 70ern die vom damaligen Bundesministers eingebrachten Vorschläge zur Demokratisierung, wie etwa Fondslösungen oder Selbstverwaltungseinrichtungen, abgelehnt werden, setzt man stattdessen Gremien und Jurien zur Vorentscheidungen ein<sup>264</sup>.

Die Entscheidungen der Beiräte sind für den Bundesminister nicht bindend, in der Praxis jedoch wird meist die Empfehlung der Beiratssitzung über ein Förderungsansuchen umgesetzt. Der Beirat ist nicht dazu verpflichtet eine Stimme für oder gegen ein Förderungsansuchen abzugeben.

In bestimmten Fällen wird kein Beirat benötigt:

---

<sup>260</sup> URL 23, 9.8.11

<sup>261</sup> Ebenda, 28.12.11 (Datum nachträglich geändert aufgrund der Aktualisierung des Musikbeirates)

<sup>262</sup> Wimmer, 1995, S.173

<sup>263</sup> Ebenda, S.173

<sup>264</sup> Ebenda, S.173

1. Bei großen Kunst- und Kulturinstitutionen, die ohnehin vertraglich festgelegte regelmäßige Förderungen erhalten (= „*pragmatisierte Subventionsempfänger*“<sup>265</sup>).
2. Wenn sowieso vertragliche Pflichten bestehen und es nicht unmittelbar die Kunstförderung betrifft.
3. Und im Fall, dass politische Programme die Förderung ohnehin vorsehen<sup>266</sup>.

Im Grunde gibt es zwei verschiedene Arten von Förderungen: die aktive und passive Förderung. Handelt es sich beispielsweise um eine Ausschreibung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur<sup>267</sup>, ist es eine aktive Förderung. Beantragt der Künstler mittels eines Ansuchens eine Förderung, handelt es sich um eine passive Förderung<sup>268</sup>. Allerdings überwiegt der Anteil der passiven Förderungen, um das aktive Förderungsverfahren auszuweiten richtet man 1991 erstmals Kuratoren ein.

Für das aktive Verfahren gibt es kein bestimmtes Procedere, für das passive Verfahren geht man im Allgemeinen folgendermaßen vor:

1. Ansuchen: Für das Ansuchen benötigt man ein vollständig ausgefülltes Formular, das Informationen über das zu fördernde Projekt enthält, sowie Bedingungen und Auflagen, die zu erfüllen sind.
2. Prüfung: Die Prüfung ist in zwei Phasen unterteilt →
  - A. *Beamten prüfen die formalen Voraussetzungen*:  
Der Beamte prüft das Ansuchen zunächst auf Subventionswürdigkeit, Subventionsbedarf und Bedeckbarkeit. Das Ergebnis seiner Beurteilung ist weitgehend auf eine subjektive Einschätzung zurückzuführen, da es kaum objektive Normen gibt.

<b>Subventionswürdigkeit</b>	Der Beamte prüft das Ansuchen mittels der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen“. Kulturpolitische Leitlinien, die sich beispielsweise aus
------------------------------	---

<sup>265</sup> Wimmer, 1995, S.175

<sup>266</sup> Ebenda, S.175

<sup>267</sup> Aktuelle Ausschreibungen findet man unter [www.bmukk.gv.at/kunst/service/ausschreibungen.xml](http://www.bmukk.gv.at/kunst/service/ausschreibungen.xml), 16.08.2011

<sup>268</sup> Straßl, 2001, S.105

	Absichtserklärungen des jeweiligen Bundesministers ableiten lassen, dienen als weiterer Ansatz für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit. Der Beamte hat die Aufgabe den Standpunkt Bundes zu vertreten.
<b>Subventionsbedarf</b>	Zunächst wird der Voranschlag der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen des Vorhabens bzw. Projektes auf Richtigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft. Des Weiteren wird geprüft ob eine Subvention notwendig ist. Im Speziellen wird das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt und festgestellt welche Gebietskörperschaft zuständig ist. Zuletzt wird eruiert ob der Förderungswerber im Stande ist sein Vorhaben selbst zu finanzieren und ihm eventuell nur ein Darlehen zugesprochen wird.
<b>Bedeckbarkeit</b>	Der Beamte hat die Aufgabe mithilfe des Vergabepplans (dieser enthält die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Folgejahr) zu prüfen ob das zu fördernde Vorhaben den Höchstbetrag in diesem Kunstressort überschreitet.

Quelle: Straßl, 2001, S.106-108

**B. Der Beirat prüft die künstlerische Qualität:**

Die Beiräte haben die Aufgabe das Ansuchen auf ihre künstlerische Qualität so objektiv wie möglich zu untersuchen. Zudem haben sie die Möglichkeit Förderungsmaßnahmen vorzuschlagen.

3. Vorschlag für die Entscheidung: Der Entscheidungsvorschlag, der von dem Beamten nach Prüfung des Ansuchens schlüssig und begründet sein sollte, wird an den Beirat weitergegeben und je nach Beurteilung wird der Vorschlag abgelehnt oder angenommen<sup>269</sup>.
4. Entscheidung: Eine Entscheidung wird in letzter Instanz vom zuständigen Bundesminister getroffen, mehrere im Kunstförderungsgesetz konzipierte Subventionsmodelle stehen zur Auswahl:

---

<sup>269</sup> Straßl, 2001, S.109

- a) „verlorene“ Subvention: Jahres-, Projektsubventionen, Druckkostenzuschüsse, Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion, Investitionsförderung, Finanzierungen der Kulturvermittlung und Förderungen in Form von Stipendien, Reisekostenzuschüsse, Kompositionsförderungen etc.<sup>270</sup>.
- b) Förderungen im weiteren Sinn: Ankauf von Kunstwerken, Veranstaltungen von eigenen Ausstellungen des Bundes, Bereitstellung von Künstlerateliers, Preise und Prämien, Darlehen etc.<sup>271</sup>.

## 5. Prüfung der Verwendung der Subvention<sup>272</sup>

### 4.3.3.1. Pro & Kontra

In einer eventuellen Lobby-Bildung sieht Hans Temnitschka, Kunst-Sektionschef bis 1966, die größte Gefahr des Beiratssystems, aber durch die auf zwei bzw. drei Jahre begrenzte aktive Einsatzzeit der Fachleute im Beirat, kann dem entgegen gesteuert werden. Ein weiterer Kritikpunkt Temnitschkas sind die Mehrheitsentscheidungen, die das Prinzip der unerwünschten Gießkannen-Förderung, bei der weder die zeitliche Reihenfolge noch die Subventionsdringlichkeit im Vordergrund steht, begünstigen. Dagegen spricht allerdings, dass die Entscheidungen meistens einstimmig oder mit großer Mehrheit beschlossen werden<sup>273</sup>. Des Weiteren kritisiert Michael Wimmer, dass es keinen allgemeinen Standard für die Zusammensetzung, Tätigkeit und Aufgabenbereich der Beiräte gibt, es bleibt ein großer Gestaltungsspielraum<sup>274</sup>.

Auch Straßl äußert sich dem Verfahren der Entscheidungsfindung gegenüber negativ, da die Entscheidungen im weitesten Sinne subjektive Beurteilungen von einzelnen Personen, in erster Linie Beamten, sind. *„Die Besonderheiten der Kultur und ihrer Leistungsträger dulden keine Übertragung konventioneller Bürokratiemodelle.“*<sup>275</sup>

Wie bereits erwähnt obliegt die Zusammensetzung der Beiräte, die in zweiter Linie einen Entscheidungsvorschlag treffen, allein dem zuständigen Bundesminister. Natürlich kann es

---

<sup>270</sup> Straßl, 2001, S.109

<sup>271</sup> Ebenda, S. 109f

<sup>272</sup> Ebenda, S.105

<sup>273</sup> Temnitschka, in: Andreae/Smekal, 1992, S.321f

<sup>274</sup> Wimmer, 1995, S.174

<sup>275</sup> Wagner, 1991, S.120

dazu kommen, dass größtenteils Personen in den Beirat „gewählt“ werden, die der gleichen Partei des Bundesministers angehören und als Sympathisanten fungieren<sup>276</sup>. Dr. Ursula Pasterk (ehemalige Stadträtin für Kultur in Wien) äußerte sich passend dazu: „*Ich hab ja schon gewusst, wem ich gerne eine Jahressubvention geben würde und hab auch danach meine Einladung an Beiratsmitglieder ausgesprochen.*“<sup>277</sup> Mit einer öffentlichen Ausschreibung der Beiratsmitglieder könnte man diesem Kritikpunkt entgegenwirken.

Wimmer kritisiert zusammenfassend drei wesentliche Punkte:

- 1) In erster Linie ist es der „*unverbindliche Charakter*“<sup>278</sup> der Beratungen der Beiräte, der es dem Bundesminister möglich macht ganz allein über einen Förderungsantrag zu entscheiden. So wird aus der ursprünglich geplanten Demokratisierung einer Förderungspolitik durch Beiräte eher eine Objektivierung und Versachlichung.
- 2) Zweitens können die Beiräte gänzlich umgangen werden, sodass der Bundesminister - auch bei wichtigen Entscheidungen - eigenmächtig und ohne Vorschlag der Beiräte eine Entscheidung treffen kann.
- 3) Der letzte Kritikpunkt Wimmers betrifft die Transparenz, die sowohl bei nicht-öffentlich gemachten Beratungen der Beiräte als auch bei der Nachbesetzung der Beiräte nicht gegeben ist. Die Beratungsergebnisse werden lediglich weitergegeben, dem Förderungswerber werden allerdings keine Begründungen genannt, was eine Nachvollziehbarkeit unmöglich macht<sup>279</sup>.

Die angestrebte Pluralität in der Kunstförderung ist mit Sicherheit positiv zu betrachten, auch wenn sie nur schwer zu erreichen ist. Es bedeutet die Koexistenz von unterschiedlichen Interessen und politischen Intentionen in einer Gesellschaft, wobei die Freiheit eines Individuums über Interessen zu entscheiden, den wichtigsten Part im Pluralismus darstellt<sup>280</sup>.

---

<sup>276</sup> Straßl, 2001, S.110

<sup>277</sup> Pasterk, 1988, in: Straßl, 2001, S.115

<sup>278</sup> Wimmer, 1995, S.180

<sup>279</sup> Ebenda, S.180f

<sup>280</sup> URL 24, 19.7.09

Hofstetter formuliert zum Schluss noch ganz klar die Ziele, die durch das Beiratssystem zu erreichen sind: *„erhöhte Transparenz, größere Nähe zu den betroffenen Künstlern, Entpolitisierung und fachliche Untermauerung der Förderentscheidung.“*<sup>281</sup>

#### 4.3.4. Kuratorenmodell

Ein Kurator ist eine Person, die auf einer kulturpolitischen Basis agiert und über ein Förderbudget *„ohne ministerielle Weisungsgebundenheit und ohne bürokratische Hürden“*<sup>282</sup> verfügt, Kuratoren haben die Aufgabe die Kunstförderung aktiv zu unterstützen (Antragsstellung auf Förderung findet von außen statt = passive Förderung, Auswahl- und Entscheidungsverfahren erfolgt über Beiräte).

Anders als die Beiräte soll das Kuratorenwesen auf Lücken hinweisen und auf die Kulturverwaltung aktiv einwirken. Es wird einerseits eine Strukturverbesserung im Bereich Kunst- und Kulturvermittlung erwartet, andererseits haben Kuratoren die Möglichkeit auch ohne Empfehlung eines Beirates gewisse Projekte und Initiativen durchzuführen<sup>283</sup>. Temnitschka sieht in den Kuratoren so genannte „Talent Scouts“, die junge Künstler mit maßgeschneiderten Förderungen wie beispielsweise Ausschreibungen unterstützen sollen<sup>284</sup>.

Mitte 1991 werden vom damaligen Kunstminister Scholten, auf eine Evaluierung der österreichischen Kulturpolitik hin, eine internationale Expertengruppe zusammengestellt, die sich im Konkreten mit der österreichischen Musikförderung befasst und die Maßnahmen zur Förderung zeitgenössischer und moderner Musik für unbefriedigend befindet - Kuratoren werden zur *„Ergänzung zu den traditionellen Strukturen der Kunstförderung“*<sup>285</sup> erstmals für eine Funktionsdauer von zwei Jahren eingesetzt. Die bildende Kunst (1991) und Musik (1993) waren die ersten Bereiche in der Kunst, die ein Kuratorenmodell zur *„Erhöhung der Innovationskraft, strukturierte Schwerpunktsetzung sowie experimentierfreudiges Kulturmanagement“*<sup>286</sup> nutzen konnten. Es ist eines von vielen Zielen, vor allem um spartenübergreifende Projekte zu fördern und zu unterstützen.

---

<sup>281</sup> Hofstetter, 2004, S.153

<sup>282</sup> Knapp, 2005, S.171

<sup>283</sup> Hofstetter, 2004, S.173

<sup>284</sup> Temnitschka, in: Andreae/Smekal, 1992, S.322

<sup>285</sup> Knapp, 2005, S.170

<sup>286</sup> Straßl, 2001, S.57

Die ersten Musikkuratoren sind 1993 Christian Scheib, u.a. Musikredakteur bei der Wiener Stadtzeitung „Falter“ bis 1991, und Lothar Knessl, u.a. seit 1988 Mitverantwortlicher des Festivals „Wien Modern“. Die Wahl der Kuratoren ist Sache des Bundeskanzlers, die Personen sind aus Kulturbetrieben und wissen daher über die Unzulänglichkeiten des österreichischen Fördersystems Bescheid.

## 4.4. Studien zur Praxis der Kulturförderungsverwaltung

Tasos Zembylas führt 2005 eine Befragung durch und untersucht dabei zwei Aspekte des Förderungsverfahrens auf Bundesebene: einerseits den objektiven Ablauf des Förderungsverfahrens (Modus, Dauer, Ausgang des Verfahrens von der Einreichung bis zur Abrechnung) und andererseits die subjektive Zufriedenheit des Förderungswerbers mit dem Ablauf<sup>287</sup>.

2009 bringt Zembylas eine weitere Studie über die aktuelle Verwaltungspraxis in allen Bundesländern heraus, diesmal geht es vielmehr um den Gesamteindruck öffentlicher Förderungsverfahren österreichweit.

### 4.4.1. Einsichten aus einer empirischen Untersuchung 2005

Im Frühjahr 2005 führt das IKM eine Untersuchung im Bereich der Kunstförderung durch, dabei wird die Praxis der Förderungsvergabe im Theatersektor (Bundeskanzleramt Kunstsektion II/2) und im Bereich der Kulturinitiativen (Kunstsektion II/8) untersucht<sup>288</sup>. Insgesamt 96 Förderungsbewerber werden mithilfe eines 7-seitigen Fragebogens<sup>289</sup> zu folgenden drei Themenbereichen befragt:

- *„die Informations- und Betreuungsqualität vor der Einreichung des Ansuchens*
- *die Dauer des Förderungsprozesses von der Einreichung bis zur definitiven Zusage oder Ablehnung*
- *die Abwicklungsmodalität und Abrechnung nach einer etwaigen Genehmigung des Ansuchens*<sup>290</sup>

Die Auswertung der jeweils 16 gestellten Fragen im Theater- und Kulturinitiativenbereich deutet auf verschiedene Problemfelder im Bereich der Kunstförderung hin. Eines dieser Problemfelder ist die Frage nach der Legitimität des Förderungsverfahrens, Frage 17 lautet zu diesem Thema: *„Das Bild von der Leistung der Kulturverwaltung ist von außen her betrachtet stets ein anderes als von der Innenperspektive. Die BeamtInnen haben gewisse Restriktionen und Handlungsroutinen, die Außenstehende in der Regel nicht kennen. Wir*

---

<sup>287</sup> Zembylas auf URL 25, S.3, 15.11.06

<sup>288</sup> Ebenda, S.3, 15.11.06

<sup>289</sup> Siehe Anhang, S.120ff

<sup>290</sup> Zembylas auf URL 25, S.38, 15.11.06

*möchten Ihnen dennoch eine offene Frage stellen: Haben Sie konstruktive Vorschläge, wie das Verfahren qualitativ verbessert werden könne?*<sup>291</sup>

Aus den Antworten werden folgende Aspekte ermittelt:

- Förderungskriterien: Die Forderung der Befragten ist, dass Entscheidungsrichtlinien vor dem jeweiligen Förderungsjahr weitergegeben werden sollen. Außerdem wünschen die Antragsteller eine schriftliche Entscheidung zu bekommen, keine mündliche.
- Beirat: Das Sitzungsprotokoll des Beirats für das jeweilige Förderungsansuchen soll veröffentlicht werden. Desweiteren sollen mehr Beiratsmitglieder eingeladen werden, allen voran Vertreter der IG's.
- Transparenz: Die befragten Antragsteller wünschen sich mehr Information seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, vor allem über die Vorgänge im Förderungswesen. Das Jahresbudget soll am Anfang eines Jahres sowie unter dem Jahr laufend einsehbar sein.
- Mehrjährige Förderung: Unter den Antragstellern befinden sich auch jene, die für eine mehrjährige Förderung ansuchen und diese Antragsteller verlangen längerfristige Förderungsvereinbarungen um die Planung besser durchführen zu können.
- Personal: Einige Mitarbeiter der Kunstsektion werden stark in ihrer Verhaltensweise und Leistung kritisiert<sup>292</sup>.

Ein weiteres Problemfeld ist die Bearbeitungsdauer der Anträge: die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Theaterbereich beträgt 17,5 Wochen, ein Viertel der Befragten muss länger als sechs Monate warten und zwei der befragten Antragsteller mussten einmal 45 und das andere Mal 56 Wochen auf eine Antwort warten. Interessanterweise korreliert die Bearbeitungsdauer nicht mit der Art und Höhe des Förderungsantrages, also die Abt. II/2 bearbeitet kleinere und einfachere Ansuchen prinzipiell nicht schneller als große und komplexe Anträge<sup>293</sup>.

---

<sup>291</sup> Zembylas auf URL 25, S.31, 15.11.06

<sup>292</sup> Ebenda, S.31f, 15.11.06

<sup>293</sup> URL 25, S.9, 15.11.06

Darüber hinaus werden die Begründungen der Entscheidungen kritisiert, denn bei rund 37% der Befragten, die entweder eine Ablehnung oder eine Kürzung der geforderten Summe erhielten, lautet die Begründung einerseits „negative Stellungnahme des Beirats“ und andererseits wird auf eine „enge budgetäre Situation“ der Bundesförderung hingewiesen<sup>294</sup>.

#### **4.4.2. Studie zur Kulturförderung als normative und administrative Herausforderung 2009<sup>295</sup>**

Zembylas gliedert seine Studie *„Gut sein, besser werden. Kulturförderung als normative und administrative Herausforderung“*<sup>296</sup> in drei Teile: zuerst geht es um das interpretatorische Verhalten des Staates als Kulturförderungsinstanz und Kulturarbeit als Teil öffentlichen Interesses, im zweiten Teil der Studie geht es um den Prozess des Förderungsverfahrens (anhand von Daten der IG's-Kultur aller Bundesländer), eine Zusammenfassung bildet den letzten Teil der Studie.

Zwei Fragen stehen im Mittelpunkt dieser Studie:

- 1) Inwieweit ist die Vereinfachung des bestehenden Förderungsverfahrens möglich?
- 2) Wie kann man das Verfahren *„präzis, sachlich und transparent“*<sup>297</sup> gestalten?

Im ersten Teil beschreibt Zembylas Kultur als *„Katalysator [...] sie ist das Bindemittel des Sozialen“*<sup>298</sup> und sieht Österreich in seiner derzeitigen kulturpolitischen Situation im internationalen Vergleich durchaus an vorderer Stelle (Stichwörter: Kulturförderungsgesetze, Behördenstruktur, Beratungs-organisation etc.)<sup>299</sup>.

Der zweite Teil thematisiert das Förderungsverfahren mit zwei Aspekten: die Verfahrensabwicklung und die kulturpolitische Zweckmäßigkeit einzelner, konkreter Regelungen. Zembylas beschreibt den Ist- und Soll-Zustand untenstehender Punkte und vergleicht den Verfahrensstandard der Bundesländer miteinander.

##### Verfahrensabwicklung

---

<sup>294</sup> Vgl. Zembylas auf URL 26, 7.11.06

<sup>295</sup> Keine empirische Studie (um Grundinhalte konzentrierter wieder zu geben, lt. Zembylas)

<sup>296</sup> Zembylas auf URL 27, S.3, 24.10.11

<sup>297</sup> Ebenda, S.2, 24.10.11

<sup>298</sup> Ebenda, S.3, 24.10.11

<sup>299</sup> Ebenda, S.3-6, 24.10.11

Vorinformation und Beratung, Formulare, Einreichtermine, Verfahrensdauer, Bewertungskriterien, Bewertungsprozess, Übermittlung der Entscheidung, Überweisungsmodalitäten, Abrechnungsprozess<sup>300</sup>

### Konkrete Regelungen

Jahres- und Projektförderung, mehrjährige Förderungen, Förderungen von Bund/Land/Gemeinde zur gleichen Zeit, Gender-Mainstreaming – Staatszielbestimmung und Förderpolitik, vermehrte Förderung von Interkultur, Ausweitung der Förderkriterien (künstlerische Qualität), kulturökonomische Überlegungen (beispielsweise: ehrenamtliche Tätigkeiten, Kostenentwicklung und Wertanpassung der Förderung, Förderquoten → 1. eingereichte Förderanträge/tatsächlich genehmigte Anträge, 2. beantragte/gewährte Fördersumme), Anrechenbarkeit (die eigene Entlohnung soll untersucht werden)<sup>301</sup>

Im dritten Teil der Studie fasst Zembylas Verbesserungsvorschläge zur Vereinfachung, Erhöhung von Transparenz und Professionalität des Förderverfahrens zusammen. Er unterscheidet zwischen Verbesserungen, die innerhalb ein bis zwei Jahre realisierbar sind und Vorschläge, deren Umsetzung drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird.

### Vorschläge, die in ein bis zwei Jahren realisierbar sind:

<b>Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriterienkataloge</li> <li>- Max. Bearbeitungsdauer</li> <li>- Mehrjährige Fördervereinbarungen</li> <li>- Gender-Mainstreaming Programme</li> <li>- Mehr interkulturelle Aktivitäten</li> </ul>
<b>Entscheidung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spartenspezifische Beiräte</li> <li>- Allgemeine Geschäftsordnung für Beiräte</li> <li>- Begründungen anführen bei Ablehnung bzw. Abweichung der angesuchten Fördersumme</li> <li>- Anpassung der Jahresförderung an die Preisentwicklung</li> </ul>

<sup>300</sup> Zembylas auf URL 27, S.7-13, 24.10.11

<sup>301</sup> Ebenda, S.13-19, 24.10.11

## Abrechnung

- Vereinfachung des Abrechnungsprozesses
- Vergütung von professioneller Kulturarbeit
- die Darstellung der Kulturförderungsberichte erweitern und Umsetzung der LIKUS-Systematik auf Bund/Land/Gemeinde

Quelle: Zembylas auf URL 27, S.20-22, 24.10.11

Zembylas sieht eine letzte wichtige Änderung (die möglicherweise in drei bis fünf Jahren realisierbar ist) in der Erneuerung der Kulturförderungsgesetze, da die meisten noch auf kulturpolitischen Interessen der 70er und 80er Jahre basieren. In den letzten Jahren hat sich im Kultursektor viel verändert: *„zunehmende Professionalisierung der Kulturinitiativen; Schaffung von betrieblichen Strukturen, die einen erhöhten Finanzbedarf implizieren; starker Wettbewerb auf Grund des gestiegenen Kulturangebotes“*<sup>302</sup> um nur einige Punkte aufzuzählen, die Zembylas in seiner Studie nennt. Zembylas fordert die Zusammenarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Personen sowie wissenschaftlichen Experten um eine Gesetzesänderung durchzuführen, die den Staat effizienter fördern lässt<sup>303</sup>.

---

<sup>302</sup> Zembylas auf URL 27, S. 21, 24.10.11

<sup>303</sup> Ebenda, S.22

## 5. „Musikland“ Österreich

Manfred Wagner, bezeichnet Österreich als „Gefäß für „geistfähige“ Musik, was im Volksmund auch „klassische Musik“ heißt. Dazu können auch schon Operette und Musical zählen, das Wienerlied und möglicherweise auch „Austropop“, und die vielfältigen Versuche jüngerer Komponisten, irgendeine Art von Brücke zwischen diesem Geistfähigen und der Pop(ular)-Musik üblicher Prägung zu finden.“<sup>304</sup>

Warum bezeichnen Österreicher wie auch Nicht-Österreicher das vergangene und das jetzige Österreich als „Musikland“? Die österreichische Musikgeschichte, Österreichs Image und Imagepflege (Stichwort Österreichbewußtsein) sowie Musik als wirtschaftlicher Faktor (Stichwort Kulturtourismus) führen zu der starken Konnektivität von Österreich mit Musik.

Begründet wird das „Musikland“ Österreich einerseits durch die Summe an Leistungen einiger österreichischer Komponisten aus der Vergangenheit, die die österreichische Musikalität repräsentieren und andererseits durch Institutionen, die diese Vergangenheit pflegen (Bundestheater, Wiener Sängerknaben, Wiener Philharmoniker etc.)<sup>305</sup>.

Das Klischee eines musikbegabten Österreichs hat eine lange Tradition und steht schon von Beginn der österreichischen Geschichte an, mit Ausnahme von Architektur, im Vordergrund. Historisch gesehen sind ihre musikalischen Auftraggeber in der habsburgerischen Ära zumeist die Kirche, der Adel und das reiche Bürgertum. Diesem Schema bleibt man in der Ersten Republik treu und auch in der Zweiten Republik steht die Kunstform Musik mit Banken und Versicherungen als Auftraggeber an erster Stelle. „Selbst das weitmaschig angelegte Förderungssystem in Österreich ließe sich vereinfacht dargestellt [...] als eine Art Auftragskompensationssystem verstehen.“<sup>306</sup>

Ein Streifzug durch die Musikgeschichte Österreichs lässt erahnen wieso Musik in Österreich einen hohen Stellenwert besitzt und als absolut förderungswürdig gilt.

---

<sup>304</sup> Wagner, 2005, S.13

<sup>305</sup> URL 28, 13.10.11

<sup>306</sup> Wagner, 2005, S.34

## 5.1. Musikgeschichte Österreichs

Im geographisch gesehen vergleichsweise kleinen Österreich finden bedeutende Epochen der europäischen Musikgeschichte statt.

### Ein Überblick

Walther von der Vogelweide ist der erste bekannte **Minnesänger** (ca. 1170 - 1230), er „verband in typisch österreichischer Weise Elemente des gregorianischen Gesanges und der provenzalischen Troubadourkunst mit solchen der bayrisch-österreichischen Volksmusik“<sup>307</sup>. Es folgen weitere Minnesänger, die aus Österreich stammen, in Österreich tätig sind und Erfolge feiern: Neidhart von Reuenthal, Ulrich von Lichtenstein, Oswald von Wolkenstein.

Erst die **Renaissance** im 15. und 16. Jahrhundert bringt einen musikalischen Wandel. Paul Hofhaimer (1459 - 1537) ist zur Zeit der Hofkapellenmusik der bekannteste Organist und am kaiserlichen Hofe bei Kaiser Maximilian I. angestellt. Eine Neuerung dieser Epoche ist die Pflege von Musikkultur an Universitäten, bekanntestes Beispiel ist die „Alma mater Rudolphina Vindobonensi“ (heutige Universität Wien), 1365 gegründet<sup>308</sup>.

Die Periode der **Barockmusik** durchzieht das 17. und 18. Jahrhundert und gliedert sich in den Früh-, Hoch- und Spätbarock. Johann Heinrich Schmelzer ist neben vielen italienischen Kapellmeistern der wichtigste Vertreter in Österreich und ist am Habsburger Hof tätig.

Seit 1625 ist die Oper als bedeutendste Neuerung des Barocks in Wien. Dazu Goertz: „Man berauschte sich am Ineinandergreifen von Wort, Ton und Spiel, am Massenaufgebot von Sängern, Tänzern, Akteuren, am Prunk der Kostüme und an den faszinierenden Schein-Architekturen der Bühnenbilder.“<sup>309</sup>

Ein weiterer bedeutender Musikschafter aus dieser Epoche ist Johann Joseph Fux, der durch sein musiktheoretisches Werk „Gradus ad parnassum“ (ein Werk über die Kontrapunktlehre) 1725 berühmt wird<sup>310</sup>.

---

<sup>307</sup> Goertz, 2000, S.10

<sup>308</sup> Ebenda, S.11f

<sup>309</sup> Ebenda, S.13

<sup>310</sup> Ebenda, S.14

„Einfachheit, Natürlichkeit und Empfindsamkeit bestimmten den Vortrag“<sup>311</sup> in der **Vorklassik**, sie stellt die Übergangsphase von Barockmusik zur Wiener Klassik dar, mit dem populärsten österreichischen Komponisten aus dieser Zeit, Georg Christoph Wagenseil.

Die **Wiener Klassik** (1780 – 1827) ist die Epoche jener Komponisten, die zu Österreichs Beinamen „Musikland“ wesentlich beitragen: Joseph Haydn und Wolfgang Amadeus Mozart, sowie Ludwig van Beethoven als deutscher Vertreter<sup>312</sup>.

Franz Schubert, Anton Bruckner und Johannes Brahms u.a. bilden die nachfolgende Komponistengeneration, die schon Teil der **Romantischen Epoche** im 19. Jahrhundert sind. Der in der Spätromantik aufstrebende österreichisch-slowenischer Komponist Hugo Wolf ist der bedeutendste Liedkomponist neben Schubert und trägt ebenfalls zum Ruf Österreichs als Musiknation bei<sup>313</sup>.

Die **Operettenära**, Ende des 19. Jahrhunderts, ist die Zeit der Walzerkomponisten mit der Familie Strauß als populärste Vertreter. „An der schönen blauen Donau“ ist das wohl bekannteste Musikstück aller Zeiten und stammt von Johann Strauß, zur Goldenen Zeit der Operettenära. Mit der Operette „Die lustige Witwe“ zählt Goertz Franz Lehár zu den Königen des Silbernen Zeitalters der Operettenära<sup>314</sup>.

Gustav Mahler ist Komponist, Dirigent und Operndirektor und ein wichtiger Vertreter der **Moderne**. Andere einflussreiche österreichische Komponisten des 20. Jahrhunderts sind Alban Berg (atonale Musik), Arnold Schönberg (Zwölftontechnik), Anton Webern (musikalischer Expressionismus) uvm.

Zeitgenössische Komponisten sind im Vergleich zu historischen Komponisten anders positioniert. Medien beeinflussen deren und unser Leben: Musik wird mehr denn je als Wirtschaftsfaktor wahrgenommen und Musik verbreitet sich schneller.

Musikrichtungen wie Volksmusik, Austropop und Wiener Schrammeln uvm. darf man neben den bedeutenden Musikepochen nicht vergessen, sie tragen ebenfalls zum „Musikland“ Österreich bei.

---

<sup>311</sup> Goertz, 2000, S.15

<sup>312</sup> Ebenda, S.17-23

<sup>313</sup> Ebenda, S.29

<sup>314</sup> Ebenda, S.30f

## 5.2. Österreichs Image & Identität

*„Wenn Österreicher nicht gerade Wiener Schnitzel essen, laufen sie im Dirndl und in Lederhosen singend über Almwiesen.“<sup>315</sup>*

Es ist das „verkitschte“ Bild eines Österreichers, das sich seit Ausstrahlung des Filmes „Sound of Music“ im Jahre 1959 in den Köpfen fremder Kulturen und Gesellschaften festgesetzt hat (obwohl den meisten Österreichern der Film unbekannt ist). Musik wird als Mittel zur nationalen Identitätsfindung verwendet.

Wagner nennt noch ganz andere österreichische Identitätsmerkmale und stellt in der Geschichte Österreichs keine großen Brüche fest<sup>316</sup>:

- Kleine bis keine Revolutionen haben in der Geschichte Österreichs stattgefunden.
- Österreich ist ein katholisch dominierter Staat.
- Es wurde 700 Jahre von Habsburgern regiert.
- Es herrscht der gleiche Parteienstatus seit Beginn der Ersten Republik 1918.
- Wien als Hauptstadt und Zentrum Österreichs.
- Österreich ist ein Migrationsland

*„[...] wenn neue Identitätsmerkmale breitere Öffentlichkeit erlangen, sind sie [...] wohl eher unüberlegt und verlogen.“<sup>317</sup>*

Wie schon eingehend beschrieben liegt es nahe warum Österreichs Image das einer Musiknation ist, Tradition und Klischee tragen neben der Musikgeschichte Österreichs dazu bei. Um das kulturelle Erbe und die kulturelle Identität sowie ihre Repräsentation auch zukünftig aufrecht zu erhalten muss seitens des Staates subventioniert werden.

---

<sup>315</sup> Wolf auf URL 29, 13.10.11

<sup>316</sup> Wagner, 2005, S.33

<sup>317</sup> Ebenda, S.33

## 6. Fallbeispiel: Wiener Festwochen



Quelle: <http://www.parlament.gv.at/POOL/>, 27.11.10

### 6.1. Geschichtliches & Allgemeines

Sechs Wochen lang, jeweils in den Monaten Mai und Juni, finden die Wiener Festwochen in Österreichs Hauptstadt statt. Das Programm setzt sich zusammen aus Darbietungen wie Theater, Tanz- und Musiktheater, Konzerte, Ausstellungen, Schauspiel, Symposien etc. Bereits 1920 gibt es ein Musikfest in Wien bei dem unter anderem die Staatsoper mitwirkt. Ihren Namen erhalten die Wiener Festwochen im Jahre 1927, 1929 heißen sie wiederum „Festwochen in Wien“<sup>318</sup>.

Im Jahre 1951 finden die ersten Wiener Festwochen nach dem Zweiten Weltkrieg statt, welche am 26. Mai 1951 am Wiener Rathausplatz eröffnet werden und insgesamt drei Wochen dauern. Das Motto lautet „Unsterbliches Wien“. *„Die ersten Wiener Festwochen sind vornehmlich eine Wiener Angelegenheit, ein Zusammenlegen aller vorhandenen kulturellen Ressourcen, ein Schaufenster Wien, wobei der klassischen Musik, [...], auch in den folgenden Jahren, die Hauptrolle zufällt.“*<sup>319</sup> Die Wiener Festwochen sollen ein Großstadtfestival sein, ganz im Gegensatz zu den *„konservativ repräsentationssüchtigen Salzburger Festspielen“*<sup>320</sup>. In den ersten Jahren besteht das Programm hauptsächlich aus nationalen Beiträgen, gemacht für Wiener. Seit ca. 1956 zeigen auch internationale Gastspiele ihr Können<sup>321</sup>.

Die Wiener Festwochen werden bis Ende der 50er Jahre vom Kulturamt der Stadt Wien betreut und durchgeführt, Verantwortlicher ist Adolf Ario. Je größer das Festival wird, desto prioritärer ist es einen Intendanten zu bestellen. Rudolf Gamsjäger ist 1958/59 nur sechs Monate lang Intendant der Wiener Festwochen bis Egon Hilbert an seine Stelle tritt. Er ist der

---

<sup>318</sup> URL 30, 27.11.10

<sup>319</sup> Cerny, in: Awecker, 2001, S.17f

<sup>320</sup> Ebenda, S.19

<sup>321</sup> Ebenda, S.20

erste richtige Intendant, der sich ein Konzept überlegt und vom Festival fordert: *„Einheitlichkeit muß her.“*<sup>322</sup> Die Devise der ersten Festwochen unter Hilbert heißt „Die Idee der Freiheit im Drama“, damit versucht er verschiedene Institutionen, die vorher nebeneinander gelebt haben, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Mit der Uraufführung von „Die letzten Tage der Menschheit“ (Karl Kraus) im Jahre 1964, das bis dahin als unspielbar gilt, begeistert Egon Hilbert, der versucht *„Kritisches und Zeitgenössisches zu Wort kommen zu lassen“*<sup>323</sup>, selbst die konservative heimische Presse.

1965 bis 1977 ist der Berliner Ulrich Baumgartner Intendant der Wiener Festwochen mit dem Ziel jedes Jahr etwas Neues zu wagen und nicht nur auf die Repräsentation zu achten, sondern auch alternativen Projekten eine Chance zu geben. Er ist offen für Zeitgenössisches und Experimentelles und *„möchte raus aus dem steifen Kulturhochbetrieb, neue Orte erobern, neue Umgangsformen ausprobieren.“*<sup>324</sup> Ab 1966 gibt es das Nachtstudio, in dem erst nach 23 Uhr die Vorstellungen beginnen, mit Aufführungen von Peter Stein, Claus Peymann und Peter Brook. Die Arena ist ebenfalls ein „Herzeige-Projekt“ ab 1970: ohne offiziellen Rahmen sitzt man am Boden und raucht Joints in den Pausen<sup>325</sup>.

Nach Baumgartner wird 1979 statt eines Intendanten ein Programmdirektorium<sup>326</sup> eingesetzt, dem Helmut Zilk (damaliger Präsident der Wiener Festwochen) vorsitzt. Ist das Programm unter Baumgartner noch zeitgenössisch und experimentell, so befindet man sich nun wieder in den 50ern: *„Politik und Kunst gehen Hand in Hand.“*<sup>327</sup> Das Programm ist Potpourri, das einmal mehr zu einer „vornehmen“ Wiener Angelegenheit wird, und obwohl es Inszenierungen von Claus Peymann und Peter Zadek gibt, bleibt das Publikum aus.

Danach folgt Ursula Pasterk als Intendantin (1984 - 1991) und 1987 als Präsidentin der Wiener Festwochen. Ihr erstes Programm 1985 lautet: „Wien als Ort der Begegnung zwischen Ost und West. Tradition und Moderne, doch weg vom Wien-Klischee, hin zur Wiener Moderne von Freud, Wittgenstein und Schönberg. Koproduktionen. Musiktheater mit interessanten Regisseuren. Schienen für junges Publikum.“<sup>328</sup> Ursula Pasterk macht das

---

<sup>322</sup> Cerny, in: Awecker, 2001, S.22

<sup>323</sup> Ebenda, S.22

<sup>324</sup> Ebenda, S.24

<sup>325</sup> Vgl. Trimmel, 2009, S.16

<sup>326</sup> Gerd Bacher (Fernsehdirektor), Robert Jungbluth (Chef des Bundestheaterverbandes), Albert Moser (Generalsekretär des Musikvereins), Egon Seefehlner (Staatsoperndirektor), Christine Nöstlinger (Autorin) sind u.a. vertreten

<sup>327</sup> Cerny, in: Awecker, 2001, S.32

<sup>328</sup> Ebenda, S.34

Festival wieder international und ermöglicht Produktionen in den Hallen E und G des Messepalastes (heute Museumsquartier) zu spielen. Pasterk ist 1987 Kulturstadträtin, Präsidentin *und* Intendantin der Wiener Festwochen und ist massiver Kritik ausgesetzt aufgrund der Verflechtung von Kunst und Politik. Somit wird 1991 ein neuer Intendant von Pasterk bestellt, Klaus Bachler<sup>329</sup>.

Klaus Bachler setzt Pasterks Arbeit fort. In den Jahren 1991 bis 1996 sind Christoph Marthaler<sup>330</sup>, Ariane Mnouchkine<sup>331</sup> mit dem Théâtre du Soleil<sup>332</sup> und Patrice Chéreau<sup>333</sup> zum ersten Mal zu sehen.

Auch unter Bachler wird weiterhin Kritik an den Wiener Festwochen ausgeübt: „ist genug Wien in Wiener Festwochen?“. Die Anforderung an die Festwochen ist klar: da es unter dem Jahr wenig freie Szene in Wien gibt, außer zu den Festivalzeiten, müssen die Wiener Festwochen *„ganzjährige kulturpolitische Defizite und Fehlentscheidungen wettmachen.“*<sup>334</sup>

Nach fünf Jahren verlässt Klaus Bachler die Wiener Festwochen um Direktor an der Wiener Volksoper für die nächsten fünf Jahre zu werden. Statt eines neuen Intendanten bestellt Pasterk im März 1996 gleich ein ganzes Team, bestehend aus dem Schweizer Regisseur Luc Bondy (zuständig für Schauspiel), Klaus-Peter Kehr (Musiktheater) und Hortensia Völckers (Tanz und Sonderprojekte). Bondy selbst gibt seinem Team den Spitznamen „Monster mit den drei Köpfen – aber nur mit einem Herzen und einem Bauch“<sup>335</sup>. Das Fazit des Teams lautet: die Festwochen haben ein Festival im Festival bekommen. Ursula Pasterk zieht sich im Jahre 1997 zurück und Wolfgang Wais übernimmt die Programmverantwortung<sup>336</sup>.

Im Jahre 2000 lädt Luc Bondy den Regisseur Christoph Schlingensief mit seinem Container-Projekt zu den Wiener Festwochen ein und unterstützt ihn gleichermaßen. Schlingensief stellt neben der Wiener Staatsoper, am Herbert-von-Karajan-Platz, mehrere Container übereinander auf (Schlingensiefs Version von Big Brother, TV-Show auf RTL II). Auf dem

---

<sup>329</sup> Cerny, in: Awecker, 2001, S.40

<sup>330</sup> Schweizer Regisseur und Musiker

<sup>331</sup> Französische Autorin, Theater- und Filmregisseurin

<sup>332</sup> Das Théâtre du Soleil möchte als politisch aktives Theater verstanden werden, das gesellschaftskritisch auf die soziale Wirklichkeit Einfluss nehmen möchte

<sup>333</sup> Französischer Drehbuchautor, Schauspieler, Film- und Theaterregisseur

<sup>334</sup> Cerny, in: Awecker, 2001, S.42

<sup>335</sup> Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien, 1998, S.21

<sup>336</sup> Cerny, in: Awecker, 2001, S.42

Dach des obersten Containers befestigt er ein Schild mit der Parole „Ausländer raus“. 12 Asylbewerber, die mittels Telefonabstimmung bzw. via Internet ([www.auslaenderraus.at](http://www.auslaenderraus.at)) in Schlingensiefs Installation abgeschoben werden können, wohnen in den Containern. Diverse Personen aus dem Kulturbereich sind täglich zu Besuch. Es folgen mehrere Anzeigen als Schlingensief das Logo der Kronenzeitung verwendet sowie eine FPÖ-Fahne aufhängt. Ein weiterer Teil der Inszenierung ist ein Überfall von Demonstranten auf die Container-City, allerdings klettern am gleichen Abend „echte“ Demonstranten auf die Dächer, übersprühen die Leinwand mit dem Spruch „Kampf dem Rassismus“ und stellen fest, dass tatsächlich Asylanten – und nicht, wie angenommen, Komparsen des Wiener Festwochen – in den Containern wohnen. Die Bewohner der Container werden daraufhin in ein Hotel gebracht<sup>337</sup>.

2001 wird Luc Bondy alleiniger Intendant.

Luc Bondy möchte im Sommer 2013 sein Amt niederlegen - er wird ab März 2012 Chef des Pariser Odéon Théâtre de l'Europe sein - nun wird ein Nachfolger gesucht. Laut der Stellenausschreibung in der Wiener Zeitung wird eine Persönlichkeit gesucht, *„die sich in erfolgreicher nationaler oder internationaler Führungstätigkeit in den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Konzert bereits bewährt hat und dadurch international mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturinstitutionen und Kulturinitiativen vernetzt ist.“*<sup>338</sup> Seit der Veröffentlichung der Ausschreibung fallen einige Namen möglicher Festwochen-Nachfolger wie beispielsweise Salzburger Festspiel-Intendant Markus Hinterhäuser oder Frank Baumbauer, Leiter der Münchner Kammerspiele<sup>339</sup>.

---

<sup>337</sup> Vgl. Schödel, in: Awecker, 2001, S.233f

<sup>338</sup> URL 31, 2.4.11

<sup>339</sup> URL 32, 2.4.11

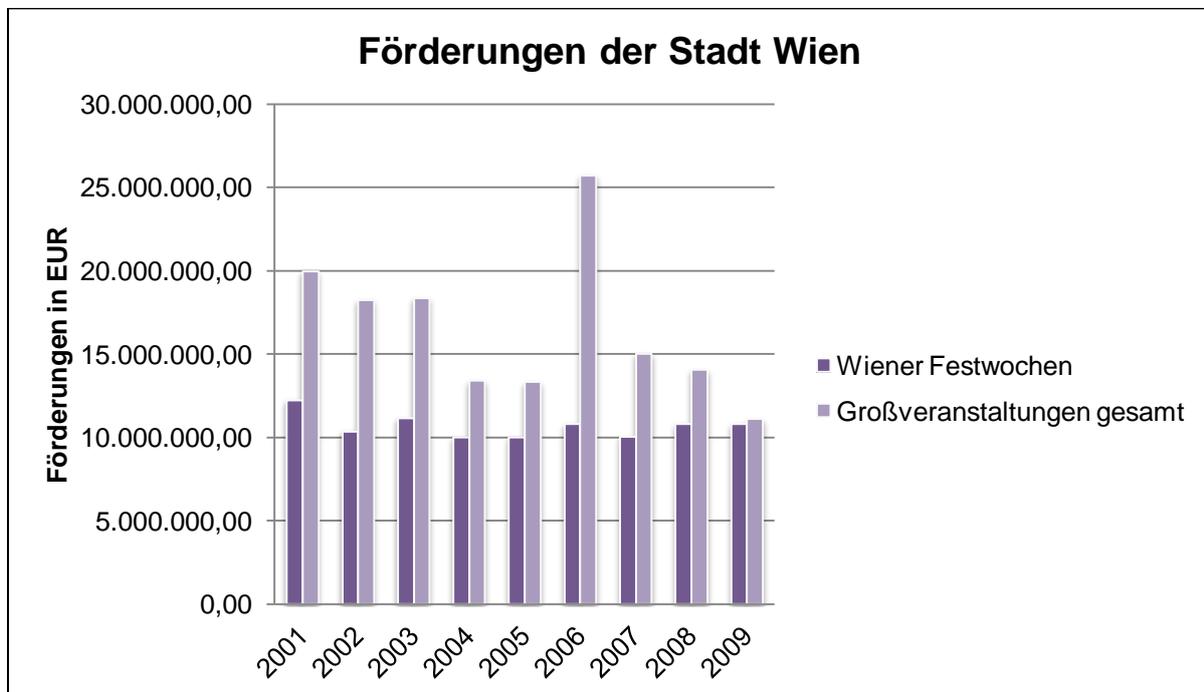
## 6.2. Förderungen

Die Wiener Festwochen werden seit ihrer Gründung im Jahr 1951 von der Stadt Wien subventioniert. Mit den Förderungen der Stadt Wien sowie Sponsoring durch die Hauptsponsoren Mobilfunkbetreiber A1, Casinos Austria, Raiffeisen in Wien, Donauzentrum und BMW Wien haben die Wiener Festwochen ein festes Budget, das ihnen ermöglicht erfolgreich zu wirtschaften.

### 6.2.1. Zahlen im Vergleich

Seit 1998 werden die Förderungen mit dem LIKUS Schema angegeben, damit ein Vergleich mit anderen Statistiken leichter fällt. Im folgenden Diagramm sind die Förderungen für die Wiener Festwochen seit dem Jahre 2001 aufgelistet. Außerhalb des Diagramms werden die Subventionen von den Jahren 1998 bis 2000 ergänzt (in Schilling):

1998	131.220.000 Schilling
1999	141.392.800 Schilling
2000	170.000.000 Schilling <sup>340</sup>



Quelle: Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien, div. Ausgaben

<sup>340</sup> Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien, 1998, 1999, 2000

Im Jahr 2001 werden die Wiener Festwochen mit rund 61% des Gesamtbudgets für Großveranstaltungen subventioniert. Im Jahr 2005 sind es bereits 75,12%, allerdings gibt es einen Rückgang im Jahr 2006, da sind es nur 42,02% des gesamten Budgets. Begründet wird das geringe Budget im Jahre 2006 mit dem Mozartjahr (Anlass ist der 250.Geburtstag Mozarts), das mit 46% subventioniert wird.

Neben der Stadt Wien werden die Wiener Festwochen bis 2003 auch vom Bund gefördert.

Bundesförderungen (in EUR)<sup>341</sup>:

2001: 356.097	gesamt: 82.724.392
2002: 348.829,60	gesamt: 53.910.464,79
2003: Streichung der Bundessubventionen	

Im Jahr 2003 werden die Bundessubventionen für die Wiener Festwochen, unter dem damaligen Kunststaatssekretär Franz Morak, gestrichen. Luc Bondy reagiert darauf mit folgender Aussage: *„Wir befinden uns in einem Kulturkrieg mit der Regierung!“*, Morak kontert damit, dass es sein Wunsch ist *„die Kunstfördermittel des Bundes gezielt und ausgewogen zwischen der Bundeshauptstadt und den anderen Bundesländern einzusetzen“*.<sup>342</sup>

Wolfgang Schüssel reagiert auf die Frage der SPÖ-Abgeordneten Muttonen nach den ausschlaggebenden Kriterien warum die Wiener Festwochen nicht mehr gefördert werden, mit folgenden Worten: *„Die Entscheidung , die Wiener Festwochen nicht mehr aus Mitteln des Kunstbudgets zu subventionieren, resultiert aus dem Umstand, dass der Bundesanteil nur marginal im Verhältnis zu der hauptsächlich fördernden Gebietskörperschaft ist. So betrug der Bundesanteil bei den Wiener Festwochen nur 2,74% gegenüber dem Anteil der Stadt Wien.“*<sup>343</sup>

Die Wiener Festwochen sind eine Großveranstaltung, die in regelmäßigen Abständen stattfindet und von der Stadt Wien gefördert wird. Umso prekärer ist die Streichung der Subventionen durch den Bund im Jahre 2003.

---

<sup>341</sup> Kunstbericht, 2001, S.18, 2002, S.18

<sup>342</sup> Wimmer, 2006, S.27

<sup>343</sup> Schüssel auf URL 34, S.1, 17.1.12

Schüssel sagt, dass die Streichung der Subventionen nicht überraschend kommt, da die finanziellen Zuwendungen des Bundes in den letzten Jahren gesenkt werden<sup>344</sup>. Mir ist es wichtig zu zeigen, dass selbst eine Großveranstaltung wie die Wiener Festwochen nicht vor Ablehnung oder Streichung der Bundessubventionen geschützt ist. Die Subventionen für die Bregenzer und Salzburger Festspiele bleiben aufrecht.

---

<sup>344</sup> Schüssel auf URL 34, S.3, 17.1.12

## 7. Problemfelder

In der vorliegenden Arbeit wurden kontinuierlich auf gewisse Problemfelder in der Kunstförderung bzw. Kulturförderungsverwaltung hingewiesen, nun möchte ich diese zusammengefasst wiedergeben. Zembylas: „Die Beziehung zwischen Staat und Kulturschaffenden ist seit Beginn der Moderne stets ambivalent und pendelt zwischen Förderung und Bevormundung.“<sup>345</sup>

- Positive Externalitäten wie „Beschäftigung, Umwegrentabilität, Kulturtourismus, Standortsicherung“<sup>346</sup> werden herangezogen um öffentliche Kulturförderung zu rechtfertigen.
- Das Förderungsverfahren weist mehrere Problemfelder auf, was sich in den Studien von Zembylas zeigt: Bearbeitungsdauer der Förderungsanträge, Ablehnungsgründe wie Budgetknappheit bzw. fehlender Ablehnungsgrund, Überweisungsmodalität etc. → es gibt kein verbindliches Reglement für die Subventionsverwaltung.
- Die Kunstförderungsgesetze stellen eine weitere Schwachstelle dar, da diese meist auf der kulturpolitischen Situation der 70er und 80er Jahre basieren, aber die Förderpolitik hat sich in den letzten 20 Jahren verändert.

Straßl thematisiert folgende Problembereiche:

- „Kultur = Kunst?“<sup>347</sup> Wo liegt der Unterschied in der Kunst- und Kulturförderung? Kultur und Kunst sind keine Synonyme, da Kunst ein Teilbereich der Kultur ist<sup>348</sup>. Was die Kunst- von der Kulturförderung unterscheidet ist anhand der unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Kunst- und Kultursektion im Bm:uKK ersichtlich<sup>349</sup>.
- „Ist Kunst Chefsache?“<sup>350</sup>  
Als 1997 Viktor Klima zum Bundeskanzler gewählt wird ändert sich die kulturpolitische Situation in Österreich schlagartig, denn die Kunstangelegenheiten

---

<sup>345</sup> Zembylas, 2005, S.13

<sup>346</sup> Ebenda, S.20

<sup>347</sup> Straßl, 2001, S.VIII

<sup>348</sup> Siehe Kapitel 1.2.2., S.7

<sup>349</sup> Siehe Kapitel 4.2., S.65

<sup>350</sup> Straßl, 2001, S.VIII

werden in das Bundeskanzleramt verlegt und der Bundeskanzler fungiert ab sofort auch als Kunstminister. Erst im März 2007 wird die Kunstsektion in das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingegliedert, der Bundeskanzler ist weiterhin oberste Entscheidungsinstanz<sup>351</sup>.

- „*Bestellung von obersten Organen in staatlichen Kunstbetrieben*“<sup>352</sup>

Straßl nennt drei konkrete Beispiele: die Bestellung von Ioan Holender zum Generalsekretär der Staats- und Volksoper, die Bestellung von Wilfried Seipel zum Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums und die Bestellung von Klaus Bachler zum Direktor des Burgtheaters. Obwohl es sich bei allen dreien um geeignete Fachleute handelt, kritisiert Straßl die Bestellung solcher Personen, die zumeist auf politischen Interessen basieren<sup>353</sup>.

- „*Verhältnis Künstler – Politiker*“<sup>354</sup>

„Freunderlwirtschaft“ lautet das Stichwort, der Kontakt zu einem Politiker kann für den Künstler von Vorteil sein, d.h. Künstler werden aufgrund des freundschaftlichen Verhältnisses qualifizierteren Künstlern für einzelne Projekte vorgezogen<sup>355</sup>.

- „*„Staatskünstler“ durch Subvention?*“<sup>356</sup>

Zwei Arten von „Staatskünstler“ sind damit gemeint:

1. Subventionierte Künstler, die ihre eigene Ideologie verleugnen um (beispielsweise von einer Partei) weiterhin finanziell unterstützt zu werden.
2. Der zweite Vorwurf richtet sich an die Subventionsvergabe an einzelne Künstler und Institutionen, die stets großzügig subventioniert werden während andere Kunstschaffende wenig bis gar nicht gefördert werden<sup>357</sup>.

- „*„Atomisierung“ der Verantwortung durch Gremialisierung*“<sup>358</sup>

---

<sup>351</sup> Siehe Kapitel 2.2., S.33

<sup>352</sup> Straßl, 2001, S.VIII

<sup>353</sup> Ebenda, S.86-98

<sup>354</sup> Ebenda, S.VIII

<sup>355</sup> Ebenda, S.99ff

<sup>356</sup> Ebenda, S.VIII

<sup>357</sup> Ebenda, S.102

<sup>358</sup> Ebenda, S.VIII

Das Einsetzen von Beiräten, Jurys und Gremien seit Anfang der 70er Jahre ist zwar ein Fortschritt in der Kulturförderungsverwaltung, allerdings kritisiert Strauß, dass die Verantwortung abgegeben wird (=„Atomisierung“), eine klare Entscheidungsstruktur fehlt. Strauß stellt zwei Forderungen:

1. Beiräte haben eine beratende Funktion, aber die Entscheidungsinstanz muss nach Abschluss des Förderungsverfahrens als Verantwortlicher klar hervorgehen.
2. Der Beirat soll nicht auf Empfehlung anderer (politischen) Personen zusammengestellt werden, sondern durch eine öffentliche Ausschreibung, „Objektivität“ ist das Stichwort<sup>359</sup>.

---

<sup>359</sup> Strauß, 2001, S.114f

## 7.1. Verbesserungsvorschläge

Zembylas beschäftigt sich sowohl mit Problemfeldern als auch mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kunstförderung, seine Verbesserungsvorschläge sehen folgendermaßen aus:

- a. Einführung eines „*verbindlichen und einklagbaren Verfahrensstandards*“<sup>360</sup> um die Abwicklung für Förderungswerber berechenbarer zu machen.
- b. „*Transparenz und Kundmachung der relevanten kulturpolitischen und ästhetisch-künstlerischen Kriterien.*“<sup>361</sup> Zembylas fordert, dass diese Kriterien nicht schlagwortartig formuliert werden, sondern diese mit Kommentaren zu versehen sind, damit daraus keine „Auslegungssache“ wird.
- c. Einführung einer allgemeinen Geschäftsordnung für Beiräte um festzulegen, dass sie über die Höhe einer Subvention nicht entscheiden, sondern lediglich eine Empfehlung aussprechen dürfen. Denn „*Beiräte und Jurys sind keine neutralen Instanzen.*“<sup>362</sup>
- d. Gründung eines unabhängigen Komitees, das bei Verletzung des Verfahrens zur Überprüfung und eventuellen Wiederaufnahme zur Verfügung steht<sup>363</sup> sowie die Gründung offener Arbeitsgruppen, die als Berater hinzugezogen werden und Verfahrenstandards ausarbeiten<sup>364</sup>.
- e. Die genaue Dokumentation der Beiratssitzung würde der Öffentlichkeit mehr Einblick in das Geschehen gewähren, aber keine Möglichkeit zur Intervention geben<sup>365</sup>.
- f. Eine regelmäßige Evaluierung von „*Effektivität und Effizienz einzelner Förderprogramme*“<sup>366</sup> um kulturpolitische Konzepte gegebenenfalls zu überarbeiten, ist wünschenswert.

---

<sup>360</sup> Zembylas, 2005, S.26

<sup>361</sup> Ebenda, S.31

<sup>362</sup> Ebenda, S.30

<sup>363</sup> Ebenda, S.32

<sup>364</sup> Ebenda, S.30

<sup>365</sup> Ebenda, S.27

<sup>366</sup> Ebenda, S.32

Die Verbesserungsvorschläge mehrerer Experten befinden sich gesammelt im Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik (hrsg. von der Republik Österreich vertreten durch den Bundeskanzler, 1999).

## 7.2. Das Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich

Viktor Klima, ehemaliger Bundeskanzler, und Peter Wittmann, ehemals Staatssekretär, gründen im Jahre 1997 eine Arbeitsgruppe namens „Weissbuch zur Reform der Kulturpolitik“ im Bundeskanzleramt. Die Arbeitsgruppe umfasst 29 Mitglieder, die in verschiedenen Bereichen der Kunst und Kulturvermittlung arbeiten, die dazu aufgefordert werden umsetzbare Forderungen, Vorschläge und Maßnahmen bzgl. des kulturpolitischen Daseins in Österreich zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser Diskussion befinden sich aufgelistet im Weißbuch, das nach Fertigstellung der Bundesregierung vorgelegt wird.

Das Weißbuch bezieht sich auf drei Bereiche:

- I. **Grundlegende Ziele**
- II. **Konkrete Maßnahmen**
- III. **Theoretische Positionen**<sup>367</sup>

Zudem erwähnt die Arbeitsgruppe sechs wichtige Kriterien, die der österreichischen Kulturpolitik und –verwaltung zur Orientierung dienen:

1. Innovation
2. Partizipation
3. Koordination
4. Transparenz
5. Dezentralisierung
6. Effizienz<sup>368</sup>

**ad I.** Das Weißbuch formuliert drei unterschiedliche Arten von grundlegenden Zielen: inhaltlich-kulturelle, gesellschaftspolitische und organisatorische Ziele.

Inhaltlich-kulturell	Gesellschaftspolitisch	Organisatorisch
Freiheit (Kunstfreiheit)	Partizipation	Systemkonformität
Pluralismus	Egalität	Transparenz/Kontrolle
Qualität/Innovation/Kreativität	Soziale Absicherung	Gerechtigkeit

<sup>367</sup> Bogner, 1998, S.7

<sup>368</sup> Ebenda, S.8

Identität/Internationalisierung	Repräsentation	Effizienz
	Ökonomische Effekte	Flexibilität
		Servicecharakter
		Planungskompetenz
		Dezentralisierung

Quelle: Bogner, 1998, S.9-12

**ad II.** Die Maßnahmen sind in Bereiche unterteilt: der Status quo, die Maßnahme und der Effekt. Die Arbeitsgruppe diskutiert über folgende verwaltungsrelevante Kategorien<sup>369</sup> (der Bereich „Musik“ wird gesondert genannt):

- **Finanzierung**
  - Vielfalt der Finanzierungsquellen
  - Steuerliche Maßnahmen zur Finanzierung von Kunst
  - Private Kulturförderung
  - Mehrjahresverträge<sup>370</sup>
  
- **Verwaltung**
  - Reform der Kunstverwaltung
  - Beiräte
  - Grundlagenforschung
  - Bundesförderungen: Zuständigkeiten und Zugänglichkeit von Informationen
  - Förderungsverträge
  - Zweckmäßigkeit von Kunstförderungsmodellen<sup>371</sup>
  
- **Staat**
  - Staat als Initiator
  - Verstärkte Investitionen in gesellschaftsbezogene Kunst<sup>372</sup>
  
- **Planung**
  - Planmäßige und zielkonforme Kulturpolitik<sup>373</sup>
  
- **Transparenz**
  - Kunst- und Kulturbericht des Bundes
  - Kulturberichtspflicht für die Städte

<sup>369</sup> Die Kategorien Prospekte, Recht, Soziales, Frauen, Ausbildung, Regionales, Behinderte, Architektur, Design, Denkmalschutz, Bildende Kunst, Film, Foto, ORF, Medien, Theater, Tanz, Bildung, Lesen, Post, Schreiben, Technologien werden in meiner Arbeit nicht erwähnt.

<sup>370</sup> Bogner, 1998, S.13, 29, 30, 31

<sup>371</sup> Ebenda, S.14-16, 20, 32, 34

<sup>372</sup> Ebenda, S.17f

<sup>373</sup> Ebenda, S.21

Kunstvergabegesetz/ Kunstombudsmann  
Begutachtungs- und Einschaurechte<sup>374</sup>

- **Vermittlung** Kunstvermittlung und kulturelle Bildung  
Gesamtösterreichische Kunstnetzwerke  
Förderung von Theorie und Vermittlung  
Kuratorien<sup>375</sup>

- **Musik** *Musikpolitische Präsenz Österreichs*

1. Ein „Europa Musik Netzwerk“ mit Sitz in Wien soll finanziert werden um den Zugang zu musikalischen Kooperationsprojekten auf europäischer Ebene zu erleichtern<sup>376</sup>.
2. Europäische Positionierung als das „Musikland“ Österreich<sup>377</sup>

#### *Distributions- und Marketingaktivitäten für Musik*

Förderung von Independent Labels aus allen Musikgenres, da es sogenannte Major Labels in Österreich nicht gibt. Daraus entstünde eine neue Einkommensmöglichkeit für Musikschafter, und eventuell folgten mehr Auftritte und Aufführungen im Ausland<sup>378</sup>.

#### *Kleinlabels*

Förderung von Kleinlabels analog zur Verwertungsförderung der Literaturabteilung um zeitgenössische österreichische Musik zu fördern<sup>379</sup>.

---

<sup>374</sup> Bogner, 1998, S.22f, 33, 35

<sup>375</sup> Ebenda, S. 24-28,

<sup>376</sup> Finkentey, in: Bogner, 1998, S.74

<sup>377</sup> Ebenda, S.74

<sup>378</sup> Ebenda, S.75

<sup>379</sup> Ebenda, S.76

Während das Kapitel „Musik“ im Diskussionsentwurf des Weißbuches 1998 nur spärlich behandelt wird, werden in der Endfassung des Weißbuches wesentlich mehr Punkte zur Verbesserung des Musiklebens in Österreich aufgezählt. Nachstehende Punkte werden im Weißbuch genannt<sup>380</sup>:

<b>Internationale Musikverbreitung</b>	In Österreich gibt es keine Major Labels, umso mehr können die Independent Labels unterstützt werden → mehr Präsenz am Musikmarkt verschafft Musikern eine Einkommensmöglichkeit
<b>Wert der Musik</b>	Der Verkauf von Tonträgern unter dem Einstandspreis <sup>381</sup> muss verhindert werden, dadurch bleibt die Preis-Wert-Relation erhalten.
<b>Medienzugang für Musik</b>	Der ORF muss mehr Sendeplätze für Musikschafter zur Verfügung stellen, ohne einer Quote entsprechen zu müssen → das dient der wirtschaftlichen Stärkung des österreichischen Musikmarkts
<b>Vorrang für aktuelle Musik</b>	Aktuelle Musik soll vermehrt subventioniert werden (mit dem Großteil der Ausgaben werden die Bundestheater und –museen gefördert) → <i>„Entghettoisierung der Avantgarde“<sup>382</sup></i>
<b>Populärmusik</b>	Neben der volkstümlichen Musik und dem Schlager wird die Populärmusik in Österreich nur dürftig gefördert. Mittels Steuererleichterungen, simplifizierter Verwaltung und Direktförderungen soll die Basis der Populärmusik gestärkt werden.
<b>Jazz und improvisierte Musik</b>	Gefordert wird eine österreichische Agentur für Musiker um österreichische Jazzmusiker auch am internationalen Markt präsentieren zu können → Aufwertung der Kunstform Jazz.
<b>Veranstalter zeitgenössischer Musik</b>	Es mangelt an permanenten Aufführungsorten für zeitgenössische Musik (Neue Musik) → um der Präsentation zeitgenössischer Musiker gerecht zu

<sup>380</sup> Bogner, 1999, S.179 - 188

<sup>381</sup> = Beschaffungspreis oder Bezugspreis

<sup>382</sup> Bogner, 1999, S.182

	werden müssen unabhängige Verwaltungsstrukturen entwickelt werden.
<b>Zeitgenössisches Musiktheater</b>	Zeitgenössische Musik (Werke lebender österreichischer Musiker/Komponisten) werden in den Häusern der Bundestheater kaum aufgeführt → „eine Überwindung der Vergangenheitslastigkeit des österreichischen Musiktheaterangebots“ <sup>383</sup> wird gefordert
<b>Musik und Neue Medien</b>	Gefordert wird eine autonome Einrichtung, einerseits für Forschung (Absolventen sollen das Erlernte anwenden können), andererseits für musikalische Produktionen (in Form von Studios für Musikschaaffende ) → forciert werden soll das Miteinander von Forschung, Technik und Kompositionsarbeit
<b>Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen</b>	Um Kindern und Jugendlichen zeitgenössische Musik näher zu bringen, soll der Musikunterricht an Schulen erweitert und ausgebaut werden.
<b>Musikschulen</b>	Musikschulen sollen neben vielen anderen Möglichkeiten auch als Studienvorbereitung dienen, deswegen werden Bundeszuschüsse und eine Zentralstelle für Instrumentalmusikerziehung gefordert → im Vordergrund steht das aktive Musizieren

Quelle: Bogner, 1999, S.179-188

Nach Abschluss des Weißbuches wird heftige Kritik am Werk ausgeübt: lediglich ein ausübender Künstler ist an der Erstellung des Buches beteiligt (Gerhard Ruiss), wegen fehlender Grundsatzdiskussionen kommen kulturpolitische Diskussionen zu kurz, der Name des Weißbuches ist „falsch“, da sich der Inhalt auf das Förderwesen der Kunstsektion beschränkt und es herrscht ein Ungleichgewicht zwischen Wien und den Bundesländern, da 27 von den eingeladenen 29 Diskussionspartnern in Wien wohnen<sup>384</sup>.

<sup>383</sup> Bogner, 1999, S.184

<sup>384</sup> Hofstetter, 2004, 81f

## 8. Resümee

Die österreichische Kulturförderungsverwaltung in *einer* Arbeit zusammen zu fassen, hat sich als schwierig dargestellt, da die Struktur sehr komplex und an manchen Stellen undurchsichtig ist. Ich habe versucht einzelne Informationsquellen, wobei die Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur für den praktischen Teil der Arbeit die Hauptquelle darstellt, zu einem Ganzen zusammen zu fügen.

Ob die Förderpolitik auf Bundesebene in Österreich „funktioniert“ (im Sinne aller Kunstschaaffenden) oder nicht, kann ich nicht beantworten, allerdings stelle ich fest, dass an einigen Stellen - sei es die bürokratische Struktur, die Informationspolitik oder die Entscheidungsfindung - an einer Verbesserung gearbeitet werden muss.

Man würde annehmen, dass dem Bund viel daran liegt eine so genannte „Kulturnation“ zu fördern, allerdings sind die Ausgaben für Kunst und Kultur im Verhältnis zu anderen Ausgaben, marginal (im Jahr 2010 betragen die Ausgaben für Kunst und Kultur ca. 0,78% des Gesamtbudgets)<sup>385</sup>.

Österreich als „Kulturnation“ oder als „Musikland“ hat die Aufgabe zeitgenössische österreichische Künstler zu unterstützen und sie international zu präsentieren, auch wenn keine direkte Subventionspflicht gegeben ist, d.h. kein rechtlicher Anspruch auf Förderungen besteht. Problematisch dabei ist einerseits das von den Österreichern gespeicherte Vergangenheitsbild sowie das Hochleben von Tradition und Klischee, andererseits fehlt der Fokus auf das Zeitgenössische. Erkennbar ist das Ungleichgewicht an der heterogenen Verteilung der öffentlichen Mittel, so werden die großen Kulturinstitutionen mit hohen Summen gefördert, hingegen muss sich die „Moderne“ behaupten.

Ziel der Arbeit war es, eine umfangreiche und übersichtliche Darstellung der Kunstförderung auf Bundesebene wiederzugeben, unter Berücksichtigung des historischen und politischen Österreichs und Schwachstellen des Systems zu erläutern.

„Ohne Geld ka Musi.“<sup>386</sup>

---

<sup>385</sup> URL 35, 18.1.12

<sup>386</sup> Sinkovicz auf URL 33, 14.10.11



# Literaturverzeichnis

**Adorno**, Theodor W. *Kultur und Verwaltung*, in: Soziologische Schriften 1, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag, 1979

**Andreae**, Clemens-August/ **Smekal**, Christian. *Kulturförderung in den Alpenländern. Theorie und Praxis*. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner, 1992

**Awecker**, Maria [Red.]. *Wiener\_Festwochen\_1951-2001\_Ein Festival zwischen Repräsentation und Irritation*. Salzburg/Wien, Residenz Verlag, 2001

**Bergmann**, Ingrid. *Die Kulturpolitik nach 1945 aus Sicht des österreichischen Nationalrates im Vergleich mit dem 3. Reich und im Umfeld des Zeitgeschehens*. Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1989

**Bogner**, Dieter/ **Drozda**, Thomas/ **Finkentey**, Matthias et al. *Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich. Diskussionsentwurf der Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt*. Stand 10.9.1998, Rohfassung, Wien

**Bogner**, Dieter/ **Finkentey**, Matthias/ **Frasinghelli**, Christine et al. *Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich*. Hrsg.: Republik Österreich vertreten durch den Bundeskanzler (Kunstangelegenheiten). Wien, Falter Verlag, 1999

**Deutsch-Schreiner**, Evelyn. *Theater im "Wiederaufbau". Zur Kulturpolitik im österreichischen Parteien- und Verbändestaat*. Wien, Verlag Sonderzahl, 2001

**Duschlbauer**, Thomas. *Massenkultur und mediale Wertevermittlung*. Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1992

**Gavac**, Karin. *Erster Österreichischer Kreativwirtschaftsbericht*. Wien, Verlag KMU Forschung Austria, 2003

**Gershon**, Nina. *UNITED STATES DISTRICT COURT EASTERN DISTRICT OF NEW YORK. THE BROOKLYN INSTITUTE OF ARTS AND SCIENCES, Plaintiff, v. THE CITY OF NEW YORK and RUDOLPH W. GIULIANI, individually and in his official capacity as Mayor of the City of New York, Defendants. Opinion and Order 99 CV 6071*. Brooklyn, New York, 1999

(siehe auch: <http://www.nyed.uscourts.gov/pub/rulings/cv/1999/99cv6071.pdf>, 23.8.2011)

**Goertz, Harald/ Günther, Bernhard/ Felber, Andreas.** *Musik in Österreich. Von den ältesten Spuren bis zur Gegenwart. Ein Überblick.* hrsg. vom Bundespressedienst, Wien, Medieninhaber Verlag (Bundeskanzleramt), 2000

**Großberger, Veronika.** *Versuch einer alternativen Kulturpolitik: Eine Dokumentation über das Musikkuratoren-Modell zwischen 1993-1996.* Wien, Univ., Dipl.-Arb., 2001

**Haider, Markus.** *Förderung von Popmusik. Abgrenzung und spezifische Rahmenbedingungen des öffentlichen Förderungsengagements in Österreich in den Bereichen Pop, Rock, Jazz.* Wien, IKM, Dipl.-Arb., 2005

**Hansen, Klaus P.** *Kultur und Kulturwissenschaft. Eine Einführung.* Tübingen/ Basel, Verlag Francke, 1995

**Heinrichs, Werner.** *Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung.* München, Verlag Beck, 1997

**Hofecker, Franz-Otto/ Weckerle, Christoph.** *LIKUS. Länderinitiative. Kulturstatistik. Hauptkategorien und Indexentwicklung.* Wien, 1995

**Hofstetter, Alwine.** *Politische und rechtliche Aspekte von Kunst und Kultur in Österreich.* Linz, Verlag Trauner, 2004

**Klein, Armin.** *Kulturpolitik. Eine Einführung.* Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 2003

**Korinek, Karl/ Potz, Richard/ Bammer, Armin/ Wieshader, Wolfgang.** *Kulturrecht im Überblick.* Wien, Verlag Facultas, 2004

**Knapp, Marion.** *Österreichische Kulturpolitik und das Bild der Kulturnation. Kontinuität und Diskontinuität in der Kulturpolitik des Bundes seit 1945.* Frankfurt am Main, Verlag Peter Lang, 2005

**Konrad, Caroline.** *Kultur und Geld. Eine Analyse der Kulturausgaben der Stadt Wien.* Studie um Auftrag der IG Kultur Wien. 2001

- Pausch**, Claudia. *Die Freiheit der Kunst. Kulturpolitik in Österreich seit 1982. Unter besonderer Berücksichtigung der FPÖ/F.* Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1996
- Straßl**, Karl Gerhard. *Kulturpolitik des Bundes. Die kulturpolitische Situation in Österreich im Spannungsfeld zwischen Gestalten und Verwalten.* Wien, Verlag Braumüller, 2001
- Trimmel**, Christoph. *Zwischen Tradition und Spiegelung wirtschaftlicher und politischer Tendenzen – die Wiener Festwochen.* Wien, Univ., Dipl.-Arb., 2009
- Wagner**, Manfred. *Kultur und Politik. Politik und Kunst.* (Studien zu Politik und Verwaltung). Wien/Graz/Köln, Verlag Böhlau, 1991
- Wagner**, Manfred. *Musikland Österreich.* Innsbruck, Studienverlag Ges.m.b.H, 2005
- Wimmer**, Michael. *Zur Kulturpolitik in Österreich zwischen 1966 und 1985.* Wien, Univ. Dipl.-Arb., 1985
- Wimmer**, Michael. *Kulturpolitik in Österreich. Darstellung und Analyse 1970-1990.* Innsbruck/ Wien, Österreichischer Studien Verlag, 1995
- Wimmer**, Michael. *Staatliche Kulturpolitik in Österreich seit 2000 – Zur Radikalisierung eines politischen Konzeptes.* in: Artikel und Vorträge von Michael Wimmer auf <http://educult.at/index.php/Artikel-und-Vortraege-von/152/0/> (14.7.2011) Wien, 2006
- Zembylas**, Tasos. *Kunst oder Nichtkunst. Über Bedingungen und Instanzen ästhetischer Beurteilung.* Wien, WUV-Univ.-Verlag, 1997
- Zembylas**, Tasos/ **Tschmuck**, Peter. *Der Staat als kunstfördernde Instanz.* Innsbruck, Studienverlag, 2005

## Dokumente

**Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln**, 2004

**Bundeskanzleramt.** *Kunstbericht 2003. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.* Wien, 2003

**Bundesministerium für Unterricht und Kunst.** *Kunstbericht. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.* Wien, Div. Ausgaben (1973, 1975, 1983)

**Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.** *Kunstbericht. Bericht über die Kunstförderung des Bundes.* Wien, bm:ukk (Kunstsektion), Div. Ausgaben (2006, 2007)

**Kunstförderungsgesetz**, 1988

**Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien.** Div. Ausgaben (1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010)

**Landeskulturförderungsgesetz Steiermark**, 2005

**Rechnungshof.** *Der Bundesrechnungsabschluss.* Div. Ausgaben (1945-1986), Wien, Österreichische Staatsdruckerei

**Regierungsprogramm.** Div. Ausgaben (2000 - 2003, 2003 - 2006, 2007 - 2010, 2008 - 2013)

**Stenographisches Protokoll**, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XX. Gesetzgebungsperiode, 19.09.1997

## Enzyklopädien

**Der Brockhaus.** Enzyklopädie in 15 Bänden. Leipzig/Mannheim, F.A. Brockhaus GmbH, 1998

## **Internetquellen**

**URL 1:** <http://www.unesco.de/2577.html?&L=0>, 14.4.09

**URL 2:** <http://www2.culture.hu-berlin.de/hb/static/archiv/volltexte/texte/reallex.html>, 9.4.09

**URL 3:** <http://www.deutscher-tonfilm.de/dludn1.html>, 14.1.09

**URL 4:** <http://ris1.bka.gv.at/bgbl-pdf/RequestDoc.aspx?path=bgblpdf/1949/19490039.pdf&docid=19490039.pdf>, 14.1.09

**URL 5:** [http://www.interkulturpro.de/ik\\_pdf/ikp\\_Grundlagen\\_Theorie.pdf](http://www.interkulturpro.de/ik_pdf/ikp_Grundlagen_Theorie.pdf), 29.1.09

**URL 6:** <http://igkultur.at/igkultur/organisation/1003760775>, 27.2.09

**URL 7:** [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20010313\\_OTS0108/klangnetze-ein-projekt-des-oesterreichischen-kultur-service-oeks](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010313_OTS0108/klangnetze-ein-projekt-des-oesterreichischen-kultur-service-oeks), 13.7.2011

**URL 8:** [http://www.mqw.at/index.php?page\\_id=4](http://www.mqw.at/index.php?page_id=4), 2.3.09

**URL 9:** <http://www.depot.or.at/zehn.html>, 8.3.09

**URL 10:** <http://www.basis-wien.at/index.php?id=28&L=0>, 8.3.09

**URL 11:** <http://www.bundestheater-holding.at>, 10.3.09

**URL 12:** <http://www.bundeskanzleramt.at/site/3341/default.aspx>, 23.11.06

**URL 13:** <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=127&paid=anhang18>, 24.11.06

**URL 14:** <http://www.bka.gv.at/site/3355/default.aspx>, 19.7.11

**URL 15:** <http://www.wien-konkret.at/politik/nationalratswahl2008/>, 19.7.11

**URL 16:** <http://www.bmukk.gv.at/kultur/aufgaben/index.xml>, 7.7.11

**URL 17:** <http://www.bmukk.gv.at/kunst/sektion/index.xml>, 8.6.11

**URL 18:** <http://www.bmukk.gv.at/kunst/sektion/abt2.xml>, 5.7.11

**URL 19:** <http://www.bmukk.gv.at/kunst/foerderungen/index.xml#a212>, 5.7.11

**URL 20:** [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19661/rl\\_kunstfoerderung.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19661/rl_kunstfoerderung.pdf), 16.8.11

**URL 21:** [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15055/foerderungsantrag\\_.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15055/foerderungsantrag_.pdf), 16.8.11

**URL 22:** <http://www.bundeskanzleramt.at/site/4110/default.aspx>, 20.11.06

**URL 23:** [http://www.bmukk.gv.at/kunst/sektion/abt2\\_beiraete.xml](http://www.bmukk.gv.at/kunst/sektion/abt2_beiraete.xml), 9.8.11

**URL 24:** [http://de.wikipedia.org/wiki/Pluralismus\\_\(Politik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Pluralismus_(Politik)), 19.7.09

**URL 25:** <http://personal.mdw.ac.at/zembylas/onlinetexte/kulturpolitik/DiePraxisderKulturfoerderungsverwaltungBKA.pdf>, 15.11.06

(**jetzt:** <http://personal.mdw.ac.at/zembylas/Texte/Kulturfoerderungsverwaltung-BKA.pdf>, 24.10.11 )

**URL 26:** <http://www.kulturmanagement.net/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=907&mode=thread&order=0&thold=0>, 7.11.06

**URL 27:** [http://personal.mdw.ac.at/zembylas/Texte/Studie\\_KulturfoerderungHomepage.pdf](http://personal.mdw.ac.at/zembylas/Texte/Studie_KulturfoerderungHomepage.pdf), 24.10.11

**URL 28:** <http://www.mediamanual.at/mediamanual/themen/pdf/identitaet/14holzer.pdf>, 13.10.11

**URL 29:** <http://www.basis-wien.at/avdt/htm/080/00052304.htm>, 13.10.11

**URL 30:** <http://www.wien.gv.at/kultur/chronik/festwochen.html>, 27.11.10

**URL 31:** <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3919&Alias=amtsblatt&abClass=Bundesstellen&abKategorie=Intendantin%2fIntendanten>, 2.4.11

**URL 32:** <http://wien.orf.at/stories/507874/>, 2.4.11

**URL 33:** [http://diepresse.com/home/kultur/news/388034/Musikland-Oesterreich\\_Ohne-Geld-ka-Musi](http://diepresse.com/home/kultur/news/388034/Musikland-Oesterreich_Ohne-Geld-ka-Musi), 14.10.11

**URL 34:** [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB\\_00405/imfname\\_005742.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_00405/imfname_005742.pdf), 17.1.12

**URL 35:** [http://www1.arbeiterkammer.at/taschenbuch/tbi2011/gesamtausgaben\\_des\\_bundes\\_\\_funktionelle\\_gliederung.html](http://www1.arbeiterkammer.at/taschenbuch/tbi2011/gesamtausgaben_des_bundes__funktionelle_gliederung.html), 18.1.12

# Anhang

- A. Kunstförderungsgesetz
- B. Förderungsantrag (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)
- C. Fragebogen zur Studie 2005 (Zembylas, durchgeführt vom IKM)

## **A. Kunstförderungsgesetz**

### **Bundesgesetz vom 25. Feber 1988 über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln (Kunstförderungsgesetz)**

BGBI. Nr.146/1988 idF BGBI. I Nr.95/1997 und BGBI. I Nr.132/2000

#### **Aufgaben der Förderung**

**§ 1.** (1) Im Bewußtsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

#### **Gegenstand der Förderung**

**§ 2.** (1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

#### **Arten der Förderung**

**§ 3.** (1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

### **Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung**

**§ 4.**(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine

Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

### **Bedingungen für die Förderung**

**§ 5.(1)** Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

**§ 6.** Für den Fall, daß der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

### **Mittelbare Förderung**

**§ 7.(1)** Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

### **Förderungsrichtlinien**

**§ 8.** Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

### **Beiräte**

**§ 9.** Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

### **Kunstbericht**

**§ 10.** Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

### **Freiheit von Stempelgebühren**

**§ 11.** Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

### **Vollziehung**

**§ 12.** Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

**§ 13.** § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

## B. Förderungsantrag

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
 Sektion VI – Kunstangelegenheiten  
 Minoritenplatz 3, 1014 Wien  
 Tel.: ++43-1-531 15-0, Fax: ++43-1-531 15-7620 DW  
 www.bmukk.gv.at



### Förderungsersuchen für das Budgetjahr

**AntragstellerIn**

Rechtsform <sup>\*)Erklärungen siehe Rückseite</sup>  kleiner Verein\*  mittlerer Verein\*  großer Verein\*  kleine Gesellschaft\*  mittlere und große Gesellschaft\*

Einzelperson  geboren am  andere Rechtsform  und zwar...  Gesamteinnahmen letztes Geschäftsjahr Summe  Gesamtausgaben letztes Geschäftsjahr Summe

Vereins-/Name (AntragstellerIn) \_\_\_\_\_  
 Vereinsname/ bei Einzelpersonen Familienname/Vorname (bitte in Blockschrift)

Kontaktperson des/der AntragstellerIn, Name und Telefonnummer \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_  
 Land/Bundesland \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Straße/Nr. \_\_\_\_\_

Kontakt \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Internetadresse \_\_\_\_\_

vorsteuerabzugsberechtigt  ja  nein  teilweise  im Ausmaß von % \_\_\_\_\_

Bankverbindung \_\_\_\_\_  
 Kontonummer \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Bank im Ausland \_\_\_\_\_  
 IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Kontowortlaut (KontoinhaberIn) \_\_\_\_\_

**Antrag**

Projekttitel/Vorhaben \_\_\_\_\_

Durchführungszeitraum \_\_\_\_\_

Gesamtkosten Euro \_\_\_\_\_ Antragshöhe Euro \_\_\_\_\_

**Finanzierung**

	beantragt/ geplant Euro	bewilligt Euro
Sonstige Bundesstellen	_____	_____
Land	_____	_____
Gemeinde/Stadt	_____	_____
EU-Förderungen	_____	_____
Sonstige (Sponsoren etc.)	_____	_____
Eigenleistung	_____	_____

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Name (Blockschrift) \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_ Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson \_\_\_\_\_

Als Beilagen sind anzuschließen:

- 1) genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten
- 2) Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Kostenkalkulation sowie gewünschtem Zeitpunkt der Förderungsanzahlung
- 3) Zeitplan des Projektverlaufes
- 4) Vereinsstatuten, Firmenbuchauszüge, aktuelle Vereinsregisterauszüge etc.
- 5) Angaben über die befugten und für die Durchführung des Projektes verantwortlichen Personen
- 6) Förderungen der öffentlichen Hand in den letzten drei Jahren (FörderungsgeberIn, Zweck und Höhe)
- 7) Bei Förderung der Jahrestätigkeit Konto- und Bargeldstand, Verbindlichkeiten und Forderungen zum letzten 1. Jänner

Ich erkläre, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und das Vorhaben ohne beantragte Förderung nicht oder nicht im vollen Umfang durchgeführt werden kann. Ich akzeptiere vorbehaltlos für den Fall einer Förderungsuerkennung die umseitig angeführten Förderungsbedingungen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Anspruch auf Förderung besteht.

#### \*Erklärungen zu Eckdaten des Vereins/der Gesellschaft

##### Verein

- **Kleiner Verein**  
Weniger als € 1 Mio. Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Jahren.
- **Mittlerer Verein**  
Mehr als € 1 Mio. aber unter € 3 Mio. Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Jahren.
- **Großer Verein**  
Mehr als € 3 Mio. Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Jahren.

##### Gesellschaft

- **Kleine Gesellschaft**  
Zwei der nachstehend genannten Merkmale werden nicht überschritten:
  1. Umsatz € 3,125 Mio.
  2. Bilanzsumme € 6,25 Mio.
  3. Mitarbeiterzahl 50
- **Mittlere und große Gesellschaft**  
Mindestens zwei der drei nachstehend genannten Merkmale werden überschritten:
  1. Umsatz € 3,125 Mio.
  2. Bilanzsumme € 6,25 Mio.
  3. Mitarbeiterzahl 50

##### Förderungsbedingungen

1. Der/die AntragstellerIn hat umseitigen Förderungsantrag vollständig ausgefüllt, die geforderten Beilagen angeschlossen und die Förderungsbedingungen durch Unterschrift vorbehaltlos akzeptiert.
2. Die Förderungsvereinbarung entsteht mit Zustellung der schriftlichen Zusage beim Antragsteller/bei der Antragstellerin, wenn dem Antrag entsprochen wird. Entspricht die Zusage nicht dem Antrag, entsteht die Vereinbarung mit Einlangen der schriftlichen Zusage beim Antragsteller/bei der Antragstellerin, sofern von diesem nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird. Nur schriftliche Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung sind verbindlich.
3. Ansprüche aus der Förderungsvereinbarung dürfen nicht abgetreten, angewiesen (§ 1400 ABGB) oder verpfändet werden.
4. FörderungsnehmerInnen haben Änderungen, Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie Änderungen der Rechtsform, der verantwortlichen Personen und der Adresse unverzüglich dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) schriftlich anzuzeigen. In diesen Fällen kann das BMUKK neue Bedingungen und Auflagen vorsehen.
5. Die Förderungsmittel werden entsprechend der Zusage auf das vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin genannte Konto ausgezahlt. Für die Abwicklung der Förderung ist eine von der sonstigen Gebarung gesonderte Verrechnung zu führen, die dazu gehörenden Belege können in der allgemeinen Buchhaltung des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin abgelegt werden.
6. Die Förderungsmittel dürfen nur für den geförderten Zweck unter Berücksichtigung des beabsichtigten künstlerischen Ziels in wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Weise verwendet werden. Rabatte, Skonti und dgl. sind in Anspruch zu nehmen. Bei der Vergabe von Aufträgen – ausgenommen bei Beauftragung von künstlerischen Leistungen – ist der Bestbieter/die Bestbieterin zu wählen; übersteigt der Auf-

tragswert € 200.000, ist das Bundesvergabegesetz sinngemäß anzuwenden.

7. FörderungsnehmerInnen haben alle zur Überprüfung der widmungsmäßigen Verwendung der Förderungsmittel notwendigen Aufzeichnungen zu führen und diese mit den Belegen über zehn Jahre nach Auszahlung der Förderung aufzubewahren. Auf Verlangen des BMUKK, der Europäischen Union und des Rechnungshofes sind Einsicht in diese Unterlagen und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
  8. FörderungsnehmerInnen stimmen im Sinn des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass das BMUKK
    - a. im Zug der Entscheidung über die Förderung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z. B. bei Finanzbehörden und Banken) einholt.
    - b. seinen/ihren Namen, den Förderungszweck und die Höhe der Förderung im Kunstbericht veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt.
- Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Mitteilung an das BMUKK widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen. Desgleichen nimmt der/die Förderungswerber/in zur Kenntnis, dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an den Rechnungshof, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Union erforderlich werden kann.
9. Bis zu dem in der Förderungszusage angeführten Termin ist die Durchführung des geförderten Projektes und die widnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel entsprechend den Förderungsrichtlinien und -bedingungen schriftlich nachzuweisen.
  10. FörderungsnehmerInnen haben über Aufforderung ausbezahlte Förderungsmittel unverzüglich rückzuerstatten, wenn
    - a. Organe des Bundes oder der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
    - b. er seinen/sie ihren Verpflichtungen gemäß Ziffer 3 und 4 sowie der Auskunfts- und Nachweispflicht gemäß Ziffer 7 und 9 trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist und Information über die Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist;
    - c. über sein/ihr Vermögen vor Abschluss des geförderten Vorhabens ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wurde;
    - d. Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
    - e. das geförderte Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist.

Trifft FörderungsnehmerInnen ein Verschulden am Eintritt eines Rückforderungsgrundes, wird der Rückforderungsbetrag vom Tage der Auszahlung an mit 3% über den jeweils gemäß § 1 Euro-Justiz-Begleitgesetz geltenden Basiszinssatz pro Jahr verzinnt.

11. Der/die AntragstellerIn erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.
12. Wurden aus Förderungsmitteln Anlagegüter angeschafft und werden diese nach Abschluss des Vorhabens oder bei Wegfall bzw. wesentlicher Änderung des Verwendungszweckes nicht mehr benötigt, kann das BMUKK die unentgeltliche Eigentumsübertragung dieser Güter an das BMUKK, an eine/n Dritte/n oder die Abgeltung zum Zeitwert verlangen oder bestimmen.
13. Für Rechtsstreitigkeiten aus der Förderungsvereinbarung sind die sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Wien zuständig.

## C. Fragebogen

InterviewerIn: ..... Datum: .....

Befragte Person: Herr/Frau .....

Name der Institution (des/der Förderungswerbers/in): .....

Rechtsform: Einzelperson  Verein  Einzelunternehmen  Gesellschaft

Adresse: .....

Tel. Nr., E-Mail: .....

Funktion in der Institution: .....

Vorliegender Fragebogen will den gesamten Förderungsprozess erfassen, das heißt von der ersten Kontaktaufnahme des/der Subventionswerbers/in mit der Kunstsektion (BKA) bis zur Abrechnung der eventuell gewährleisteten Förderung.

Die Fragen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- A) Information und Betreuung **vor** der Einreichung des Ansuchens
- B) Dauer des Förderungsprozesses bis zur definitiven Zusage/Ablehnung
- C) Abwicklungsmodalität und Abrechnung
- D) Zukunftsbezogene Fragen

Das Bezugsjahr ist 2004.

Die Daten werden nur statistisch ausgewertet, das heißt die Anonymität der interviewten Personen und Institutionen wird gewährleistet.

### FRAGEN

A1	<p><i>Haben Sie bereits in früheren Jahren Subventionsansuchen bei der Kunstsektion des BKA gestellt?</i></p> <p>1.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>1.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p style="padding-left: 20px;">1.2.1) 1 bis 2Mal <input type="checkbox"/></p> <p style="padding-left: 20px;">1.2.2) 3 oder mehrmal <input type="checkbox"/></p>
A2	<p><i>Wussten Sie bereits vor der Antragsstellung (2004), welche Abteilung der Kunstsektion für ihren Fall zuständig ist?</i></p> <p>2.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>2.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>2.3) Meine Annahme hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen <input type="checkbox"/></p> <p>Erläuterung: .....</p> <p>.....</p>
A3	<p><i>Haben Sie eine/n Mitarbeiter/in der Kunstsektion <b>vor</b> Erstellung des Ansuchens kontaktiert?</i></p> <p>3.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>3.2) Ja <input type="checkbox"/></p>

	<p>3.2.1) Wie oft? .....</p> <p>3.2.2) Warum? Mit welchen Fragen? .....</p> <p>.....</p> <p>3.2.3) Wie haben Sie die Erreichbarkeit/Auskunftsbereitschaft des BKA erlebt?</p> <p>3.2.3.1) sehr gut <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.3.2) eher gut <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.3.3) eher schlecht <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.3.4) sehr schlecht <input type="checkbox"/></p> <p><i>(Bei negativen Antworten evtl. klären, ob der/die SubventionswerberIn Informationen erfragt hatte, die beispielsweise aufgrund der Verschwiegenheitspflicht der BeamtInnen nicht erteilt werden konnten?)</i></p> <p>.....</p> <p>3.2.4) Waren Sie mit der Qualität (Genauigkeit) der Auskünfte zufrieden?</p> <p>3.2.4.1) sehr zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.4.2) eher zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.4.3) eher unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.4.4) sehr unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar:.....</p> <p>.....</p>
A4	<p><i>Haben Sie vor der Erstellung des Ansuchens die relevanten rechtlichen Grundlagen des Förderungsverfahrens gekannt oder gelesen?</i></p> <p>4.1) Das Kunstförderungsgesetz</p> <p>4.1.1) Nein (bzw. unzureichend) <input type="checkbox"/></p> <p>4.1.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>4.2) Die Richtlinien des Bundeskanzleramtes für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz</p> <p>4.2.1) Nein (bzw. unzureichend) <input type="checkbox"/></p> <p>4.2.2) Ja <input type="checkbox"/></p>
B5	<p><i>Wann (Datum) haben Sie Ihr Förderungsansuchen eingereicht? .....</i></p> <p>5.1) Die beantragte Förderungssumme lag <b>bis</b> 6.000,-€ <input type="checkbox"/></p> <p>5.2) Die beantragte Förderungssumme war <b>über</b> 6.000,-€ <input type="checkbox"/></p>
B6	<p><i>Gab es zwischen der Einreichung und der definitiven Zusage Kontakte mit der Kunstsektion?</i></p> <p>6.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>6.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.1) Ich habe ein- oder mehrmals angerufen, um mich über den Bearbeitungsstand meines Förderungsantrages zu erkundigen. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.2) Unterlagen haben gefehlt bzw. wurden im Zuge des Bearbeitungsverfahrens nachgefragt. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.3) Es gab Gespräche über einzelne Punkte des Ansuchens. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.4) Es gab Verhandlungen über die angesuchte Förderungssumme. <input type="checkbox"/></p>

	<p>6.2.5) Es gab informelle Gespräche mit Mitgliedern des Beirats. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.6) Es gab offizielle Gespräche mit dem Beirat. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.7) Sonstiges: .....</p>
B7	<p><i>Wann (Datum) bekamen Sie nach Abgabe des Ansuchens eine verbindliche Antwort? (Unter „verbindliche Antwort“ ist die schriftliche Zusage/Absage gemeint.)</i></p> <p>Datum: .....</p> <p><i>(Errechnen Sie bitte nach dem Interview die Bearbeitungsdauer des Antrags. Sie müssen den Abgabe- und den Beantwortungstermin vergleichen. Geben Sie die Anzahl der Wochen an.)</i></p> <p>Anzahl der Wochen: .....</p> <p><i>Gab es vor der schriftlichen Benachrichtigung auch eine mündliche Auskunft eines/einer leitenden Beamten/in über die <u>definitive</u> Entscheidung?</i></p> <p>7.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>7.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar: .....</p> <p>.....</p>
B8	<p><i>Was haben Sie genau beantragt?</i></p> <p>8.1) Basisförderung bzw. Förderung der Jahrestätigkeit <input type="checkbox"/></p> <p>8.2) Förderung des gesamten Kulturprogramms (max. 25% Overhead-Kosten) <input type="checkbox"/></p> <p>8.3) Einzelprojektförderung <input type="checkbox"/></p> <p>8.4) Investitionsförderung <input type="checkbox"/></p> <p>8.5) Sonstiges: .....</p> <p>Ergänzende Anmerkungen: .....</p>
B9	<p><i>Wissen Sie, wer (Person/Gremium) maßgeblich für das Zustandekommen der Entscheidung über Ihr Ansuchen war?</i></p> <p>9.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>9.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.1) Der/Die AbteilungsleiterIn <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.2) Der Beirat <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.3) Das Büro des Staatssekretärs <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.4) Sonstige: .....</p>
B10	<p><i>Erscheint Ihnen der Zeitrahmen für die Bearbeitung ihres Antrages gerechtfertigt?</i></p> <p>10.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>10.1.1) Warum? .....</p> <p>10.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>10.2.1) Warum? .....</p>
B11	<p><i>In welche Relation stand die (auch nach etwaigen Verhandlungen) angesuchte Förderungssumme zur tatsächlich gewährten Förderung? (Um eine präzise Antwort zu bekommen, erfragen Sie bitte die absoluten Zahlen.)</i></p>

	<p>Beantragte Förderungssumme: .....</p> <p>Gewährte Förderungssumme: .....</p> <p><b>Errechnen Sie nach Beendigung des Interviews das prozentuelle Verhältnis, d.h.</b></p> <p>Gewährte Förderungssumme x 100 ..... %</p> <p>----- = ----- = ..... %</p> <p>Beantragte Förderungssumme .....</p>
B12	<p><i>In welchem Verhältnis stand die Förderung im laufenden Jahr 2004 zur Förderung des vergangenen Jahres (2003)? (Um eine präzise Antwort zu bekommen, erfragen Sie bitte die absoluten Zahlen.)</i></p> <p>12.1) Ich habe im Jahr 2003 keine Förderung beantragt. <input type="checkbox"/></p> <p>12.2) Ich habe im Jahr 2003 eine Förderung beantragt aber keine bekommen. <input type="checkbox"/></p> <p>12.3) Gewährte Förderungssumme 2003: .....</p> <p>12.4) Gewährte Förderungssumme 2004: .....</p> <p>Sofern die Förderungssumme von 2004 von der von 2003 abweicht, woran lag es? .....</p> <p>.....</p>
B13	<p><i>Bekamen Sie im Falle einer Ablehnung oder Kürzung der Förderungssumme eine Erklärung/Begründung?</i></p> <p>13.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>13.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>    13.2.1) Informell (mündlich) <input type="checkbox"/></p> <p>        Von wem? .....</p> <p>        Wie lautete Sie? .....</p> <p>        .....</p> <p>    13.2.2) Schriftlich <input type="checkbox"/></p> <p>        Von wem? .....</p> <p>        Wie lautete Sie? .....</p> <p>        .....</p>
C14	<p><i>War die vereinbarte Überweisungsmodalität (meist im Förderungsansuchen oder später bei der Zusage bzw. beim Vertragsabschluss näher bestimmt) vom BKA eingehalten?</i></p> <p>14.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>    14.1.1) Ich habe daher eine Zwischenfinanzierung (Kredit) aufnehmen müssen. <input type="checkbox"/></p> <p>    14.1.2) Ich sah mich gezwungen bereits geplante Vorhaben/ Projekte zeitlich zu verschieben oder abzusagen. <input type="checkbox"/></p> <p>14.2) Ja und ich habe damit gerechnet und entsprechend vorgesorgt. <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar: .....</p> <p>.....</p> <p><i>Wann (Datum) wurde die zugesagte Summe überwiesen?</i></p> <p>Datum: .....</p> <p><b>(Errechnen sie bitte nach dem Interview den Zeitraum zwischen verbindlicher Zusage und</b></p>

	Überweisungstermin. Geben Sie die Anzahl der Wochen an.) Wochenzahl: .....
C15	<p><i>Falls Sie in der Vergangenheit bereits Subventionen erhalten haben, gab es im Zusammenhang mit der Abrechnung (mit dem BKA) der letzten 2 Jahre (2002, 2003) Probleme?</i></p> <p>15.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>15.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Welche? .....</p> <p>.....</p> <p><i>Sind Sie mit der Überweisungsmodalität allgemein zufrieden?</i></p> <p>15.3.1) sehr zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>15.3.2) eher zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>15.3.3) eher unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>15.3.4) sehr unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar:.....</p> <p>.....</p>
D16	<p><i>Falls Sie planen nächstes Jahr wieder ein Förderungsansuchen einzureichen, gibt es etwas, das Sie aus heutiger Sicht anders/besser machen würden?</i></p> <p>16.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>16.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Was? .....</p> <p>.....</p>
D17	<p><i>Das Bild von der Leistung der Kulturverwaltung ist von außen her betrachtet stets ein anderes als von der Innenperspektive. Die BeamtInnen haben gewisse Restriktionen und Handlungsroutinen, die Außenstehende in der Regel nicht kennen. Wir möchten Ihnen dennoch eine offene Frage stellen: Haben Sie konstruktive Vorschläge, wie das Verfahren qualitativ verbessert werden könnte?</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

**Basisdaten zur Institution (Stand 2004):**

E1	<p>1a) Das Gründungsjahr war <b>vor</b> 1995 <input type="checkbox"/></p> <p>1b) Das Gründungsjahr war <b>nach</b> 1994, genaue Jahreszahl: .....</p>
E2	<p>2a) Anzahl der <b>künstlerischen</b> MitarbeiterInnen:</p> <p>kontinuierlich beschäftigt:..... Frauen und ..... Männer</p> <p>gelegentlich beschäftigt:..... Frauen und ..... Männer</p> <p>2b) Anzahl der <b>nicht-künstlerischen</b> MitarbeiterInnen:</p> <p>kontinuierlich beschäftigt:..... Frauen und ..... Männer</p> <p>gelegentlich beschäftigt:..... Frauen und ..... Männer</p>

E3	<p>Wie hoch war das Jahresbudget 2003 (inkl. Förderungen, Einnahmen etc.)?</p> <p>Genauer Betrag: .....</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> bis € 50.000 ,-</li> <li><input type="checkbox"/> zwischen € 50.001,- und 100.000 ,-</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> zwischen € 100.001,- und 200.000 ,-</li> <li><input type="checkbox"/> zwischen € 200.001,- und 350.000 ,-</li> <li><input type="checkbox"/> über € 350.001 ,-€</li> </ul>
E4	<p>Wie hoch war der Anteil aller öffentlichen Förderungen (Bund, Länder, Gemeinde) an den Gesamteinnahmen im Jahr 2003?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> bis 25%</li> <li><input type="checkbox"/> zwischen 26-50%</li> <li><input type="checkbox"/> zwischen 51-75%</li> <li><input type="checkbox"/> über 76%</li> </ul>
E5	<p>Geben Sie bitte den/die Programmschwerpunkt/e Ihrer Institution an (Mehrfachnennung möglich).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> experiment. Theater/ Improvisationstheater/ multimediale Performances</li> <li><input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendtheater</li> <li><input type="checkbox"/> nicht-deutschsprachiges Theater</li> <li><input type="checkbox"/> klassisches Sprechtheater</li> <li><input type="checkbox"/> Tanz/ Musiktheater</li> <li><input type="checkbox"/> Kabarett/ Comedy</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige Schwerpunkte: .....</li> </ul>
E5 <sup>26</sup>	<p>Geben Sie bitte den/die Programmschwerpunkt/e Ihrer Institution an (Mehrfachnennung möglich).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Aktivitäten im soziokulturellen Bereich</li> <li><input type="checkbox"/> Aktivitäten vorwiegend für Kinder- und Jugendliche</li> <li><input type="checkbox"/> Aktivitäten für kulturelle Minderheiten</li> <li><input type="checkbox"/> künstlerische Veranstaltungen</li> <li><input type="checkbox"/> diskursive Veranstaltungen</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige Schwerpunkte: .....</li> </ul>
E6	<p>Beschreiben Sie bitte max. in 3-4 Zeilen das künstlerische/kulturelle Profil der Institution:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>



## **Abstract**

Gemäß dem österreichischen Kunstförderungsgesetz haben Kuschtschaffende in Österreich keinen Anspruch auf Subventionen, hingegen besitzt jeder von ihnen das Recht Antrag auf Förderung in der Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu stellen. Die vorliegende Arbeit greift das Thema Kulturförderungsverwaltung in Österreich auf und beleuchtet sowohl den geschichtlichen und kulturpolitischen Hintergrund, die Basis der österreichischen Kunstförderung in Form des Kunstförderungsgesetzes von 1988 als auch die Praxis des Subventionsverfahrens in der Kunstsektion. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend bei der Förderung von Musik. Stichwörter wie Image und Imagepflege sind im „Musikland“ Österreich wichtige Begriffe für das Verständnis zur Förderung von Musik. Die „Wiener Festwochen“ als Fallbeispiel sollen den Förderungsprozess veranschaulichen und unter kulturpolitischen wie auch ökonomischen Aspekten die Bedeutung von Subventionen darstellen. Den Abschluss der Arbeit bilden diverse Problemfelder, Verbesserungsvorschläge des Kunstförderungsverfahrens sowie Anforderungen an die Kulturförderungsverwaltung, zusammengefasst im Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich von 1999.



# Curriculum Vitae

**Sabrina Schwarz**

**Anschrift**

Neulinggasse 31/8  
A - 1030 Wien

**Geburtsdatum**

26. August 1984

**Nationalität**

Schweiz/ Österreich

## **AUSBILDUNG**

---

- seit 2006            **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**  
Mitbelegerin am IKM (Institut für Kulturmanagement)
- SS 2005            1. Diplomprüfung Musikwissenschaft
- seit WS 2003        **Universität Wien**  
Diplomstudium für Musikwissenschaft
- 1994 - 2003        **Gymnasium Kundmanngasse BRG 3**  
Matura im Juni 2003

## **BERUFLICHE TÄTIGKEITEN**

---

- seit 08/2010        **Wiener Medizinische Akademie**, Wien  
Kongressarbeit
- 07/2009 – 08/2010 **ORF Zentrum**, Wien  
Program Sales & Acquisitions
- 07/2008 - 12/2008 **ORF Zentrum**, Wien  
ORF Enterprise (Sound & Vision)  
Program Sales & Acquisitions
- 02/2008 - 06/2008 **Klavier Galerie Wendl & Lung**, Wien  
Pressearbeit

07/2006 - 07/2007 **Wiener Medizinische Akademie**, Wien  
Kongressarbeit

03/2007 - 09/2007 **Theatergruppe Freigehege**, Wien  
Presse- und Sponsoring

02/2005 - 02/2007 **Schülerhilfe**, Wien  
Nachhilfetätigkeit im Fach Deutsch

10/2004 **Arnold Schönberg Center**, Wien  
Archiv

10/2003 - 06/2004 **Phonogrammarchiv**, Wien  
Archiv

08/2002 - 08/2004 **UNIQA Krankenversicherung**, Wien  
Abrechnung (tw. Buchhaltung)

#### ***SONSTIGE KENNTNISSE***

---

Sprachen	<b>Deutsch</b>	Muttersprache
	<b>Englisch</b>	in Wort und Schrift
	<b>Französisch</b>	Grundkenntnisse
	<b>Spanisch</b>	Grundkenntnisse
Computer	MS Office Paket, Mac OS X, SAP	

#### ***INTERESSEN***

---

Musik **Symphonischer Chor**, Wien  
**Vienna Star Choir**, Wien  
(mit Auftritten im Stephansdom, Burgtheater,  
Wiener Staatsoper, Bayrischer Staatsoper und Schauspielhaus in  
Hamburg)

Reisen, Snowboarden, Reiten